

**Beteiligungsbericht
des Landkreises Vorpommern-Rügen
zum Stichtag 31. Dezember 2024**



Inhalt

1	EINLEITUNG	3
1.1	ALLGEMEINES	3
1.2	ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN UND EIGENBETRIEBE DES LANDKREISES VORPOMMERN-RÜGEN.....	4
1.3	DARSTELLUNG DER BEZIEHUNGEN ZUM KREISHAUSHALT 2024	5
1.4	ÜBERSICHT DER WIRTSCHAFTSPRÜFER DER JAHRESABSCHLÜSSE 2024 DER EIGEN- UND BETEILIGUNGSGESELLSCHAFTEN SOWIE DER EIGENBETRIEBE.....	9
2	UNTERNEHMENS DARSTELLUNG ZUM 31. DEZEMBER 2023.....	10
2.1	VERKEHRSGESELLSCHAFT VORPOMMERN-RÜGEN MBH.....	10
2.2	BODDEN-KLINIKEN RIBNITZ-DAMGARTEN GMBH	26
2.3	BILDUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSGESELLSCHAFT RÜGEN MBH	47
2.4	WIRTSCHAFTSFÖRDERGESELLSCHAFT MBH.....	47
2.5	THEATER VORPOMMERN GMBH	50
2.6	REGIONALE WASSER- UND ABWASSERGESELLSCHAFT STRALSUND MBH.....	59
2.7	OSTSEEFLUGHAFEN STRALSUND- BARTH GMBH.....	74
2.8	OSTMECKLENBURGISCHE VORPOMMERSCHE VERWERTUNGS- UND DEPONIE GMBH	80
2.9	EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT VORPOMMERN-RÜGEN	90
2.10	EIGENBETRIEB JOBCENTER VORPOMMERN-RÜGEN	102
2.11	EIGENBETRIEB RETTUNGSDIENST DES LANDKREISES VORPOMMERN-RÜGEN	117
2.12	EIGENBETRIEB INFRASTRUKTURVERWALTUNGSBETRIEB VORPOMMERN-RÜGEN	125

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Gemäß § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat der Landkreis einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht bis zum 30. September des Folgejahres dem Kreistag und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage des Beteiligungsberichtes erfolgt auf der 8. Kreistagssitzung am 15. Dezember 2025.

Der Beteiligungsbericht gibt Auskunft über:

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und
- Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen bedient sich verschiedener Gesellschaften zur Erfüllung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises nach § 2 KV M-V. Die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises ist nur zulässig, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt, die wirtschaftliche Betätigung in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht. Außerdem muss der Landkreis die Aufgabe ebenso gut und wirtschaftlich wie Dritte erfüllen können. Die gesetzlichen Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung finden sich in § 122 i. V. m. §§ 68 - 77 KV M-V.

Die wirtschaftliche Betätigung erfolgte im Jahr 2024 in Eigengesellschaften, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben. Dieser Beteiligungsbericht umfasst die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften. Die Eigenbetriebe stellen Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit des Landkreises dar und fallen grundsätzlich nicht unter § 73 Abs. 3 KV M-V. Mit diesem Beteiligungsbericht werden die Eigenbetriebe miterfasst.

Zum 31. Dezember 2024 erfolgte die wirtschaftliche Betätigung in zwei Gesellschaften unmittelbar und in fünf Gesellschaften mittelbar. Eine unmittelbare Beteiligung liegt bei Anteilen von mehr als 50 % vor. Bei einer mittelbaren Beteiligung liegt der Anteil bei weniger als 50 %. Darüber hinaus werden vier Eigenbetriebe als Sondervermögen des Landkreises geführt.

Für den Beteiligungsbericht wurden die vorläufigen oder geprüften Jahresabschlüsse 2024 herangezogen. Soweit für das Wirtschaftsjahr noch keine Jahresabschlüsse vorliegen, wird auf die geprüften Jahresabschlüsse des Wirtschaftsjahres 2023 Bezug genommen.

1.2 Übersicht über die Beteiligungen und Eigenbetriebe des Landkreises Vorpommern-Rügen

Unmittelbare Gesellschaften des Landkreises Vorpommern-Rügen

Gesellschaft	Anteile in %	Anteiliges Stammkapital in EUR
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR mbH)	100	626.000
Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH	100	25.600

Mittelbare Gesellschaften des Landkreises Vorpommern-Rügen

Gesellschaft	Anteile in %	Anteiliges Stammkapital in EUR
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WFG mbH)	33,33	25.000
Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH	37,50	11.272
Theater Vorpommern GmbH (TVP GmbH)	4,76	5.200
Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD GmbH)	2,50	1.353
Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH (REWA GmbH)	2,29	1.600

Eigenbetriebe des Landkreises

Eigenbetrieb	Anteiliges Stammkapital in EUR
Infrastrukturverwaltungsbetrieb	25.564,59
Abfallwirtschaft	1.290.950,80
Rettungsdienst	0,00
Jobcenter	0,00

1.3 Darstellung der Beziehungen zum Kreishaushalt 2024

Betriebskostenzuschüsse/Finanzeinlagen

Gesellschaft	Darstellung im Haushalt des LK	Betrag in EUR	Erläuterungen
VVR mbH	Produkt Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Produkt 5470100	10.531.300,41	Der Zuschuss ergibt sich u. a. aus Jahresabrechnung des öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsauftrages, den im Haushalt des LK vereinnahmten Hilfen zum Ausgleich von Mindererträgen aus der Einführung des Dt.-Tickets, aus Zuwendungen von Städten und Gemeinden für vereinbarte Sonderleistungen und aus Zuweisungen für Projekte der VVR. Dem Betriebskostenzuschuss sind ab 2020 die Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz M-V, die bis 2019 als Vorwegabzug den Trägern des ÖPNV zugewiesen wurden (2.135.000 EUR), zugeordnet.
TVP GmbH	Produkt Theater Vorpommern GmbH, Produkt 2610000	429.394,84	Der Zuschuss ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des Unternehmens.
ISVB ¹	Produkt Infrastruktur Verwaltungsbetrieb, Produkt 5470205	356.000,00	Aus dem Hoheitshaushalt wird ein jährlicher Betriebskostenzuschuss gezahlt, da der Eigenbetrieb dauerhaft nicht in der Lage ist, seine Aufwendungen durch eigene Erträge zu decken.
Jobcenter	Produkt Anteil kommunaler Träger an den Verwaltungskosten, Produkt 3120800	3.763.604,58	In Höhe von 15,2 % ist der LK verpflichtet, sich an den Verwaltungskosten des Jobcenters zu beteiligen, 84,8 % trägt der Bund.
Bodden-Kliniken RDG GmbH ¹	Produkt 1160200	3.500.000	Zur Sicherung der Liquidität wurden der Bodden-Kliniken RDG GmbH die Mittel mit Genehmigung des Landes aus dem Bankbestand des Landkreises zur Verfügung gestellt.

¹vorläufiger Jahresabschluss 2024

Gewinnabführungen/Verlustausgleiche

Gesellschaft	Anteile in %	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Jahresgewinn in EUR	Jahresverlust in EUR	Darstellung im Haushalt	Erläuterungen
VVR mbH	100,00	39.016.479,37	38.626.006,73	390.472,64			Verrechnung mit Verlustvorträgen
Boddenkliniken RDG GmbH ¹	100,00	51.762.819,19	55.819.302,54		4.056.483,35		Verrechnung mit den Gewinnvorträgen
WFG mbH ¹	33,33	2.479,86	38.338,07		35.858,21		Verrechnung mit Gewinnvorträgen und Einstellung als Verlustvortrag
TVP GmbH	4,76	22.716.516,57	22.716.516,57	0,00			
REWA GmbH	2,29	27.923.520,83	25.684.772,93	2.238.747,90		15.885,36	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages wird der Gewinn an die Stadtwerke Stralsund als Mutterkonzern abgeführt. Von dem abgeführten Gewinn werden nach Verrechnung mit der Kapitaleinlage entsprechend des Gesellschafteranteils

Gesellschaft	Anteile in %	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Jahresgewinn in EUR	Jahresverlust in EUR	Darstellung im Haushalt	Erläuterungen
							des LK V-R Gewinne abgeführt.
Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH	37,50	708.912,35	763.604,52		-54.692,17		Verrechnung mit dem Gewinnvortrag
OVVD GmbH	2,50	45.258.657,95	44.746.348,22	512.309,73			Vortrag auf neue Rechnung
Infrastrukturverwaltungs-betrieb ¹		1.141.536,22	-1.065.498,26	76.037,96			Vortrag auf neue Rechnung
Abfallwirtschaft		26.154.512,69	25.700.238,68	454.274,01		83.900,00	Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Er wird spiegelbildlich unter der Bilanzposition Finanzanlagen im Kernhaushalt abgebildet. Aus dem Eigenkapital werden 83.900 EUR an den Kernhaushalt des LK abgeführt.
Rettungsdienst ¹		39.132.352,41	39.082.352,41	50.000,00			Zuführung zum Gewinnvortrag aus Vorjahren

Gesellschaft	Anteile in %	Erträge in EUR	Aufwendun- gen in EUR	Jahresgewinn in EUR	Jahresverlust in EUR	Darstellung im Haushalt	Erläuterungen
Jobcenter		179732964,93	179732964,93	0,00			

1 vorläufiger Jahresabschluss 2024

1.4 Übersicht der Wirtschaftsprüfer der Jahresabschlüsse 2024 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie der Eigenbetriebe

Gesellschaft	Abschlussprüfer	Datum des Bestätigungsvermerks	Gesellschafterbeschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführung
VVR mbH	BRB Revision und Beratung PartG mbB	14. März 2025	26. Mai 2025
Boddenkliniken RDG GmbH	Solidaris Revisions-GmbH	offen	4. Quartal 2025
WFG mbH ¹	NTSW Norddeutsche Treuhand GmbH	offen	offen
TVP GmbH	DOMUS AG	3. Juli 2025	3. September 2025
REWA GmbH	BRB Revision und Beratung PartG mbB	13. Mai 2025	18. Juni 2025
Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH	FinPro Treuhandgesellschaft mbH	13. Juni 2025	25. Juni 2025
OVVD GmbH ¹	REVISION NORD	14. Juli 2025	16.10.2025
Infrastrukturverwaltungsbetrieb	Baker Tilly	offen	offen
Abfallwirtschaft	Comercial Treuhand GmbH	17. Juli 2025	15. Dezember 2025, 8. KT-Sitzung
Rettungsdienst	WIKOM AG	offen	offen
Jobcenter	DOMUS AG	2. September 2025	15. Dezember 2025, 8. KT-Sitzung

2 Unternehmensdarstellung zum 31. Dezember 2024

2.1 Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH

Unternehmenssitz:	18507 Grimmen, Zum Rauhen Berg 1
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister:	HRB 2811 Amtsgericht Stralsund
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 20. Mai 2019
Stammkapital:	626.000 EUR
Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung
Gesellschafter:	Landkreis Vorpommern-Rügen 626.000 EUR
Aufsichtsrat:	Vorsitzender Steffen Bartsch-Brüdgam
Geschäftsführung:	Ulrich Roland Sehl

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die allgemein zugängliche und bedarfsgerechte Beförderung von Personen im Sinne des § 1 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes mit Kraftfahrzeugen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte und Tätigkeiten, die dem Unternehmenszweck unmittelbar und mittelbar zu dienen geeignet sind. Hierzu zählen auch Ausbau und Unterhaltung sowie Planung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des Liniennetzes im Bereich des Nahverkehrsplanes im Landkreis Vorpommern-Rügen, sowie Tankstelle, Werkstatt und Fahrzeugwäsche.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung des vorgenannten Gegenstandes des Unternehmens dienen. Dazu gehören insbesondere die Beauftragung von Auftragsunternehmen, der Beitritt zu Interessengemeinschaften und der Abschluss von Kooperationsabkommen mit anderen Verkehrsunternehmen mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige Unternehmen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen, sofern es der öffentliche Zweck des Unternehmens rechtfertigt.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2024 in EUR

Aktiva	2024	2023	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	474.617,06	591.684,00	-117.066,94
Sachanlagen	25.976.978,28	22.455.261,22	3.521.717,06
Umlaufvermögen			0,00
Vorräte	342.824,30	372.986,98	-30.162,68
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	963.358,80	1.507.602,64	-544.243,84
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.836.574,95	3.003.715,83	1.832.859,12
Rechnungsabgrenzungsposten	8.598,06	11.972,36	-3.374,30
Bilanzsumme	32.602.951,45	27.943.223,03	4.659.728,42

Passiva	2024	2023	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	626.000,00	626.000,00	0,00
Kapitalrücklage	4.497.100,70	4.135.986,41	361.114,29
Verlustvortrag	-890.085,74	-1.166.316,12	276.230,38
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	390.472,64	276.230,38	114.242,26
Sonderposten für Investitionszuschüsse	8.893.407,99	8.064.674,69	828.733,30
Rückstellungen			0,00
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	316.084,00	350.703,00	-34.619,00
Steuerrückstellungen	2.716,51	2.716,51	0,00
Sonstige Rückstellungen	3.548.706,00	2.052.230,00	1.496.476,00
Verbindlichkeiten			0,00
Gegenüber Kreditinstituten	12.779.428,81	10.757.050,79	2.022.378,02
Aus Lieferung und Leistungen	1.311.718,63	1.302.008,15	9.710,48
Gegenüber dem Gesellschafter	95.248,43	939.445,00	-844.196,57
Sonstige	940.541,51	545.406,73	395.134,78
Rechnungsabgrenzungsposten	91.611,97	57.087,49	34.524,48
Bilanzsumme	32.602.951,45	27.943.223,03	4.659.728,42

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in EUR

	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	35.323.063,37	31.486.710,53	3.836.352,84
Sonstige betriebliche Erträge	3.693.416,00	2.183.738,00	1.509.678,00
Materialaufwand	-10.083.000,16	-9.280.303,49	-802.696,67
Personalaufwand	-19.975.959,27	-17.713.193,52	-2.262.765,75
Abschreibungen	-4.852.317,83	-3.394.617,85	-1.457.699,98
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.420.687,89	-2.833.631,41	-587.056,48
Betriebliches Ergebnis	684.514,22	448.702,26	235.811,96
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	21,00	-21,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-262.787,88	-141.996,41	-120.791,47
Finanzergebnis	-262.787,88	-141.975,41	-120.812,47
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.861,30	-4.598,31	1.737,01
Ergebnis nach Steuern	418.865,04	302.128,54	116.736,50
Sonstige Steuern	-28.392,40	-25.898,16	-2.494,24
Jahresüberschuss	390.472,64	276.230,38	114.242,26

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen seitens des Gesellschafters Landkreis Vorpommern-Rügen wurden im Jahr 2024 nicht getätigt.

Lagebericht zum 31. Dezember 2024

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (im folgenden VVR) realisiert im Landkreis Vorpommern-Rügen mit 209 eigenen Omnibussen (Stand 31. Dezember 2024) inkl. sieben Leasing-Fahrzeugen (1 Hybrid-Fahrzeug, 2 Elektro-Sprinter, 4 Gelenkfahrzeuge) Personenbeförderungsdienstleistungen im öffentlichen Linienverkehr nach § 42 PBefG, im Schülerverkehr nach § 43 PBefG sowie im freigestellten Schülerverkehr (gemäß Freistellungs-Verordnung). Im Rahmen der Einführung eines Rufbussystems werden ab 2024 zudem Leistungen nach § 44 PBefG mit derzeit 14 eigenen VANs (8-Sitzer) realisiert. Darüber hinaus werden in geringem Umfang Leistungen im Gelegenheitsverkehr gemäß § 48, im Mietomnibusverkehr gemäß § 49 PBefG und Schienenersatzverkehrsleistungen erbracht. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die Verkehrsdienstleistung wurde auf Basis von Liniengenehmigungen gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) § 42 durchgeführt. Die auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 16. Dezember 2013 und des öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) zum 1. Oktober 2015 beantragten und erteilten Liniengenehmigungen für die Hansestadt Stralsund, den Bereich Nordvorpommern und die Inseln Rügen und Hiddensee haben eine Laufzeit von 10 Jahren.

Die Gesellschaft hat ihren Verwaltungssitz auf dem in ihrem Eigentum befindlichen Grundstück in Grimmen, Zum Rauhen Berg 1. Betriebshöfe befinden sich in Bergen auf Rügen, Prora, Stralsund, Grimmen, Ribnitz-Damgarten und Barth. In Serams auf der Insel Rügen wird auf eigenem Grundstück ein zentraler ÖPNV-Umsteigepunkt betrieben. Weitere betrieblich genutzte Flächen und Räumlichkeiten sind an den ZOB's in Sassnitz und Bergen sowie in Altenkirchen und Bad Sülze (Reddersdorf) angemietet. In Stralsund und am ZOB in Bergen werden Mieträume für den Betrieb von jeweils einer Infothek genutzt. Hinzu kommen eigene Objekte, z.B. am Bahnhof in Barth, die in geringem Umfang selbstgenutzt werden (Toilette, Aufenthaltsraum Fahrer).

B Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für den ÖPNV im Geschäftsjahr 2024 waren sehr herausfordernd. Neben dem anhaltend hohen Bedarf an Fahrpersonal und den in allen Bereichen steigenden Kosten waren die Herausforderungen, die mit dem bundesweit gültigen Deutschlandticket einhergingen, prägend für das Geschäftsjahr. Einerseits sind damit Auswirkungen auf die Umsatzerlöse, die beförderten Personen und die benötigten Buskapazitäten verbunden, andererseits waren auch erhebliche Investitionen zur Umsetzung der geforderten Qualitätskriterien bei der Ticketausgabe und -prüfung in den Fahrzeugen der VVR erforderlich.

Das Deutschlandticket brachte der ÖPNV-Branche einen enormen Fahrgastzuwachs. Für 2024 galt weiterhin die Regelung, dass die Einnahmen aus den verkauften Tickets beim verkaufenden Verkehrsunternehmen verbleiben. Für die VVR manifestierte sich in 2024 die bereits im Vorjahr zu verzeichnende, deutliche Diskrepanz zwischen den erzielten Verkaufserlösen Deutschlandticket (durchschnittlich 1.000 Abonnentenkunden p. M. zzgl. 1.100 Abonnentenkunden Seniorenticket M-V) und den erfassten Nutzungen Deutschlandticket-Inhaber (nahezu 2,4 Mio. Nutzungen im Gesamtjahr 2024). Die tatsächliche Nutzerzahl liegt noch höher (ca. 600.000 zusätzliche Nutzungen), da die technische Erfassung in den Bussen der VVR erst ab Ende 2024 vollumfänglich war. Die negativen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse des Unternehmens konnten weitgehend durch positive Effekte, v.a. aus dem Bereich der Schülerbeförderung, egalisiert werden, jedoch ohne eine adäquate Vergütung für die erhöhte Inanspruchnahme der Leistungen der VVR durch die Deutschlandticketinhaber zu erhalten.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen beantragte auf Basis einer Hochrechnung zum Jahresende im Oktober 2024 gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 in Mecklenburg-Vorpommern“ Zuwendungen, die aus dem Saldo nicht gedeckter Ausgaben und Mindererlöse bei der VVR ermittelt wurden. Allerdings finden in der Richtlinie die hohen touristischen Nutzungen von Deutschlandticketinhabern anderer Bundesländer und Landkreise keine Berücksichtigung.

Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor auf die ÖPNV-Branche im Jahr 2024 war der weiter vorherrschende Mangel an Fahrpersonal. Da die gesamte Transport- und Logistik-Branche von

dieser Problematik betroffen ist, gestaltete sich die Akquise von ausgebildetem und einsatzfähigem Fahrpersonal sehr schwierig. Personalengpässe, die darüber hinaus durch eine punktuell hohe Krankenquote bei der VVR verstärkt wurden, waren für die Absicherung des operativen Geschäfts eine große Herausforderung. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) geht in seiner Prognose bis zum Jahr 2030 von 80.000 durch Renteneintritt neu zu besetzenden Busfahrerstellen aus. Hinzu kommen im Rahmen der Verkehrswende und den damit einhergehenden Leistungsausweitungen kontinuierlich steigende Bedarfe an Fahrpersonal, die der VDV auf bis zu 110.000 Beschäftigte beziffert.

Im Kostenbereich prägen Preissteigerungen in allen Bereichen die Entwicklung, obwohl die Steigerungsrate im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger ausfiel. Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt bei 2,2 % (2023: 5,9 %). Die Personalaufwendungen sind die absolut größte Kostenposition und weisen zugleich den größten Anstieg aus.

Die Prämissen für das Unternehmen werden darüber hinaus maßgeblich durch das strukturschwache Mecklenburg-Vorpommern gesetzt. Entgegen der hohen Nutzungsquote des ÖPNV in Großstädten (auch verstärkt durch attraktive Tarifprodukte wie das Deutschlandticket) bleibt in ländlichen Regionen nach wie vor das Auto das meistgenutzte Verkehrsmittel. Attraktive Tarifangebote bleiben ohne entsprechendes Leistungsangebot für die ländlichen Regionen wenig interessant.

Eine Besonderheit in unserer Region ist eine stark entwickelte Touristikbranche auf der Insel Rügen und der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst sowie in der UNESCO-Weltkulturerbe-Stadt Stralsund. Da in diesen Urlaubsdestinationen der Anteil der Touristen an den Fahrgastzahlen im Jedermann-Bereich bei über 50 % liegt, war eine besonders hohe Nutzungshäufigkeit des Deutschlandtickets zu verzeichnen - i.d.R. jedoch ohne damit einhergehende Erlöse für die VVR.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1. Umsatzentwicklung des Unternehmens

Die VVR beförderte im Geschäftsjahr 2024 im Linienverkehr 18,1 Mio. Personen. Das entspricht einem Anstieg von 1,8 Mio. Personen (+10 %) ggü. dem Vorjahr.

Maßgeblich für diese Entwicklung ist einerseits der Zuwachs von ca. 1,4 Mio. Beförderungsfällen aus der Änderung im Bereich der Schülermobilität. Durch den Entfall der Mindestentfernung Wohnort - Schule ab Schuljahresbeginn 2022/2023 (als freiwillige Leistung des Landkreises) war auch in 2024 ein weiterer Anstieg der antragstellenden Schüler für die Teilnahme an der Schülerbeförderung auf über 18.000 zu verzeichnen. Darüber hinaus trägt die Finanzierung einer Schülernetzkarte für die fahrpreislose Schülerfreizeitmobilität durch den Landkreis als Ergänzungsprodukt zur Sammelzeitkarte der Schüler zu steigenden Beförderungsfällen bei.

Andererseits sind die hohen erfassten Nutzungen der Deutschlandkarteninhaber ausschlaggebend für den Anstieg der Beförderungsfälle.

Folgende Aufstellung verdeutlicht die Entwicklung der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr:

	Ist 2024	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse gesamt	35.323 TEUR	+3.836 TEUR
...davon Umsatzerlöse Verkehr	21.139 TEUR	+1.540 TEUR
davon Ausgleichsleistungen/Zuschüsse	3.549 TEUR	-50 TEUR
...davon Sonstige Umsatzerlöse	10.184 TEUR	+2.238 TEUR
...davon Umsatzerlöse Werkstatt/Perioden-fremd	451 TEUR	+108 TEUR

Maßgeblich für den Anstieg bei den Umsatzerlösen Verkehr ist die darlegte Entwicklung im Bereich der Schülerbeförderung, wo im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. € höhere Erlöse erzielt wurden.

Die vertragsbasierten Umsätze verbleiben auf relativ konstantem Niveau. Mit der Einführung des Deutschlandtickets ist ein Rückgang der Erlöse im Segment der Zeitfahrausweise verbunden. Die Anzahl der verkauften Deutschlandtickets liegt bei durchschnittlich 1.000 Tickets je Monat, zzgl. 1.100 Tickets monatlich für das vom Land teilfinanzierte Seniorenticket M-V. Die durch die VVR erzielten Erlöse aus dem Deutschlandticket liegen deutlich unter den bewerteten 2,4 Mio. Nutzungserfassungen. Diese Diskrepanz ist auf die intensive Nutzung des Deutschlandtickets durch Touristen zurückzuführen.

Der durch den Umstieg auf das Deutschlandticket zu verzeichnende Rückgang bei den Fahrgelderlösen Jedermann (-210 TEUR) konnte durch die Tarifierpassung zum 01. Januar 2024 um durchschnittlich 9,5 % auf alle Fahrscheine nicht egalisiert werden. Die Erlöse aus Gelegenheitsverkehr sind gegenüber 2023 leicht rückläufig (-8 TEUR), die Erlöse aus Fahrzeugüberlassung liegen durch den Abschluss eines Subunternehmervertrages um 20 TEUR über dem Vorjahr.

Der leichte Rückgang im Bereich der Ausgleichszahlungen/Zuschüsse begründet sich aus dem Wegfall der Ausgleichszahlung für das Azubiticket (-104 TEUR), mit der das Land einen Ausgleich der Mindereinnahmen, die den Verkehrsunternehmen mit Einführung des Tickets entstanden sind, vorgenommen hatte. Mit Einführung des Deutschlandtickets ab Mai 2023 wurde das bis dahin geltende Azubiticket M-V eingestellt.

Dagegen bewirkten die höheren Umsatzerlöse Verkehr einen Anstieg der Ausgleichszahlungen nach SGB IX (+54 TEUR).

Die Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG sind in Mecklenburg-Vorpommern mit der Verordnung über die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr vom 08. November 2012 geregelt worden. Ab 2019 wurde der Status Quo der absoluten Zahlungen eingefroren und verblieb somit auch in 2024 auf dem Niveau wie in den Vorjahren.

Die Ausgleichszahlung für SPNV-Ersatzleistungen basieren auf der Anbindung des Haltepunktes Kummerow ab 01. Dezember 2017 sowie der Anbindung Tribsees - Velgast und sind in der Höhe gegenüber Vorjahr unverändert.

Die Umsatzerlöse Werkstatt liegen 20 TEUR über dem Vorjahresniveau. Dies beruht im Wesentlichen auf höheren Erlösen aus dem Dieselverkauf an Dritte

Periodenfremde Umsätze sind in 2024 i. H. v. 91 TEUR angefallen (Schlusszahlung Ausgleichsleistungen SGB IX für 2023).

Die Umsatzposition „Sonstige Umsatzerlöse“ beinhaltet mit dem Betriebskostenzuschuss (BKZ) einen weiteren, wesentlichen Ertragsbestandteil des Unternehmens. Dieser setzt sich aus den in dieser Position verbuchten Ausgleichszahlungen nach § 18 FAG (konstant 2.135 TEUR) und dem originären Betriebskostenzuschuss des Landkreises entsprechend der Regularien im „Öffentlichen Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste im Landkreis Vorpommern-Rügen“ (öDA) zusammen. Als originärer BKZ wurden im Jahr 2024 an das Unternehmen 8.878 TEUR gezahlt (+3.129 TEUR zum Vorjahr). In Summe der vier Quartalsabrechnungen des öDA für das Jahr 2024 besteht ein Rückzahlungsanspruch des Landkreises i. H. v. 882 TEUR, der im Rahmen der Jahresendabrechnung bzw. Überkompensationskontrolle bis zum Mai 2025 überprüft wird und bewertet werden kann. Um diesem etwaigen Rückzahlungsrisiko zu entsprechen, wurde eine adäquate Rückstellung ergebniswirksam verbucht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2024 um +1.509 TEUR höher ausgefallen als in 2023. Ursache hierfür sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von SoPos, die 1.072 TEUR über Vorjahr liegen. Hiervon entfallen 880 TEUR aus der vollständigen Verbuchung der Projektmittel des Landkreises für die Umsetzung der Wasserstoffstrategie (Auflösung SoPo zu 100 % in 2024 für die Anschaffung von 3 gebrauchten Wasserstoff-Bussen). Weitere mit der öDA-Abrechnung des 4. Quartals 2024 gegenüber dem Landkreis abgerechnete Projektkosten i. H. v. 434 TEUR wurden als sonstiger betrieblichen Ertrag verbucht (VJ: 206 TEUR).

Aus dem Verkauf von Anlagevermögen (diverse Fahrzeuge, Krauth-Kassen) wurden 109 TEUR Erlöse erzielt (VJ: 27 TEUR).

2.2. Finanzierung des Unternehmens

Die Finanzierung des Unternehmens erfolgt maßgeblich über die Umsatzerlöse Verkehr. Daneben sind die Ausgleichszahlungen und Zuschüsse der öffentlichen Gebietskörperschaften eine wesentliche Finanzierungskomponente. Die Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG sowie die Erstattungen nach § 148 SGB IX betrugen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 3.493 TEUR.

Mit der Zahlung des Betriebskostenzuschusses wird weiterhin ein essenzieller Beitrag zur Liquiditätssicherung für das Unternehmen geleistet. Gemäß der Wirtschaftsplanung des Unternehmens wurden 8.878 TEUR als Betriebskostenzuschuss in den 2024-er Haushalt des Landkreises eingestellt, zzgl. 2.135 TEUR aus FAG. Die Summe (11.013 T€) wurde durch monatliche Abschläge an das Verkehrsunternehmen ausgezahlt und sicherte die laufende Liquidität. Die vom Land gezahlten Ausgleichszahlungen Deutschlandticket 2024 (gemäß eingereichtem Antrag) verbleiben beim Landkreis. Bis spätestens zum 31. Mai 2025 ist die testierte Jahresabrechnung des öDA inkl. der Überkompensationskontrolle vorzunehmen.

Drittfinanzierungsmodelle werden für Leistungsausweitungen genutzt, die über den Mindestbedienstandards laut derzeitigem Nahverkehrsplan liegen und von den Städten bzw. Gemeinden gewünscht werden. Verträge zur fahrpreislosen Nutzung des ÖPNV (Kurkartenmodelle

oder Seniorenticket 70+) stellen einen stabilen Finanzierungsbeitrag mit zunehmendem Umfang dar.

2.3. Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen

Um den im Nahverkehrsplan festgeschriebenen Qualitätsstandards für die Durchführung des ÖPNV gerecht zu werden, wurden im Geschäftsjahr 2024 14 neue Fahrzeuge inklusive Matrix-Anzeigen, alle niederflurig bzw. low entry, angeschafft:

- davon im 1. Quartal ein Elektro-Sprinter (Überhang aus 2023),
- davon im 2. Quartal acht 15m-Busse,
- davon im 3. Quartal zwei Elektrobusse 9m sowie drei Gelenkbusse.

Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte unter Berücksichtigung ausreichender Fördermittel (jeweils 100 TEUR je Diesel-Neufahrzeug bzw. 200 T€ je Elektro-Neufahrzeug vom Landkreis) über Kreditaufnahme. Um den gestiegenen Kapazitätsbedarfen kurzfristig entsprechen zu können wurden jeweils ein gebrauchter 12m- sowie ein Gelenkbus angeschafft. Zudem wurden 3 gebrauchte 12m-Fahrzeuge mit Wasserstofftechnologie für die Pilotphase im Rahmen des HyPerformer-Projekts gekauft. Das gesamte Investitionsvolumen im Bereich Fuhrpark betrug 5.723 TEUR, zzgl. 746 TEUR für die Neuanschaffung von Rufbussen (VAN), die zu 100 % vom Land gefördert wurde und zur Realisierung der landesweiten Mobilitätsinitiative für die Implementierung eines Rufbussystems eingesetzt werden. Außerdem erfolgten Investitionen im Umfang von 293 TEUR

- in die E-Ladeinfrastruktur an den Betriebshöfen Bergen und Prora (Transformator/Ladestation),
- in die notwendige Betriebs-/Sicherheitsausrüstung am Standort Prora.

Am Betriebshof Stralsund wurden angrenzende Grundstücksflächen von der Stadt Stralsund gekauft, um dem Flächenbedarf für weitere Abstellkapazitäten und Infrastrukturerweiterungen entsprechen zu können.

Der Investitionsumfang im Jahr 2024 betrug insgesamt 7.296 TEUR.

2.4. Beschaffung

Den höchsten Anteil an den Beschaffungskosten nehmen im Unternehmen die Aufwendungen für Dieselkraftstoff ein, die im Geschäftsjahr bei 4.442 TEUR und damit um 177 TEUR über Vorjahr lagen. Positive Effekte resultieren aus den quartalsweise abgeschlossenen Diesellieferverträgen. Diese Verträge umfassten jeweils 70 % der Bedarfsmenge. Dem positiven Effekt aus dem Einkaufspreis stehen eine höhere Kilometerleistung aufgrund vorgenommener Leistungsausweitungen und ein höherer Verbrauch (hervorgerufen durch mehr Gelenkfahrzeuge v.a. in der Schülerbeförderung und einen steigenden Anteil Klimaanlage in den Fahrzeugen) entgegen.

Die Kosten für die anderen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind um 146 TEUR gegenüber Vorjahr angestiegen. Davon entfallen 82 TEUR auf Ersatzteile/Reifen aufgrund von Preissteigerungen, aber auch bedingt durch einen höheren Reparaturbedarf aufgrund Laufleistung/Alter der Fahrzeuge. 36 TEUR Stromkosten sind erstmals in 2024 für den Betrieb von Elektrobussen verbucht.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen um 479 TEUR über dem Ist 2023. Im Bereich der Subunternehmerleistungen wurden 2 zusätzliche, zeitlich befristete Leistungsvergaben vorgenommen, die einen Kostenanstieg verursachten. Neben den anhaltend hohen Kosten für Fremdinstandsetzung der Fahrzeuge trugen die Kosten für die extern vergebene Ermittlung des Anteils Schwerbehinderter an den Fahrgästen der VVR durch Zählungen mit 55 TEUR ebenfalls zu dieser Entwicklung bei.

2.5. Umweltschutz

Alle im Unternehmen eingesetzten Fahrzeuge sind nach den gesetzlich gültigen Euro-Normen ausgestattet. Ab 12. September 2019 ist ein Hybrid-Fahrzeug (Leasing) im Einsatz, ab 2022 und 2023 wurde jeweils ein Leasingvertrag für einen E-Sprinter abgeschlossen. Im Eigentum der VVR befinden sich zudem seit 2024 drei weitere Fahrzeuge mit Elektroantrieb, die vorrangig in ausgewählten Einsatzgebieten mit speziellen Anforderungen (z.B. sensible Naturschutzräume) fahren.

Einhergehend mit dem Kreistagsbeschluss KT 445-19/2022 vom 12. Dezember 2022 zur geplanten Direktvergabe von Nahverkehrsleistungen ab September 2025 wurde eine Umsetzung der Wasserstoffstrategie des Landkreises als Kernelement zukünftiger alternativer Antriebstechnologien für den sonstigen ÖPNV im Landkreis Vorpommern-Rügen festgelegt. Die Projektrealisierung „HyPerformer“ inkl. der geplanten Neuanschaffung von 12 Wasserstofffahrzeugen, für die die VVR in 2023 einen Fördermittelbescheid vom Land erhalten hat, stand in 2024 nach wie vor unter dem Fördermittelvorbehalt für die anderen Projektpartner. Um erste Erfahrungen sammeln zu können, wurden in 2024 für eine Pilotphase im Rahmen der Projektumsetzung „HyPerformer“ drei gebrauchte Wasserstoffbusse angeschafft.

2.6. Personal- und Sozialbereich

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren im Unternehmen 384 Mitarbeiter (347,2 Vollzeitäquivalente VZÄ) beschäftigt, incl. durchschnittlich vier Auszubildenden im Werkstattbereich.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren insgesamt 409 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt (370,5 Vollzeitäquivalente)

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Mitarbeiteranzahl um 18 Personen (18,7 VZÄ) angestiegen. Maßgeblich für den Mitarbeiterzuwachs ist die im Rahmen der landesweiten Mobilitätsoffensive ab Mai sukzessive vorgenommene Einstellung von Rufbusfahrern, deren Anzahl bis zum Jahresende aus 16 anstieg. Zusätzliche Mitarbeiter (2 VZÄ) waren für den Fahrschein-Vorverkauf am Parkplatz Hagen notwendig sowie zusätzliches Fahrpersonal aufgrund von Renteneintritten oder zur Realisierung von Leistungsausweitungen.

Fortgesetzt wurde die Einstellung von neuen Mitarbeitern, die noch nicht über einen Bus-Führerschein verfügen, als „Fahrer in Ausbildung“. Im Jahresverlauf 2024 ermöglichte die VVR mit dieser Maßnahme 18 Personen das Erlangen der erforderlichen Berufsqualifikation.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.263 T€ angestiegen. Folgende Gründe sind hierfür anzuführen:

- Der Mitarbeiterbestand erhöhte sich um 18 Personen (18,7 VZÄ).
- Die Steigerungen aus den Ergebnissen der Lohntarifverhandlungen von 3% (mindestens 100 €) wurden ab 01. Juli 2023 wirksam.
- Zum 01. September 2024 erfolgte bei den Anwendern des TV-N MV eine Reduzierung von 40 auf 39 Stunden je Woche bei vollem Lohnausgleich. Da bei der VVR bereits

vorher eine 39- Stunden-Woche galt, ging mit dieser Umstellung eine nochmalige Tarifierhöhung von 2,5 % einher.

- Im Ergebnis der Manteltarifverhandlungen waren im Geschäftsjahr monetäre Auswirkungen zu verzeichnen, z.B.:
 - Zahlung eines Inflationsausgleichs je Mitarbeiter (insgesamt 354 TEUR)
 - Einführung von Samstags-Zuschlägen sowie Erhöhung der Sonntags-/Nacht-/Feiertagszuschläge, höhere Entschädigung bei geteilten Diensten, Anwendung des TVAöD (für Azubis), Anpassung der Überstundenzuschläge (insg. ca. 160 TEUR)
- Die Krankenquote lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei durchschnittlich 11,2 % (Vorjahr: 10,6 %) und beinhaltet auch viele Langzeitkranke (durchschnittlich 20,6 VZÄ). Im Fahrerbereich lag die Quote bei durchschnittlich 12,5 % (Vorjahr: 12,0 %), variiert aber im Monatsverlauf und je Betriebshof zwischen 5,7 % bis zu 22,3 %. Damit verbleibt der Krankenstand phasenweise auf hohem Niveau.
- Damit einhergehend ist eine anhaltend hohe Anzahl Überstunden im gesamten Personalbereich zu verzeichnen. Im Bereich der Verwaltung steigen die (zeitlichen) Herausforderungen durch Projektanforderungen oder Abrechnung Deutschlandticket. Die Höhe der im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu bildenden Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Jahresurlaub liegt um 210 TEUR über dem Rückstellungsbedarf Ende 2023.

Im Jahr 2024 waren 11 meldepflichtige Betriebsunfälle zu verzeichnen. Anerkennungen von Berufskrankheiten liegen nicht vor.

2.7. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Deutschlandticket

Das prägendste Thema im Geschäftsjahr 2024 war weiterhin das Deutschlandticket. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Erlöse, die beförderten Personen und damit die Größe und Zusammensetzung der Fahrzeugflotte aber auch die notwendige Durchführung von Investitionen bestimmten maßgeblich das Ergebnis des Unternehmens.

Da für 2024 weiterhin die Einnahmeaufteilungsstufe 1 galt und somit die Erlöse der verkauften Deutschlandtickets beim verkaufenden Unternehmen verbleiben, liegen die Verkaufserlöse der VVR deutlich unter der erfassten Nutzungsintensität durch die Deutschlandticketinhaber.

Verschmelzung Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH (BBR) mit der VVR

Rückwirkend zum 01. Januar 2024 erfolgte durch Handelsregistereintrag vom 24. Juli 2024 die Verschmelzung von BBR und VVR, wobei die VVR als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags vom 29. Februar 2024 sowie des Gesellschafterbeschlusses vom 29. Februar 2024 mit der BBR verschmolzen wurde.

Die Änderung der Eigentumsverhältnisse im Grundbuch von Binz erfolgte Anfang Januar 2025. Gemäß Bescheid des Finanzamtes Stralsund vom 28. November 2024 wird für den Erwerbsvorgang keine Grunderwerbssteuer erhoben.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bestätigte, dass für die mit der Verschmelzung verbundene Nutzungsänderung für das Grundstück als Betriebsstandort der VVR ebenfalls die Voraussetzungen für die Anwendung der Verbilligungsrichtlinie vorliegen. In der Steuerbilanz der BBR erfolgte zum Stichtag 31. Dezember 2024 eine Aufwertung des Grundstücks.

Die Nutzung des Grundstücks und Gebäudes in Prora erfolgt derzeit als Abstellfläche für ca. 10 Fahrzeuge sowie als Pausenstandort für die Fahrer. Notwendige Investitionsmaßnahmen wurden umgesetzt, z.B. die Installation einer neuen Schranke an der Grundstückszufahrt, einer Video- und Alarmanlage und der schrittweise Aufbau einer E-Infrastruktur (Ladestation). Laut Bescheid vom ZWAR ist eine Erneuerung des Trinkwasser-/Abwasseranschlusses durch Anschluss an das öffentliche Netz notwendig und in Vorbereitung.

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste (öDA)

Der aktuelle öDA hat eine Laufzeit bis 30. September 2025 und regelt die Leistungsbeziehungen zwischen VVR und Landkreis aufgrund der Direktvergabe der Straßen-Verkehrsleistungen im Landkreis Vorpommern-Rügen an die VVR als internen Betreiber. Der Kreistag hat mit dem Beschluss KT 445-19/2022 vom 12. Dezember 2022 einer erneuten Direktvergabe der Nahverkehrsleistungen ab 01. Oktober 2025 zugestimmt. Der neue öDA wurde in 2024 erarbeitet und soll im ersten Quartal 2025 die erforderliche Gremienzustimmung erlangen.

Änderung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, Fahrpreis- und Tarifstrukturänderung

Der neue Nahverkehrsplan für den Landkreis Vorpommern-Rügen wurde mit Kreistagsbeschluss KT 357-16/2022 bestätigt. Der Beginn einer flächendeckenden Umsetzung ist frühestens mit Abschluss des neuen öDA ab Oktober 2025 vorgesehen. Sukzessive werden erste Maßnahmen in Abstimmung zwischen Landkreis und VVR realisiert. Ebenso standen auch im Jahr 2024 kontinuierliche Angebotsverbesserungen bei der Schülerbeförderung im Fokus. Die Leistungen im freigestellten Schülerverkehr wurden mit Schuljahresbeginn 2024/2025 nahezu vollständig in den Linienverkehr überführt und sind damit allen Fahrgästen zugänglich.

Zum 01. Januar 2024 wurde eine Anpassung des Fahrgasttarifs um durchschnittlich 9,5 % auf das gesamte Sortiment wirksam.

Der „Fahrpreislose ÖPNV“ wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Bestehende Verträge (Mönchgut-Granitz, Binz, Breege, Putbus, Südliche Boddengemeinden) wurden verlängert bzw. erweitert und Gespräche zu neuen Vertragsabschlüssen (Lohme, Glowe) ab 2025 erfolgreich geführt.

Zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV konnten weitere, teilweise regional wirksame, teilweise für das gesamte Unternehmen wirksame Projekte in 2024 fortgeführt bzw. umgesetzt werden:

- Der Vertrag „Seniorenticket 70+“ zwischen Hansestadt Stralsund und Landkreis zur kostenlosen Nutzung des Stadtverkehrs für die antragsberechtigten Rentner wurde in 2024 fortgesetzt.
- Mit dem Nationalparkzentrum Königsstuhl, der Stadt Sassnitz und 2 weiteren regionalen Partnern wurde eine direkte Verbindung aus dem Sassnitzer Hafen zum Nationalparkzentrum Königsstuhl und damit dem neuen skywalk geschaffen und finanziert, die sich durch sehr hohe Nutzerzahlen refinanzierte.

Lohntarifvertrag/Anwendungsvereinbarung

Die im Oktober 2022 erzielten Ergebnisse aus den Verhandlungen zwischen ver.di und Kommunalem Arbeitgeberverband M-V (KAV) zur Entwicklung des Entgelttarifs ab 01. Juli 2022 hatten in 2024 Bestand:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 3 % (mindestens jedoch 100 Euro) zum 1. Juli 2024

- Reduzierung von 40 auf 39 Stunden je Woche zum 01. September 2024 → da bei der VVR bereits vorher eine 39-Stunden-Woche galt, ging mit dieser Umstellung eine nochmalige Tarifierhöhung von 2,5% einher
- Die Verhandlungen zum Manteltarif wurden im April 2024 beendet, die Ergebnisse beinhalten umfangreiche Änderungen mit deutlichen finanziellen Auswirkungen in 2024 (Zahlung Inflationsausgleichsprämie, Einführung von Samstags-Zuschlägen sowie Erhöhung der Sonntags-/Nacht-/Feiertagszuschläge, höhere Entschädigung bei geteilten Diensten, Anwendung des TVAöD (für Azubis), Anpassung der Überstundenzuschläge) und 2025 (zusätzlich wirksam: höherer Urlaubsanspruch und gestiegene Jahressonderzahlung).

Abschluss, Änderung bzw. Kündigung wesentlicher Verträge

Für die Anschaffung von Fahrzeugen wurden 3 Finanzierungsverträge abgeschlossen, die jeweils eine Laufzeit von 10 Jahren haben. Für jedes Quartal 2024 wurde ein Diesellieferkontrakt abgeschlossen, der jeweils 70 % des benötigten Bedarfs abdeckte und Preissicherheit schuf. Ende 2024 wurde ein Dieseljahresliefervertrag für 2025 abgeschlossen. Für das im Eigentum befindliche Gebäude in Barth, Bahnhofstraße wurde ein Mietvertrag abgeschlossen, der jedoch weiterhin eine Eigennutzung in geringem Umfang (Aufenthaltsraum und Toiletten Fahrer) ermöglicht. In Abstimmung befindet sich in Vertrag zur Vermietung eines Großteils der Werkstatt in Grimmen, mit dem Ziel, Synergien für den eigenen Reparaturbedarf an der Fahrzeugflotte heben zu können.

Projekte

Die Realisierung zahlreicher Projekte führte zu einer hohen Beanspruchung der personellen Kapazitäten und bringt zudem einen hohen Investitionsbedarf mit sich. Neben Projektfortführungen aus dem Vorjahr (Einführung Wasserstoffwertschöpfungskette im Landkreis oder Aufbau Vertriebsinfrastruktur für Deutschlandticket) ist für 2024 insbesondere die Umsetzung der Mobilitätsoffensive des Landes M-V mit folgenden Bestandteilen zu nennen:

- Einführung eines flächendeckenden Rufbussystems
Der Rufbus M-V ergänzt als flexible Beförderungsoption den bestehenden ÖPNV und ermöglicht eine bequeme und zuverlässige Beförderung auf der „letzten Meile“. Die VVR hat in 2024 zehn Rufbusgebiete in Betrieb genommen und hierfür 14 Kleinbusse (VAN mit 8 Sitzen) angeschafft sowie 16 Rufbusfahrer eingestellt. Die Investitionen in die Fahrzeuge und die Buchungssoftware wurden zu 100% vom Land gefördert. Zudem erfolgt eine Landesförderung der laufenden Kosten, deren Höhe sich nach erfolgter Flächenerschließung und erbrachter Leistung richtet. Der weitere Ausbau des Rufbussystems im Landkreis erfolgt sukzessive.
- Einführung von landkreisübergreifenden Regiobuslinien
Mit den Regiobuslinien erfolgt die Anbindung von ländlichen Regionen, Zentren und die Bedienung wichtiger Knotenpunkte über Landkreisgrenzen hinweg nach einheitlichen Qualitätsstandards. Die VVR hat zum 01. Juni 2024 die Regiobuslinie 29 Klein Zicker - Sassnitz und zum 01. September 2024 den ersten Teilabschnitt der Regiobuslinie 320 Sanitz - Tribsees, die in 2025 bis Greifswald verlängert werden soll, in Betrieb genommen. Das Land übernimmt eine anteilige Förderung der Betriebskosten i. H. v. 2,05 EUR je geleistetem Fahrplankilometer.

In 2024 ergab sich in der Fortsetzung des Projekts „HyPerformer“ folgender Umsetzungsstand:

- Einführung einer Wasserstoffwertschöpfungskette im gesamten Landkreis
Die durch die VVR eingereichte Förderskizze „HyPerformer“ zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie wurde durch die Fördermittelgeber Ende 2023 positiv beschieden, allerdings hat bisher nur die VVR einen Zuwendungsbescheid erhalten. Somit steht die Projektrealisierung nach wie vor unter dem Fördermittelvorbehalt für die anderen Projektpartner. Deshalb hat die VVR beim Fördermittelgeber eine Übertragung der bereitgestellten Mittel in die Jahre 2027/2028 beantragt. In 2024 wurden im Rahmen einer Pilotphase 3 gebrauchte Wasserstoffbusse der Firma Caetano angeschafft, um erste Erfahrungen mit der Wasserstofftechnologie sammeln zu können. Mit Kreistagsbeschluss KT 46-03/2024 wurde festgelegt, dass im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage des Landkreises ab dem Wirtschaftsjahr 2025 die geplanten Anschaffungen von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben auszusetzen sind, solange diese in der Anschaffung und Unterhaltung nicht kostengleich zu Dieseln sind. Der notwendige Teilumbau der Werkstatt in Stralsund zur Herstellung der Anforderungen für die Reparatur der bereits im Fuhrpark befindlichen Fahrzeuge mit alternativen Antrieben ist für 2025 vorgesehen.

Interne Revision

Die Firma „rockwell I Audit“, wurde in 2024 mit folgenden Prüftiteln beauftragt:

- Beschaffungsprozesse bei der VVR,
- Hauptuntersuchungen und Sicherheitsüberprüfungen bei den Fahrzeugen ▪ Verkaufsabwicklung Fahrkarten (smart/Fa. Krauth) - Fortsetzung und Beendigung aus 2023.

Risikomanagementsystem

Die VVR nimmt halbjährlich Risikobewertungen anhand des RisikoManagementsystems (RMS) über die Anwendersoftware Ready4Risk vor.

Die im Jahresbericht 2025 dargelegten Top 5 Risiken spiegeln die Schwerpunkte in der unternehmerischen Tätigkeit wider. Als Hauptrisiko wurde in 2025 das Deutschlandticket und die damit verbundene unsichere Erlöslage herausgestellt. In den Top 5 Risiken findet sich wie im Vorjahr auch das Risiko des Fahrgastrückgangs Jedermann, dass in Zusammenhang mit den weiteren Entwicklungen zum Deutschlandticket zu sehen ist und das Risiko eines Rückgangs der Umsatzerlöse impliziert. Die weiteren Hauptrisiken Kapitalstruktur, Kreditmanagement und Investitionsförderung stehen in engem Zusammenhang. Notwendige Investitionen, vorrangig in den Fuhrpark und in die Digitalisierung, verursachen erhebliche Finanzierungsbedarfe, die ohne hinreichende Fördermittel kaum zu finanzieren sind. Zudem erschwert eine niedrige Eigenkapitalquote die Beschaffung des notwendigen Fremdkapitals.

3. Darstellung der Lage

3.1. Ertragslage

Durch die monatlichen Abschlagszahlungen auf den BKZ ist eine kontinuierliche Liquidität für das Unternehmen gesichert. Durch die sehr positive Entwicklung bei den Erlösen im Rahmen der Schülerbeförderung konnten Erlösrückgänge aus der Einführung des Deutschlandtickets egalisiert werden. Somit war im gesamten Jahresverlauf eine stabile Ertragslage gegeben.

Die Ausgleichsmechanismen des öDA ergaben per viertem Quartal einen Rückzahlungsanspruch zugunsten des Landkreises i. H .v. 882 TEUR. Dieser hohe Betrag spiegelt die Diskrepanz zwischen Abrechnungsmechanismen des aktuellen öDA und laufenden Ist-Kosten laut GuV wider.

Mit der Jahresendabrechnung ist die Werthaltigkeit dieses Anspruchs zu prüfen. Im Jahresabschluss 2024 wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Mit der öDA-Abrechnung erfolgte gleichfalls die Abrechnung inkl. Nachweis der in Anspruch genommenen Projektkosten.

3.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist maßgeblich durch die Mittelbeschaffung für Investitionen gekennzeichnet. Neben der Finanzierung über Zuschüsse waren auch Kreditaufnahmen von 4.256 TEUR notwendig. Da Kredite i. H. v. 2.369 TEUR planmäßig getilgt wurden, erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 2.022 TEUR.

Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 14,2 %.

3.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2024 durch eine durchgehend gesicherte Liquidität gekennzeichnet. Das Barvermögen der Gesellschaft stieg in 2024 um 1.833 TEUR auf 4.837 TEUR. Bei der Stichtagsbetrachtung ist zu berücksichtigen, dass im Dezember die Auszahlung der Projektmittel durch den Landkreis für das gesamte Jahr 2024 i. H. v. 1.292 TEUR erfolgte.

Der Wert der Sachanlagen stieg in 2024 um 3.522 TEUR. Davon entfallen 226 TEUR auf den Grundstückszukauf am Betriebshof Stralsund, 411 TEUR auf das Grundstück Prora (Übertragung durch Verschmelzung) und 2.737 TEUR auf den Fuhrpark.

2024 betrug das Investitionsvolumen 7.296 TEUR, davon entfielen 5.723 TEUR auf die Erneuerung der Busflotte. Per Stichtag 31. Dezember 2024 sind 209 eigene Fahrzeuge (incl. 7 LeasingFahrzeuge) im Linien- und Schülerverkehr im Einsatz, davon 30 Gelenkbusse, 31 Maxi-Busse (15 Meter), 138 Solobusse (12 Meter), 4 Midi-Busse (8-10 Meter) und 6 Sprinter im Unternehmen. Des Weiteren wurden 746 TEUR in 14 Rufbusfahrzeuge (VAN's) investiert.

Abschreibungen wurden in Höhe von 4.852 TEUR vorgenommen.

C. Risiko- und Chancenbericht

Als Personenbeförderungsunternehmen im Nahverkehr wirken zunächst externe Risiken auf die Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft.

Erlösseitig sind die Auswirkungen von bundes-/landesweiten Tarifmaßnahmen (Deutschlandticket, Azubi-/ SeniorenTicket M-V) maßgeblich für das Unternehmen. Für 2024 verblieben weiterhin die Verkaufserlöse aus dem Deutschlandticket bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen (Stufe 1), ein adäquater Ausgleich für die erfasste (touristische) Mehrnutzung oder erforderliche Kapazitätsbereitstellung ist Rahmen der geltenden Rettungsschirmlogik nicht vorgesehen. Eine Regelung zur Einnahmeaufteilung (Stufe 2) ist für 2025 in Vorbereitung. Für die VVR besteht somit die Chance, die gestiegenen ÖPNV-Nutzerzahlen über den Verteilungsschlüssel im Land (inkl. der „Tourismusschublade 17“) so vergütet zu bekommen, dass eine Auskömmlichkeit des Deutschlandtickets gegeben ist. Derzeit ist allerdings die Methodik des EAV-Modells noch nicht hinreichend geklärt, so dass weiterhin Risiken im Hinblick auf eine angemessene und nachvollziehbare Verteilung der Verkaufserlöse Deutschlandticket bestehen. Mit landes-/bundesweiten Maßnahmen und Vorgaben zu Tarifprodukten werden die tarifpolitischen Handlungsspielräume der Verkehrsunternehmen und damit der Handlungsrahmen zur

Kostendeckung zunehmend eingeschränkt. Die Deckung der deutlich steigenden Leistungskosten obliegt jedoch weiterhin den Unternehmen bzw. Landkreisen. Zudem kann die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV für ländliche Regionen nur mit einer adäquaten Leistungsverbesserung einhergehen. Dabei besteht für die im Rahmen der landesweiten Mobilitätsoffensive vorgenommenen Etablierung von zwei Regiobuslinien und des Rufbussystems ein erhebliches Fahrgastpotential, allerdings bleibt das Risiko der Deckungsfähigkeit der entstehenden Leistungskosten durch die bereitgestellten Landesfördermittel bei kaum zusätzlichen Fahrgeldern.

Für März 2025 ist die Beschlussfassung des Kreistags zum neuen öDA vorgesehen, der ab 01. Oktober 2025 in Kraft treten soll. Durch eine Anpassung der Abrechnungsmechanismen bestehen Chancen auf eine Reduzierung der bestehenden Diskrepanz zwischen öDA-Kostensätzen und den tatsächlichen Kostenstrukturen des Unternehmens.

Ein weiteres Risiko wird für die Vergabe der Subunternehmerleistungen erwartet, die im Rahmen einer Ausschreibung zum 01. Januar 2026 erfolgen soll. Die derzeitigen Subunternehmer werden den Umfang der übernommenen Leistungen deutlich reduzieren oder gänzlich beenden, so dass ggf. mehr Leistungen durch die VVR abgedeckt werden müssen. Die Fahrerakquise bleibt weiterhin im Fokus und ist im Hinblick auf die zuverlässige Leistungserbringung unabdingbar.

Ebenfalls ist die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bedeutung, da diese die finanzielle Ausstattung und Ertragslage des Unternehmens maßgeblich mitbestimmen. Hierunter fällt auch die Entwicklung der Ausgleichszahlungen. Die avisierte Neuregelung der AusglVO M-V steht nach wie vor aus.

Die Anwendung der Clean-Vehicles-Directive (CVD) ist mit finanziellen Herausforderungen für das Unternehmen und somit beträchtlichen Risiken verbunden. Insbesondere vor dem Hintergrund des Aussetzens der Förderprogramme des Bundes besteht ein Finanzierungsrisiko bei der Umstellung auf alternative Antriebe. Jedoch werden unter Berücksichtigung des Kreistagsbeschlusses KT 46-03/2024 Neuanschaffungen von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben zunächst ausgesetzt.

Chancen für den Bereich der Fahrzeugreparaturen werden in der Untermietung der Werkstatt Grimm gesehen, da dadurch für einen Teil der VVR-Flotte die kosten- und zeitintensive Überführung an ortsferne Werkstätten entfällt.

Hohe personelle und finanzielle Herausforderungen gehen weiterhin mit der Realisierung bereits begonnener oder noch anstehender Projekte (z.B. Digitalisierung) einher. Der hohe Investitionsbedarf ist nur mit Unterstützung von Landkreis, Land oder Bund realisierbar.

Sowohl Chancen als auch Risiken gehen mit der landesweiten Einführung des Takt- und Rufbussystems einher. Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes hat eine Förderrichtlinie zur Einführung eines landesweiten flächendeckenden Rufbussystems erlassen. Diese Fördermittel sind allerdings weiterhin nur abrufbar, wenn die geforderten Qualitätskriterien bzw. die Vorgaben zur schrittweisen Ausweitung eingehalten werden. Neben einer flächendeckenden Erschließung sind die Bedienzeiten als maßgebliche Qualitätskriterien anzusehen. Diese vom Land gesetzten Maßstäbe konnten modifiziert werden, so dass die VVR das Rufbussystem in eingeschränkten Bedienzeiten anbieten kann und trotzdem den Anspruch auf Fördermittel wahrt. In 2025 soll die Einführung des Rufbussystems auch im Bediengebiet Rügen erfolgen. Inwieweit Synergien für die Beschleunigung langer Fahrtzeiten zur Schule durch den Einsatz der Rufbusfahrzeuge gehoben werden können, ist die abschließende Prüfung und Zustimmung durch das Land abzuwarten. Kostenseitig bestehen erhebliche

Unsicherheiten vor allem in der Entwicklung der Personalaufwendungen, der Preisentwicklung für Roh-/ Hilfs-/ Betriebsstoffe und der erfolgreichen Akquise von Fahrpersonal zur Absicherung des Leistungsangebots. Da die Entwicklung der Kosten für die Beschaffung von Dieselmotorkraftstoff aufgrund des hohen Anteils an den Gesamtkosten sehr bedeutsam für die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist, wurden für das Jahr 2025 bereits ein Jahresliefervertrag zur Abnahme von Dieselmotorkraftstoff abgeschlossen. Mit dem Kontraktabschluss konnte ein Lieferpreis unterhalb des ursprünglichen Planwertes gesichert werden, der eine Abnahmemenge von ca. 70 % des Dieselmotorkraftstoffbedarfs abdeckt.

Ein beständiges, mit stetigen Steigerungen verbundenes Kostenrisiko stellt die weitere Entwicklung der Personalaufwendungen dar. Die Ergebnisse der Entgelttarifverhandlungen zwischen ver.di und dem Kommunalen Arbeitgeberverband M-V hatten eine Wirksamkeit bis 2024. Aktuell laufen die Tarifverhandlungen, bereits mit mehrfachen Streikaktionen verbunden. Die letzten Ergebnisse der Manteltarifverhandlungen haben im kommenden Wirtschaftsjahr noch Gültigkeit.

Interne Risiken sind vor allem die Sicherung der Liquidität, die Gewährleistung eines technisch einwandfreien Fuhrparks und die Vorhaltung von qualifiziertem und motiviertem Personal mit geringem Krankenstand. Im Hinblick auf die Liquiditätssicherung wird eine enge und regelmäßige Kommunikation zwischen Unternehmen und Landkreis geführt, um frühzeitig Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität einleiten zu können.

Zur Risikoerkennung werden verschiedene Controlling-Instrumente genutzt, um so Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und diesen gegensteuern zu können. Neben der monatlichen Betrachtung der Fahrgeldeinnahmen sind das Plan-Ist-Analysen im Rahmen des Monatsabschlusses, Liquiditätsauswertungen oder detaillierte Analysen nach Bedarf, wobei das Controlling-Tool „kosy Enterprise“ der Firma HKS Informatik GmbH verwendet wird. Für das Risikomanagement wurde „Ready4risk“ (ebenfalls von HKS Informatik) Mitte 2017 im Unternehmen installiert. Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ein entsprechendes Controlling in Vorbereitung.

Für die in der ÖPNV-Branche tätigen Unternehmen stellen sich viele Herausforderungen für eine zukunftssichere Positionierung. Eine effiziente, bedarfsgerechte und klimafreundliche Gestaltung der Mobilität rückt weiter in den Fokus und geht mit steigenden Ansprüchen an die Funktions- und Leistungsfähigkeit des ÖPNV einher. Um diesen Anforderungen mit innovativen Angeboten gerecht werden zu können, sind die Unternehmen auf eine dauerhafte, auskömmliche und planbare Finanzierung angewiesen, die neben der Bereitstellung von investiven Mitteln auch die finanzielle Unterstützung bei den wachsenden konsumtiven Mittelbedarfen (Betriebskosten) berücksichtigt. Eine Gewährleistung der benötigten finanziellen Ausstattung ist für eine zukunftsfähige Positionierung der ÖPNV-Unternehmen zwingend sicherzustellen. Ohne auskömmliche und mit den Anforderungen wachsende, zusätzliche Finanzierungsinstrumente bergen die künftigen Herausforderungen der Verkehrswende erhebliche Risiken für die Unternehmen und deren Gesellschafter.

D. Prognosebericht

Im Jahr 2025 wird laut bestätigtem Wirtschaftsplan ein Jahresergebnis von +200 TEUR avisiert.

Dies beinhaltet einen Betriebskostenzuschuss des Landkreises (Ausgleich laut ÖdA) i. H. v. 16.226 TEUR. Der deutliche Anstieg beruht auf mehreren Faktoren:

- Erhebliche Zunahme der geplanten Personalkosten durch höhere Mitarbeiterzahl (Ausweitung Takt-/Rufbus, Besetzung offener Stellen) sowie die Umsetzung der Entgelt- und Manteltarifergebnisse.
- Landeszuschüsse für Takt-/Rufbus sind im Haushalt des Landkreises eingeplant. Im Wirtschaftsplan sind dagegen nur die mit der Leistungserbringung verbundenen Kosten abgebildet, wodurch der Betriebskostenzuschuss steigt.

Im Bereich des Fuhrparks ist 2025 die Neuanschaffung von 11 Fahrzeugen vorgesehen. Dieser Planansatz berücksichtigt bereits die langen Lieferfristen bei den Herstellern, so dass ein Teil der auszuschreibenden Fahrzeuge erst in 2026 ausgeliefert werden können. Es wird davon ausgegangen, dass die in 2025 erforderlichen Investitionskosten in Höhe von 4.130 TEUR anteilig über Fördermittel (1.500 TEUR) finanziert werden.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Ertragslage des Unternehmens wird zunehmend durch Dritte beeinflusst. Das bedeutet, dass die VVR mbH nicht mehr vollumfänglich die Möglichkeit hat, die Ertragslage rein unternehmerisch zu beeinflussen. Zusehens bestimmen politische Entscheidungen das Geschick des Unternehmens, z. B. Deutschlandticket, Rufbus, Taktbus. Dieser Entwicklung wird durch den ab 2025 geltenden neuen öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsauftrag Rechnung getragen. Zukünftig liegt das Ertragsrisiko allein beim Aufgabenträger.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen wird sich die Umstellung der Verkehrsflotte auf alternative Antriebe verschieben, bzw. wird nur vereinzelt vorangetrieben. Hier ist entscheidend, wie sich die Förderkulisse entwickelt. Ohne ausreichende Fördermittel sind die VVR mbH und der Landkreis V-R als Aufgabenträger nicht in der Lage, die Energiewende zu schultern.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Landkreises muss jährlich geprüft werden, ob der Landkreis die bestellten Leistungen bei der VVR mbH in dem jeweiligen Umfang aufrechterhalten kann. Einsparungen beim Betriebskostenzuschuss werden nur durch Leistungskürzungen möglich sein.

Als Risiko auf die Kostenstruktur des Unternehmens werden sich die weiter steigenden CO₂ Abgaben ab 2026 und dann insbesondere die Ablösung der CO₂ Abgabe durch das europäische Emissionshandelssystem ab 2027, was zu einer einheitlichen CO₂ Bepreisung in der gesamten EU führen wird, auswirken. Das Unternehmen ist auf diese Umstellung aufgrund seiner hohen Anzahl an Dieselfahrzeugen nur unzureichend vorbereitet.

2.2 Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH

Unternehmenssitz:	18311 Ribnitz-Damgarten, Sandhufe 2
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister:	HRB 2919 Amtsgericht Stralsund
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 10. Oktober 2017
Stammkapital:	25.600 EUR

Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung	
Gesellschafter:	Landkreis Vorpommern-Rügen	25.600 EUR
Aufsichtsrat:	Vorsitzende Frau Kathrin Meyer	
Geschäftsführung:	Gunnar Bölke	

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung der Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe, die Förderung der Berufsausbildung und die Förderung des Wohlfahrtswesens.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lag nur die Entwurfsfassung des Jahresabschlussberichtes 2024 vor.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2024 in EUR

Aktiva	2024	2023	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	442.565,89	244.090,60	198.475,29
Sachanlagen	29.361.878,07	30.718.358,13	-1.356.480,06
Finanzanlagen	425.000,00	425.000,00	0,00
Umlaufvermögen			0,00
Vorräte	375.217,73	371.260,46	3.957,27
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.074.829,68	8.520.049,33	554.780,35
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	824.501,99	655.725,89	168.776,10
Rechnungsabgrenzungsposten	120.492,75	119.963,24	529,51
Bilanzsumme	40.624.486,11	41.054.447,65	-429.961,54

Passiva	2024	2023	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25.600,00	25.600,00	0,00
Kapitalrücklage	1.825.275,21	1.825.275,21	0,00
Gewinnrücklagen	6.542.405,69	8.594.593,21	-2.052.187,52
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-4.056.483,35	-2.052.187,52	-2.004.295,83

Passiva	2024	2023	Veränderung
Sonderposten für Investitionszuschüsse	18.103.000,38	18.565.424,54	-462.424,16
Rückstellungen			0,00
Sonstige Rückstellungen	2.117.526,46	2.174.239,13	-56.712,67
Verbindlichkeiten			0,00
Gegenüber Kreditinstituten	6.473.987,27	5.238.162,35	1.235.824,92
Gegenüber dem Gesellschafter	3.500.000,00	0,00	3.500.000,00
Aus Lieferung und Leistungen	2.840.647,78	3.113.812,42	-273.164,64
Verbindlichkeiten nach dem Kranken- hausfinanzierungsrecht	2.037.659,99	1.975.053,84	62.606,15
Sonstige	1.191.919,52	1.300.410,93	-108.491,41
Rechnungsabgrenzungsposten	22.947,16	294.063,54	-271.116,38
Bilanzsumme	40.624.486,11	41.054.447,65	-429.961,54

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in EUR

	2024	2023
Umsatzerlöse	48.533.550,71	45.114.917,57
sonstige betriebliche Erträge	1.402.558,92	2.657.670,72
Materialaufwand	-9.214.682,18	-9.293.269,77
Personalaufwand	-39.551.132,02	-35.474.601,51
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	710.775,52	490.533,99
Erträge aus der Auflösung von Sopo	1.110.793,53	1.105.863,81
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sopo/Ver- bindlichkeiten nach dem KHG	-710.975,52	-495.732,99
Abschreibungen	-1.852.410,35	-1.972.883,47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.093.704,49	-3.936.330,87
Betriebliches Ergebnis	-3.665.225,88	-1.803.832,52
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.140,51	3.792,51
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-381.308,38	-236.587,97
Finanzergebnis	-376.167,87	-232.795,46
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
Ergebnis nach Steuern	-4.041.393,75	-2.036.627,98
Sonstige Steuern	-15.089,60	-15.559,54
Jahresfehlbetrag	-4.056.483,35	-2.052.187,52

Lagebericht zum 31. Dezember 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH wurde im Jahr 1994 durch den damaligen Landkreis Ribnitz-Damgarten gegründet. Entsprechend der Satzung verfolgt die Gesellschaft das vordergründige Ziel, die Bevölkerung mit Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsdienstleistungen zu versorgen. Das Unternehmen verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Nach zwei Kreisumbildungen in Mecklenburg-Vorpommern ist der Landkreis Vorpommern-Rügen alleiniger Gesellschafter.

Zum Zwecke des Betreibens Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) nach § 95 SGB V wurde im Jahr 2012 durch den Kreistag die Bildung einer Tochtergesellschaft (Bodden-Kliniken MVZ GmbH) beschlossen. Die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH ist alleiniger Gesellschafter.

Die betriebliche Struktur hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Das Unternehmen verfügt über insgesamt vierzehn Einrichtungen: ein Akutkrankenhaus, 4 Pflegeheime, eine kombinierte Einheit aus Wohngruppen und Tagespflege, zwei Wohnheime für Behinderte, eine Langzeittherapieeinrichtung für Suchtkranke, zwei Einheiten mit altersgerechten Wohnungen sowie zwei betreute Wohnanlagen und einen ambulanten Pflegedienst. Bis auf zwei Pflegeheime, welche sich in Bad Sülze und Jessin befinden, sind alle anderen Einrichtungen am Hauptstandort Ribnitz-Damgarten etabliert. Sämtliche Betriebsteile werden durch einen gemeinsamen Verwaltungs- und Servicebereich koordiniert bzw. mit Dienstleistungen versorgt.

Vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2025 war Herr Gunnar Bölke alleiniger Geschäftsführer des Unternehmens. Seit dem 1. Juli 2025 ist Herr Holger Wilcke alleiniger Geschäftsführer des Unternehmens. Außerdem erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch eine Prokuristin: Frau Angelika Schröder, Leiterin der Personalabteilung.

Zur laufenden dezentralen Führung der jeweiligen Betriebsteile, die über eigenes Personal verfügen, sind eine Krankenhausleitung und mehrere Heimleitungen eingesetzt.

Für den Betrieb des Krankenhauses ist der für das Land Mecklenburg-Vorpommern geltende Landeskrankenhausplan maßgeblich. Dieser ist u. a. die Grundlage für den Versorgungsauftrag (Erbringung von Krankenhausleistungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht) und die Investitionsplanung (Fördermittel).

Der auch für das Geschäftsjahr geltende Krankenhausplan 2012 sieht für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch das Krankenhaus der GmbH 154 Planbetten vor.

Entsprechend der Neuregelung des Landeskrankenhausgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Mai 2011 werden in Form einer Rahmenplanung nur noch die Fachabteilungen (ohne Angabe der jeweiligen Bettenaufteilung) geplant. Nur auf Antrag des Krankenhauses erfolgt eine Detailplanung mit Bettenanzahl je Abteilung. Hiervon hat die Geschäftsführung im Hinblick auf eine flexible Kapazitätsnutzung jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Die Aufteilung nach Fachabteilungen wurde mit Bescheid des zuständigen Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales (MAGS) vom 12. Juni 2012 wie folgt festgelegt:

- Anästhesiologie und Intensivmedizin

- Chirurgie
- HNO-Heilkunde
- Innere Medizin
- Orthopädie/Unfallchirurgie.

Die interne Aufteilung, welche durch die Geschäftsführung am 9. Januar 2012 beantragt und bei der Festlegung der Gesamtbettenzahl durch das MAGS zugrunde gelegt wurde, gestaltet sich der Größe nach wie folgt:

• Innere Medizin:	76 Betten
• Orthopädie/Unfallchirurgie	28 Betten
• Chirurgie	24 Betten
• HNO-Heilkunde	14 Betten
• <u>Anästhesiologie und Intensivmedizin</u>	<u>12 Betten</u>
insgesamt	154 Betten

Da die vorgehaltene Ist-Betten-Kapazität weiterhin über der Planbettenanzahl liegt, gestaltet sich die Bettennutzung im laufenden Klinikbetrieb flexibler, d. h. Überbelegungen finden nur in Ausnahmefällen, also äußerst selten, statt.

2. Ziele und Strategien

Die Geschäftsführung verfolgt das Ziel, auch weiterhin die Marktführerschaft bei der Versorgung der Bevölkerung mit stationären Krankenhaus- und Pflegedienstleistungen in der Region zu sichern. Dafür ist es erforderlich, neben der quantitativen Vorhaltung von Betten- bzw. Pflegeplatzkapazitäten die Qualitätsanforderungen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang werden gezielte Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagements (z. B. Zertifizierungen) umgesetzt, welche dazu beitragen, eine größtmögliche Zufriedenheit der Patienten bzw. Bewohner und deren Angehörige zu erreichen.

Die jeweiligen Qualitätssicherungs- bzw. Spezialisierungsmaßnahmen des Geschäftsjahres sind im Abschnitt II. 2. b) dieses Berichtes dargestellt.

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass die Bevölkerung in unserer Region in den letzten Jahren wieder zunimmt. Zusätzlich wird sich der Altersdurchschnitt deutlich erhöhen, was insbesondere mit einem Anstieg chronischer Erkrankungen verbunden ist. Im Hinblick darauf, dass parallel die ambulante Betreuung ausgebaut wird, geht die Geschäftsführung vorerst davon aus, dass eine Kapazitätserhöhung, z. B. durch den Neubau von Einrichtungen, nicht erforderlich sein wird. Vielmehr stehen auch weiterhin eine optimale Auslastung der jetzigen Betriebsteile und damit die Sicherung der jetzigen Unternehmensstruktur im Vordergrund. Aus strategischer Sicht könnte es jedoch notwendig werden, die Behandlungsmöglichkeiten am Krankenhaus, z.B. durch einen Anbau, zu erweitern, da in der Region u.a. eine große Ferienhausansiedlung der niederländischen Unternehmensgruppe „CenterParcs“ vorgesehen ist. Dies würde die Nachfrage nach medizinischen Dienstleistungen langfristig deutlich erhöhen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war im Jahr 2024 erneut durch geopolitische Konflikte (u.a. Ukraine Krieg) gedämpft, aufgrund derer es zu Unsicherheiten kam, die sich insbesondere auf die Energiepreise auswirkten und zu einer hohen Inflation führten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2024 sank nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %.

Die Gesundheitswirtschaft in Deutschland ist im letzten Jahrzehnt beständig gewachsen. Im Vergleich zu der Gesamtwirtschaft ist diese deutlich mehr gewachsen. Im Durchschnitt lag das Wachstum der Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft 0,7 Prozentpunkte über dem der Gesamtwirtschaft. Im Jahr 2024 erwirtschaftete die deutsche Gesundheitswirtschaft 12,5 % - das entspricht 490,2 Milliarden Euro der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung. Das sind wiederum 22,1 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr. In Mecklenburg-Vorpommern zählt der Bruttowertschöpfungsbetrag zur regionalen Gesamtwirtschaft mit 14,3 % zu den Höchsten in den Bundesländern. Zudem ist die Gesundheitswirtschaft Arbeitgeber für rund 16,6 % der Menschen in Deutschland. Mit über 7,7 Millionen Erwerbstätigen ist etwa jeder 6. Arbeitsplatz in Deutschland in der Gesundheitswirtschaft angesiedelt. Die Gesundheitswirtschaft ist ein Jobmotor und hat seit 2015 mehr als eine Million Stellen geschaffen.

Herausforderungen für die Branche sind Unsicherheiten in der Finanzierung sowie in der zukünftigen strukturellen Ausgestaltung der nationalen Gesundheitsversorgung, Kostensteigerungen im Wesentlichen im Energiesektor, der demographische Wandel sowie der Fachkräftemangel.

Vonseiten der Krankenhausträger wird bezüglich dieser Rahmenbedingungen eingeschätzt, dass das entscheidende Problem der Branche immer noch nicht gelöst wird: die völlig unzureichende Investitionsfinanzierung. Das bedeutet, dass die Bundesländer ihrer gesetzlich vorgegebenen Verpflichtung gemäß § 4 KHG, die Investitionskosten im Wege öffentlicher Förderung zu übernehmen, nur teilweise nachkommen. Damit sind für diesen Bereich auch weiterhin -sofern möglich- hohe Eigenmittel aufzubringen, die für den laufenden Betrieb fehlen. Auch die jetzige Bundesregierung hat für die Legislaturperiode 2025-2029 keine neuen Festlegungen hierzu getroffen.

Insgesamt ist für die Branche festzustellen, dass den meisten Krankenhäusern die Finanzkraft fehlt, um sich längerfristig wirtschaftlich stabil aufzustellen. Seit dem Jahr 2022 wurde diese Situation durch nicht refinanzierte Personal -und Sachkostensteigerungen noch verschärft. Ohne eine Lösung des Problems der unzureichenden Investitionsfinanzierung werden viele Einrichtungen bundesweit auch weiterhin negative Jahresergebnisse erwirtschaften.

In Bezug auf die Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern konnten die Verhandlungen mit den Krankenkassen über den Landesbasisfallwert 2024 zu Beginn des Berichtsjahres abgeschlossen werden, so dass diese entscheidende Abrechnungsgrundlage zum 1. Januar 2024 feststand. Demnach beträgt der Landesbasisfallwert für das Jahr 2024 mit Ausgleich 4.214,94 EUR (ohne Ausgleich 4.210,54 EUR). Der Landesbasisfallwert 2024 mit Ausgleich steigt somit gegenüber dem Vorjahr um + 212,33 EUR (+ 5,30 v. H.). Die Steigerung des Landesbasisfallwertes ohne Berücksichtigung der Ausgleichs beträgt 209,86 EUR (+ 5,24 v. H.). Diese Erhöhung des Landesbasisfallwertes um den Veränderungswert ist die gesetzlich zulässige Höchstgrenze und ist zugleich die Preisobergrenze für Krankenhäuser. Die deutlichen Kostensteigerungen in allen Bereichen werden im Krankenhaus, dem größten Betriebsteil (2/3 des GmbH-Umsatzes) nicht vollständig

refinanziert. Zugleich sind wir angehalten, gesetzliche Strukturvorgaben zu erfüllen. In den anderen Betriebsteilen werden die Kostensätze zeitnah neu verhandelt.

Die Übergangsregelung zur Zahlungsfrist von Krankenhausrechnungen gemäß § 415 SGB V, welche zunächst bis 30. Juni 2021 galt, wurde durch mehrere Verordnungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mehrfach verlängert. Gemäß § 4 Abs. 6 der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser (KHWiSichV) vom 14. Dezember 2023 müssen die Krankenkassen bis zum 31. Dezember 2024 die Rechnungen mit einer Frist von 5 Tagen nach Rechnungseingang bezahlen. Eine Verstetigung der Zahlungsfrist von 5 Tage wurde mit Hilfe des KHVG geschaffen.

Für den Pflegeheimbereich gab es nach der im Jahr 2008 durch den Gesetzgeber verabschiedeten Pflegereform im Berichtsjahr eine bedeutende Änderung:

Seit dem 1. Juli 2023 soll die Personalausstattung in der stationären Pflege durch bundesweite Mindestpersonalvorgaben verbessert werden. Die bisherigen unterschiedlichen Personalschlüssel auf Landesebene wurden somit ersetzt und vereinheitlicht. Ziel des Gesetzgebers ist einerseits die Verbesserung der Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner und andererseits eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten durch mehr Personal. Es ist weiterhin zu befürchten, dass durch die Mindestpersonalvorgaben der Fachkräftemangel weiter forciert wird. Es ist davon auszugehen, dass es - wie bisher - zu Versorgungseinschränkungen kommen wird, und somit Bettenkapazitäten nicht genutzt werden können, da das benötigte Personal fehlt.

Dieses Segment bleibt innerhalb der Branche weiterhin wirtschaftlich unattraktiv. Damit kann der steigende Kapazitätsbedarf - zumindest in den ländlichen Regionen - in den nächsten Jahren nicht abgedeckt werden. Hinzu kommt, dass nicht genügend Fachkräfte am Markt verfügbar sind, so dass die mit den Pflegekassen einrichtungsindividuell vereinbarten Stellenschlüssel nicht eingehalten werden können. Die Folge ist eine Reduzierung der Belegung, welche sich völlig gegensätzlich zur Nachfrage entwickelt.

Die Krankenhäuser stehen weiter vor der Herausforderung mit den Auswirkungen der geopolitischen Konflikte (z. B. Ukraine-Krieg und Nahost-Konflikt), die u. a. mit einer hohen Inflation einhergehen, umzugehen. Des Weiteren bestehen Unsicherheiten u.a. durch die Auswirkungen der Krankenhausreform.

2. Geschäftsverlauf

a) Leistungen

Auch das Jahr 2024 ist geprägt vom Fachkräftemangel, den deutlich gestiegenen Personal- und Sachkosten und der fortschreitenden Ambulantisierung von bisher stationär durchgeführten Krankenhausbehandlungen. Im Berichtsjahr konnten im Krankenhaus die stationären Leistungen gegenüber dem Vorjahr nur minimal gesteigert werden.

Die Leistungsentwicklung im Bereich der Seniorenresidenzen lag mit 71.820 Belegungstagen deutlich unter dem Planwert auf der Basis einer 98 %igen Kapazitätsauslastung von 83.702 (- 14,20 v. H.). Hier lag die Ursache im vorherrschenden Fachkräftemangel und damit an nicht besetzten Stellen insbesondere in der Pflege, welcher auch in ganz Deutschland zu verzeichnen ist.

Im Bereich Langzeittherapie/Trainingswohnen wurde mit 15.710 Belegungstagen der Planwert von 16.097 verfehlt. In den beiden Behindertenwohnheimen konnte die laut

Landesrahmenvertrag vorgegebene Kapazitätsauslastung erreicht werden. Sie lag mit 20.149 Belegungstagen über dem Planwert von 19.438 Tagen (+ 3,66 v. H.).

Der Vergleich mit den Ist-Werten des Vorjahres wird im Zusammenhang mit der Ertragslage im Abschnitt II. 3. a) vorgenommen.

b) Qualitäts- und Risikomanagement

Gemäß dem bestehenden Qualitätsmanagementkonzept wird im größten Betriebsteil, dem Krankenhaus, die Umsetzung zentral durch eine eigenständige Stabsstelle koordiniert, im Pflege- und Wohnheimbereich bestehen dezentrale Qualitätsbeauftragte.

Für den allgemeinen Krankenhausbereich wird das QM-Konzept basierend auf der Qualitätsmanagement-Richtlinie vom September 2020 umgesetzt.

Für mehrere Bereiche bestehen Zertifizierungen und Akkreditierungen. (siehe Abschnitt III. a).

Ein Schwerpunkt im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung ist der Ausbau des Risikomanagements. Das hauseigene Risikomanagement dient dem Umgang mit potenziellen Risiken, der Vermeidung und Verhütung von Fehlern und unerwünschten Ereignissen und somit der Entwicklung einer Sicherheitskultur. Dabei werden unter Berücksichtigung der Patienten- und Mitarbeiterperspektive alle Risiken in der Versorgung identifiziert und analysiert sowie Informationen aus anderen Qualitätsmanagement-Instrumenten, insbesondere die Meldungen aus Fehlermeldesystemen genutzt. Eine individuelle Risikostrategie umfasst das systematische Erkennen, Bewerten, Bewältigen und Überwachen von Risiken sowie die Analyse von kritischen und unerwünschten Ereignissen, aufgetretenen Schäden und die Ableitung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen.

Ein relevanter Teil der Risikostrategie ist eine strukturierte Risikokommunikation, die monatlich in den strukturierten QM-Arbeitskreisen und der QM-Lenkungsgruppe durchgeführt wird.

Hierzu gehören folgende Instrumente des klinischen Risikomanagements:

- Fehlermanagement und Fehlermeldesysteme,
- Notfallmanagement,
- Hygienemanagement,
- Arzneimitteltherapiesicherheit,
- Schmerzmanagement,
- Maßnahmen zur Vermeidung von Stürzen bzw. Sturzfolgen,
- Risiko-Audits,
- Morbiditäts- und Mortalitäts-Konferenzen oder Fallanalysen.

Der systematische Umgang mit Fehlern ist ein wesentlicher Teil des Risikomanagements. Zum Fehlermanagement gehört das Erkennen und Nutzen von Fehlern und unerwünschten Ereignissen zur Einleitung von Verbesserungsprozessen in der Praxis. Mit dem Jahreswechsel 2022 wurde das System ausgetauscht und durch ein neues webbasiertes Tool von Intrafox ersetzt und etabliert. Das System ist für alle fach- und berufsgruppenübergreifend niederschwellig zugänglich und einfach zu bedienen. Meldungen können hier freiwillig, anonym und sanktionsfrei durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen und werden systematisch aufgearbeitet und Handlungsempfehlungen zur Prävention werden abgeleitet, umgesetzt und deren

Wirksamkeit im Rahmen des Risikomanagements evaluiert. Dadurch ist es möglich die eingehenden Meldungen (papier- oder webbasierend) nicht nur zu erfassen, sondern auch im System weiter zu bearbeiten. Es werden Empfehlungen durch das CIRS-Team erstellt und mit den fachlichen Expertisen der betreffenden Bereiche Stellungnahmen angefordert, bevor endgültig weiterführende Maßnahmen durch die Geschäftsleitung festgelegt und umgesetzt werden. Das nunmehr verwendete System hilft nicht nur dabei die eingehenden Meldungen strukturiert zu erfassen, sondern auch zeitlich zu organisieren und stellt dann in einem Reporting die Analysen und deren Ergebnisse zur zukünftigen Fehlervermeidung zur Verfügung. Somit stellt die CIRS-Software Antworten auf die wichtigsten Fragen in Tabellen und Grafiken zur Verfügung, wie zum Beispiel aus welchen Bereichen wird was gemeldet und was sind die Top Themen und Fehlerfaktoren.

Nachdem im Jahr 2018 das online-Pflege-Fortbildungstools „Certified Nursing Education (CNE)“ erfolgreich etabliert wurde, erfolgte im Jahr 2021 die Erweiterung um ein online-Researchetool für den ärztlichen Dienst. Beide Systeme haben sich über die Jahre erfolgreich bewährt. Für das gesamte medizinische Personal und die Auszubildenden bietet es weiterhin eine zeitunabhängige individuelle und damit flexible Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeit. Damit wird die Expertise und die Qualität in der Patientenbetreuung deutlich gestärkt.

Im Pflegeheimbereich wurden die Prüfungen nach der seit 2019 gültigen Qualitätsprüfungs-Richtlinie für die stationäre Pflege durch den Medizinischen Dienst (MD) durchgeführt. Die darüber hinaus in den Pflegeheimen, Wohn- und Betreuungseinrichtungen sowie in der Langzeittherapie durchgeführten Prüfungen der Heimaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen führten in nahezu allen Einrichtungen bzw. Besonderen Wohnformen zu keinen wesentlichen Beanstandungen bzw. die festgestellten Normabweichungen wurden zügig beseitigt, so dass auch hier die rechtlichen Vorgaben erfüllt sind. Im Pflegeheim „Haus Sonnenschein“ in Grimmen OT Jessin, wurde durch die Heimaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen jedoch eine nicht vorliegende Barrierefreiheit der Bewohnerbäder in der 2. und 3. Etage (insgesamt in 19 Doppelzimmern) im Rahmen der Prüfung beanstandet. Die Herstellung der Barrierefreiheit im Pflegeheim in Jessin gestaltet sich schwierig. Es werden derzeit drei Alternativen geprüft.

c) Personal

Die bereits auf einem guten Niveau befindliche Personalausstattung des Unternehmens konnte im Geschäftsjahr relativ stabil gehalten werden. So lag die durchschnittliche Anzahl der Vollkräfte mit - 0,20 v. H. nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (530 VK zu 531 VK). Im Krankenhaus, dem größten Betriebsteil des Unternehmens, konnte die Anzahl der Vollkräfte um - 0,84 v.H. reduziert werden (354 VK zu 357 VK). Die Anzahl der Vollkräfte in den Pflege und übrigen Einrichtungen konnte mit 176 VK (Vorjahr 174 VK) auch relativ stabil gehalten werden (+ 1,15 v.H.). Schwierigkeiten bestehen in der personellen Überbrückung kurzfristiger krankheitsbedingter Ausfälle. Besonders in kleineren Einrichtungen ist das sofort zu spüren.

Im Hinblick auf eine auch künftige Sicherstellung der notwendigen Personalressourcen wurden die tariflichen Grundlagen im Unternehmen weiter verbessert. Vor dem Hintergrund der durch den Gesetzgeber neu eingeführten vollständigen Refinanzierung der Personalkosten für die größte Berufsgruppe des Unternehmens, der Pflege, wurde mit der Gewerkschaft ver.di am 23. Oktober 2019 der Umstieg vom Haustarifvertrag auf den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes - TVöD (Kommunen) vereinbart. Der Tarifabschluss sieht ab 1. April 2023 neben einer komplett neuen Eingruppierung die Angleichung an die Vergütungstabellen des Flächentarifes TVöD zu 95 % vor.

Für die nichtärztlichen Beschäftigten erfolgt ab 1. Januar 2023 eine stufenweise Reduzierung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von bisher durchschnittlich 40 Stunden wöchentlich mit folgender Staffelung:

- ab dem 1. Januar 2024 durchschnittlich 39,0 Stunden wöchentlich,
- ab dem 1. Januar 2025 durchschnittlich 38,5 Stunden wöchentlich.

Der Tarifvertrag endete zum 30. Juni 2025 und wurde fristgerecht durch die Gewerkschaft ver.di gekündigt. Es konnte sich im Rahmen der Tarifverhandlungen auf folgendes Ergebnis geeinigt werden:

- 1. Oktober 2025 97,5 % der zu diesem Zeitpunkt gültigen TVöD-Tariftabellen
- 1. März 2027 100 % der zu diesem Zeitpunkt gültigen TVöD-Tariftabellen

Des Weiteren gelten die bisher ausgenommenen Regelungen nach § 52 Abs.7 zur Anwendung gebracht. Auch erhalten berufene Praxisanleiter eine monatliche Zulage in Höhe von 150 EUR, die bisherige Höhergruppierung von der P7 in die P8 wird dafür wieder zurückgenommen.

Die Laufzeit ist bis zum 30. Juni 2029 fixiert. Zusätzlich zu den o.g. Erhöhungen wirken sich folgende Anpassungen des Flächentarifs wie folgt aus:

- 1. April 2025 3,0 % Erhöhung auf die Entgelttabelle mindestens jedoch 110 EUR
- 1. Juli 2025 Erhöhung der Pflegezulage um 3,11 %
- 1. Mai 2026 2,8 % Erhöhung auf die Entgelttabelle

Der bestehende Ärzte-Vergütungstarifvertrag mit dem Marburger Bund endete zum 31. März 2024. Im Rahmen der Verhandlung wurde am 17. Juni 2024 zwischen den Tarifvertragsparteien die Weiterführung wie folgt vereinbart: Die Entgelttabelle wurde ab dem 1. Juli 2024 linear um 4,0 v.H. erhöht. In einer weiteren zweiten Stufe erfolgte eine lineare Erhöhung um 5,8 v.H. ab dem 1. April 2025. Dieser Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 und wurde durch den Marburger Bund fristgemäß am 5. Juni 2025 gekündigt. Bis zum heutigen Tag haben noch keine Sondierungen bzw. Verhandlungen stattgefunden.

d) Investitionen und deren Finanzierung

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen mit einem Umfang von 695,4 TEUR (Vorjahr 612,8 EUR) getätigt. Die Zugänge zum Anlagevermögen betreffen das Krankenhaus i. H. v. 680,4 TEUR (davon gefördert 648,4 TEUR). Davon entfallen 437,4 TEUR auf Maßnahmen zur Implementierung eines neuen KIS-Systems und die Anschaffung eines mobilen Röntgengerätes. Bei den übrigen Einrichtungen betrugen die Investitionen 14,0 TEUR. Es handelt sich üblicherweise um Anschaffungen im Bereich der Einrichtungen und Ausstattungen. Die Investitionen wurden in Höhe von 48 TEUR aus Eigenmitteln finanziert.

e) Maßnahmen zum Umweltschutz

Das neu erworbene bzw. errichtete Anlagevermögen entspricht den festgelegten gesetzlichen Kriterien und den neuesten Anforderungen des Umweltschutzes. Gleiches gilt für die vom Unternehmen durchgeführte umweltgerechte Abfallbeseitigung.

3. Lage der Gesellschaft

Ausgewählte Positionen stellen sich für das Unternehmen wie folgt dar:

		2024	2023	Entwicklung
- Anlagevermögen	TEUR	30.229	31.387	-3,7 v. H.
- Eigenkapital	TEUR	4.337	8.393	-48,3 v. H.
- Liquide Mittel	TEUR	825	656	+25,8 v. H.
- Erlöse aus dem Krankenhausbetrieb	TEUR	32.767	30.801	+6,4 v. H.
- Erlöse aus Pflege- und übrigen Einrichtungen (incl. Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionsumlage	TEUR	13.783	12.312	+11,9 v. H.

Bei der Betrachtung der liquiden Mittel in Höhe von 825 TEUR (31. Dezember 2023: 656 TEUR) ist zu berücksichtigen, dass zum 31. Dezember 2024 Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von 3.187 TEUR (31. Dezember 2023: 1.610 TEUR) bestehen. Somit ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein negativer Finanzmittelfonds in Höhe von 2.362 TEUR (31. Dezember 2023: negativer Finanzmittelfonds: 954 TEUR). Der Finanzmittelfonds hat sich mithin um 1.408 TEUR verschlechtert.

a) Ertragslage

Wir beurteilen die Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrags im vierten Jahr infolge als nicht zufriedenstellend.

Das Unternehmen schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von - 4.056 TEUR (Vorjahr: - 2.052 TEUR). Damit liegt das Jahresergebnis deutlich unter dem geplanten Ergebnis von - 1.200 TEUR. Die Erstellung einer verlässlichen Prognose gestaltete sich aufgrund der Vielzahl an Unsicherheiten und dem Ziel zumindest den Großteil aller Eventualitäten abbilden zu wollen, als äußerst schwierig. Dementsprechend ist die Planabweichung zu werten.

Die Abweichung zur Prognose begründet sich im Wesentlichen durch die geringer ausgefallenen Umsatzerlöse.

Bei geplanten Umsatzerlösen von 52.179 TEUR wurden im Berichtsjahr Umsatzerlöse von insgesamt 48.513 TEUR (Vorjahr: 45.054 TEUR) erzielt. Der Rückgang gegenüber dem Planansatz steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit den im Vergleich zum Plan um 1.322 TEUR geringeren Erlösen aus Krankenhausleistungen. Im Vergleich zum Planansatz wurden 291,979 effektive Bewertungsrelationen weniger erbracht.

Der nur moderate Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr ist durch eine geringere Leistung im DRG-Bereich (- 200,858 eff. BWR) bedingt.

Im Krankenhaus erfolgte die Erhöhung des Landesbasisfallwertes in Höhe von + 5,3 v. H., so dass eine auskömmliche Refinanzierung der Behandlungskosten durch die Anpassung des Landesbasisfallwertes an die tatsächliche Kostenentwicklung und der Ausgleich des unterfinanzierten Anteils für die Vorjahre nicht gegeben ist.

Der Fallzahlrückgang gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr auf 6,35 v. H. (im Vorjahr: - 7,39 v. H.) verringert. Gegenüber dem Vorjahr ist im vierten Jahr in Folge ein Anstieg der vollstationären Fälle zu verzeichnen. Die durchschnittliche Fallschwere ist gleichzeitig gesunken. Zu beachten ist, dass im Jahr 2024 zum ersten Mal 304 Fälle mit einer Hybrid-DRG nach § 115f SGB V abgerechnet wurden. Werden diese Hybrid-Fälle zur stationären Fallzahl hinzugezählt, ergibt sich eine Gesamtzahl von 6.785 Fälle.

Bei den Pflege-, Therapie- und Wohneinrichtungen wurden 1.471 TEUR mehr Erlöst. Damit lag die Umsatzerlösentwicklung (11,9 v. H.) über der des Vorjahres (- 1,8 v. H.). Die Erlössteigerung basiert insbesondere auf den höheren Entgelten im Bereich der Pflegeheime, die seit dem 1. Juli 2025 gelten, sowie auf den Ergebnissen der ganzjährigen Übergangsvereinbarungen für die Leistungstypen der Besonderen Wohnformen.

Die im Berichtsjahr vereinnahmten Pflegentgelte betragen insgesamt 6.306 TEUR (Vorjahr: 6.012 TEUR). Gegenüber den Kostenträgern wurde im Rahmen des Pflegebudgets eine zusätzliche Forderung in Höhe von 1.515,9 TEUR (Vorjahr: 410,0 TEUR) berücksichtigt. Der krankenhaushausindividuelle Pflegeentgeltwert von 175,97 EUR aus der Budgetvereinbarung 2021 wurde zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Juli 2024 gegenüber den Kostenträgern abgerechnet. Ab dem 1. August 2024 wurde der gemäß §9 Abs.1 Nr.7 KHEntgG erhöhte Pflegeentgeltwert in Höhe von 195,29 EUR abgerechnet.

Den geplanten Personalaufwendungen von 38.669 TEUR wurden im Berichtsjahr um 882 TEUR überschritten. Der Personalaufwand beträgt 39.551 TEUR (im Vorjahr 35.475 TEUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.076 TEUR erhöht. Es wurde im Jahr 2024 exakt die Anzahl an VK Ärztinnen und Ärzte vorgehalten, die im Wirtschaftsplan berücksichtigt wurden. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei + 1,1 VK. Der Personalaufwand im Ärztlichen Dienst ist zugleich um 215 TEUR gesunken. Der Personalaufwand im Pflegedienst des Krankenhauses wird im Rahmen des gesondert vereinbarten Pflegebudgets durch die Kostenträger refinanziert. Hier sind auch gesetzliche Vorgaben zu Mindestbesetzungen ausschlaggebend, die eine zusätzliche personelle Ausstattung insbesondere in den kontinuierlich erweiterten pflegesensitiven Bereichen im Rahmen der seit 2019 eingeführten Pflegepersonaluntergrenzen zwingend vorsieht.

Die Aufwendungen für Material haben sich auf 9.214,7 TEUR gegenüber dem Planansatz von 9.257 TEUR um 42,3 TEUR reduziert. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Kosten um 78,6 TEUR reduziert. Gründe für die Reduzierung liegen in der günstigeren Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen u.a. gesunkenen Kosten für den Bezug von Strom und Gas. Die Aufwendungen für den medizinischen Bedarf konnten um 43,4 TEUR auf 4.543,6 TEUR (im Vorjahr 4.587,0 TEUR) reduziert werden. Die zusätzlichen Kosten durch die Inanspruchnahme von Leihkräften (Arbeitnehmerüberlassung) in den Pflegeeinrichtungen sind durch kurzfristigen Personalausfall bzw. nicht besetzte Stellen zur Absicherung der pflegerischen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner um 45,2 TEUR auf 531,3 TEUR (Vorjahr: 486,1 TEUR) angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen durch die Erhöhung der Bankgebühren, Zinsen für den Betriebsmittelkredit und den Kosten für Servicepauschalen für Software (u.a. KIS-System) um insgesamt 157,0 TEUR gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind jedoch um 806,0 TEUR geringer ausgefallen als geplant und betragen 4.094 TEUR (im Vorjahr 3.936,3 TEUR).

Für das Berichtsjahr wurde mit den Krankenkassen am 17. März 2025 ein aG-DRG-, Pflege- und Ausbildungsbudget für das Krankenhaus vereinbart.

Die Erlösermittlung wurde anhand der erbrachten Ist-Leistungen vorgenommen. Folgende Eckwerte (incl. „Jahresüberlieger“ 2023/2024) wurden zugrunde gelegt:

- 6.785 (Vorjahr 6.704) Fallpauschalenfälle,
- 5.208 (Vorjahr 5.409) Bewertungsrelationen,
- Schweregrad- bzw. Case-Mix-Index von 0,768 (Vorjahr 0,807).

Die erreichten effektiven Bewertungsrelationen im Berichtsjahr lagen bei 5.208,021 und somit 200.858 effektiven Bewertungsrelationen (- 3,7 v. H.) unter dem Wert des Vorjahres von 5.408,879. Es wurden im Berichtsjahr 6.785 Fälle stationär behandelt. Die Fallzahl konnte gegenüber dem Vorjahr um 81 Fälle (+ 1,24 v. H.) gesteigert werden, jedoch im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 sind 460 Fälle (- 6,35 v. H.) weniger behandelt worden.

Die durchschnittliche Verweildauer hat sich reduziert und lag im Geschäftsjahr bei 5,78 Tagen (Vorjahr 5,92 Tage). Die Planbetten-Auslastung ist mit 69,64 v. H. im Vergleich zum Vorjahr (71,04 v. H.) gesunken.

b) Vermögenslage

Das langfristige Vermögen macht mit 30.989 TEUR (Vorjahr: 32.146 TEUR) einen Anteil von 76,3 % (Vorjahr 78,2 %) der Bilanzsumme aus und besteht im Wesentlichen aus Immobilien mit einem Wert in Höhe von 25.709 TEUR (Vorjahr 26.609 TEUR).

Das erweiterte Eigenkapital (Eigenkapital und Sonderposten) in Höhe von 22.440 TEUR führt zur Eigenkapitalquote von 55,3 %. Hier enthalten sind Rücklagen von insgesamt 8.368 TEUR.

c) Finanzlage

Der stichtagsbezogene Finanzmittelbestand betrug zu Beginn des Geschäftsjahres (unter Berücksichtigung der Kontokorrentverbindlichkeit in Höhe von 1.610 TEUR) - 954 TEUR und verschlechterte sich im Laufe des Geschäftsjahres um - 1.408 TEUR auf - 2.362 TEUR. Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war aufgrund der zur Verfügung stehenden Betriebsmittelkredite in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. EUR und des Gesellschafterdarlehens in Höhe von bis zu 6,0 Mio. EUR jederzeit gegeben.

Die Darlehen wurden planmäßig getilgt

d) Gesamtaussage

Die Ertragslage ist derzeit wegen des deutlichen Jahresfehlbetrages in Höhe von rund - 4.056 TEUR als unbefriedigend zu qualifizieren. Durch die Reduzierung der stichtagsbezogenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich die Liquidität leicht verbessert. Der Deckungsfaktor (Liquidität auf kurze Sicht im Verhältnis zum betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf) beträgt zum 31. Dezember 2024 lediglich 3,4 Wochen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung werden mehrere kaufmännische Kennzahlen sowie Kennzahlen aus dem Medizincontrolling herangezogen. Aus der regelmäßigen Analyse dieser Kennzahlen und einer monatlich erstellten betriebswirtschaftlichen Auswertung inklusive Liquiditätsvorschau kann die Geschäftsführung entscheidende Situationen, die für die Gesellschaft von Belang sind, rechtzeitig erkennen und geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen.

5. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Das Qualitätsmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil der Bodden-Klinik. Ziel ist dabei die Qualität der Behandlung zu überwachen, um eine moderne, bestmögliche und qualitativ hochwertige Behandlung und Betreuung aller Patienten sicherzustellen. Eine starke Mitarbeiterbindung ist für die Gesellschaft besonders wichtig. Ein hoher Bestand an langjährigen Mitarbeitern bestätigt das. Es wird in verschiedenen medizinischen Bereichen ausgebildet. Am Ende der Ausbildungszeit wird angestrebt, allen neuen Fachkräften eine Übernahme anzubieten.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan sieht aufgrund der derzeitigen branchenbezogenen Rahmenbedingungen für das Planjahr 2025 ein deutliches negatives Jahresergebnis von - 4.002 TEUR vor. Diese Planung basiert darauf, dass die Leistungen und damit die Erlöse kontinuierlich steigen, jedoch aufgrund der Belegung weiterhin unter dem Leistungsniveau vor der Pandemie (2019) liegen.

Die DRG-Erlöse wurden auf Basis der Leistungsentwicklung des abgelaufenen Jahres (2024) und den bereits vorliegenden unterjährigen Daten des Planjahres 2025 und der bisher abgeschlossenen bzw. in Aussicht stehenden Ergebnisse der Entgeltverhandlungen mit den Sozialleistungsträgern kalkuliert.

Die unveränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen verschärfen die bereits jetzt schon prekäre Lage der Krankenhäuser zusehends. Bedingt durch die überproportionale Steigerung der Personal- und Materialaufwendungen gegenüber den Erlösen, wird das operative Ergebnis auch im Planjahr negativ belastet, sofern der Gesetzgeber (Bund und Land) nicht durch gezielte Maßnahmen entgegenwirkt.

Gegenüber dem Vorjahr wurde der Landesbasisfallwert 2025 zum 1. Juni 2025 um + 5,2 % (Anm.: LBFW 2025 ohne Ausgleich: 4.429,39 TEUR (Vorjahr: 4.210,54 TEUR) gesteigert. Durch die nicht ausreichende Finanzierung der Kostensteigerungen in den Vorjahren, werden somit die Kostensteigerungen im vierten Jahr in Folge nicht vollständig refinanziert.

Das geplante Leistungsergebnis wird nach aktuellen Hochrechnungen im Jahr 2025 voraussichtlich nur knapp erreicht. Nach unserer aktuellen Hochrechnung für das 1. Halbjahr 2025 müssen wir für das laufende Geschäftsjahr 2025 wie geplant mit einem deutlichen Jahresfehlbetrag rechnen. Um diesen Trend mittelfristig entgegenzuwirken wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Reduzierung der Stellen im aG-DRG Bereich aufgrund der niedrigen Belegungssituation im Krankenhaus
- vorläufiger Investitionsstopp aus Eigenmitteln, insbesondere im Krankenhaus
- Kontinuierliche Beantragung neuer Kostensätze, um etwaige Kostensteigerungen schnell entgegenzuwirken • Beantragung zusätzlicher Fördermittel zur Durchführung notwendiger Investitionen
- Reduzierung der vollstationären Bettenkapazitäten
- Zentralisierung / Bildung eines ambulanten Zentrums

Die Liquiditätsslage der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2024 mit einem Deckungsfaktor in Höhe von 3,4 Wochen sehr angespannt. Die Zahlungsfähigkeit wird im Geschäftsjahr 2024 gewährleistet sein. Zum 31. Dezember 2024 wurde der Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von

3,2 Mio. EUR in Anspruch genommen. Der Kontokorrentkreditrahmen beträgt 4,5 Mio. EUR, befristet bis zum 30. Januar 2027. Die notwendige Besicherung erfolgt durch eine Bürgschaft des Gesellschafters, welche durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V am 29. Januar 2024 genehmigt wurde.

Am 13. November 2023 wurde durch die Geschäftsführung ein Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 6,0 Mio. EUR gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen gestellt. Mit Schreiben vom 7. Dezember 2023 wurde der Antrag konkretisiert. Zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit sind diese zusätzlichen Mittel notwendig, um Vorfinanzierungen der laufenden Auszahlungen und die zu erwartenden Tarifsteigerungen etc. sicherzustellen. Die finanzielle Unterstützung wurde in Form eines Darlehens von bis zu 6,0 Mio. EUR zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens durch den Landkreis Vorpommern-Rügen erteilt und durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V am 8. Mai 2024 genehmigt. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden von der o.g. finanziellen Unterstützung 3,5 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Aufgrund des zum 31. Dezember 2024 erzielten Jahresfehlbetrags in Höhe von 4.056 TEUR, nach einem Fehlbetrag im Vorjahr in Höhe von 2.052 TEUR, ist von einer wesentlichen Beeinträchtigung der Entwicklung der Gesellschaft auszugehen. Das Leistungsniveau von vor der Corona-Pandemie konnte bisher nicht wieder erreicht werden. Aufgrund der schlechten Ertragslage ist es der Gesellschaft nicht möglich, aus eigener Kraft, eine Stabilisierung der angespannten Liquiditätslage zu erreichen. Zuwendungen durch die Gesellschafter, sowie die Erweiterung der vorhandenen Kontokorrentkreditlinien sind für den Fortbestand der Gesellschaft somit essenziell. Da der Landkreis Vorpommern-Rügen und das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V am 8. Mai 2024 Liquiditätsunterstützungen in Form eines Darlehens von bis zu 6,0 Mio. EUR zugesagt, von welchen im Jahr 2024 bereits 3,5 Mio. EUR abgerufen worden sind, sowie auch die Banken Ihre Kontokorrentlinie gegenüber der Gesellschaft auf 4,5 Mio. EUR erhöht haben, kann bei der Bilanzierung und Bewertung trotz angespannter Liquiditätslage von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen werden.

2. Risikobericht

Es besteht ein qualifiziertes Risikomanagement, das der Gesellschaft Rechnung trägt. Das Risikomanagement-System ist Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses. Damit ist sichergestellt, dass die Geschäftsführung wesentliche Risiken frühzeitig erkennt und entsprechende Maßnahmen einleiten kann. Dazu gehört auch, dass der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen und Liquiditätsplanungen zur Verfügung gestellt werden. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat über alle wichtigen Entscheidungen bzw. Vorgänge, um mit ihm neben der Strategie und der Geschäftsentwicklung des Unternehmens auch Fragen des Risikomanagements zu erörtern.

Die deutsche Gesundheitswirtschaft steht in den kommenden Jahren vor enormen Herausforderungen. Veränderungen resultieren aus der demographischen Entwicklung der Bevölkerung, die die Sicherstellung der Finanzierung des Gesundheitswesens gefährdet und dem Fachkräftemangel, der sich weiter potenzieren wird. Das Berichtsjahr ist weiterhin durch die Aus- und Folgewirkungen der geopolitischen Konflikte wie dem Krieg in der Ukraine und dem Konflikt im Nahen Osten sowie der hohen Inflation geprägt, wodurch sich zusätzliche branchenspezifische Risiken aus der aktuellen Gefährdungslage ergeben.

Für das Unternehmen werden folgende wesentliche Unsicherheiten identifiziert: nicht refinanzierbare Tarifabschlüsse, der Investitions- und Instandhaltungsstau sowie die

unzureichende Verfügbarkeit entsprechend qualifizierter Fachkräfte; Personalrisiken (demografische Entwicklung, höherer Personalausfall, Bürokratielast, Erschöpfung und Unzufriedenheit des medizinischen Personals) sowie die ausreichende Ausstattung mit Liquidität.

Weitere Unsicherheiten liegen in den noch offenen Punkten zur geplanten Krankenhausreform des Bundesministeriums für Gesundheit.

Mit dem am 28. März 2024 in Kraft getretenen Krankenhaustransparenzgesetz flankiert die Bundesregierung die geplante Krankenhausreform. Das Gesetz ist Basis für die geplante Veröffentlichung von Struktur- und Leistungsdaten der Krankenhäuser. Die Bevölkerung soll so erkennen können, welches Krankenhaus in ihrer Nähe welche Leistungen (differenziert nach 65 Leistungsgruppen) anbietet, und wie diese Klinik im Hinblick auf Qualität sowie ärztliche und pflegerische Personalausstattung abschneidet. Dafür werden ergänzend einzelne Krankenhausstandorte einer Versorgungsstufe (Level) zugeordnet. Mit dem Gesetz werden die Melde- und Dokumentationspflichten der Krankenhäuser erheblich ausgeweitet.

Die kompletten Auswirkungen der geplanten Krankenhausreform sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollends abschätzbar. Eine Wirkungsanalyse zu den zu erwartenden Umbrüchen und massiven Einschnitten in der Krankenhauslandschaft erfolgt jedoch erst im Nachgang. Die geplante Vorhaltefinanzierung wird das Versprechen einer Entökonomisierung nicht halten können. Das extrem komplexe System wird noch komplexer. Das Gesetz beschäftigt sich in der ausschließlichen mit den Betriebskosten, nicht ergänzend mit einer adäquaten Finanzierung der Investitionskosten. Die Krankenhausreform soll ab 2029 vollständig umgesetzt werden. Welche finanziellen Risiken damit verbunden sind, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Die Krankenhäuser in Deutschland können die steigenden Personalkosten im Jahr 2025 nicht durch die für dieses Jahr erwarteten Erlöse decken. Im Mittel werden die Mehrkosten beim Personal nur zur Hälfte über die Erlöse gedeckt. Viele Häuser sehen sich deswegen zu drastischen Sparmaßnahmen gezwungen, die sich negativ auf die Patientenversorgung auswirken können. Dazu zählen etwa Personalabbau und Einstellungsstopp, Einschränkungen beim stationären und ambulanten Leistungsangebot sowie in der Notfallversorgung, die Einführung bzw. der Ausbau von Wartelisten und Bettensperren, Einsparungen bei Investitionen, Infrastruktur und Instandhaltung etc. Im Krankenhaus werden bereits Wartelisten für bestimmte planbare Eingriffe geführt. Seit letztem Jahr wurde im Krankenhaus bereits ein Investitionsstopp bei Investitionen aus Eigenmitteln ausgesprochen. Das hat zur Folge, dass im Krankenhaus die Patientenversorgung zukünftig nicht mehr nach dem medizinisch-technischen Standard erfolgen kann, da die benötigten Mittel dafür nicht bereitgestellt werden können.

Aufgrund des jeweils realisierbaren Mitteleinsatzes in der Vergangenheit hat sich ein erheblicher Instandhaltungsrückstand in den Liegenschaften der Bodden-Kliniken aufgebaut. Für den Abbau des Instandhaltungsrückstands sind umfangreiche Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig, die nur über Fördermittel oder sonstige Mittel des Gesellschafters finanziert werden können. Zugleich sind für alle Einrichtungen die Möglichkeiten der Refinanzierung der künftig steigenden Instandhaltungskosten zu prüfen und umzusetzen.

Um den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens jedoch langfristig zu sichern, sind Investitionen in nahezu allen Unternehmensbereichen notwendig. Dem Unternehmen ist es derzeit selbst nicht möglich, zur Investitionsfinanzierung finanzielle Mittel aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Von wesentlicher Bedeutung bleibt im System der dualen Finanzierung im Gesundheitswesen die zukünftig verstärkte Finanzierung durch Mittel der öffentlichen Hand bzw. des Gesellschafters.

Ein wesentliches Risiko liegt im Bereich der Personalbesetzung. Die Nachbesetzung freier Stellen im ärztlichen und Pflegedienst erfolgt oft zeitlich verzögert. Darüber hinaus führen kontinuierliche Tarifsteigerungen zu einem stark überproportionalen Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zu den Erlösen.

Die Gesellschaft war in der Vergangenheit und ist derzeit aufgrund der schlechten Ertragslage nicht in der Lage, aus eigener Kraft nachhaltig finanzielle Überschüsse zu erzielen, um ihre Liquiditätssituation grundlegend zu verbessern und die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern bzw. dem Gesellschafter zu reduzieren. Insofern ist zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit voraussichtlich auch zukünftig die weitere Bereitstellung von Liquidität durch Fremdkapitalgeber und/oder den Gesellschafter notwendig, ansonsten ist die Gesellschaft in ihrem Bestand gefährdet. Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt 3 c) Gesamtaussage zur Lage der Gesellschaft.

3. Chancenbericht

Das Gesundheitswesen ist ein wichtiger und im Zuge des demografischen Wandels ein wachsender Wirtschaftsfaktor, der in hohem Maß zur Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland beiträgt. In Deutschland wächst die Gesundheitswirtschaft stärker als der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt. Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozent gestiegen.

a) Entwicklung im Krankenhaus

Mit der großen Krankenhaus- und Digitalisierungsreform, welche uns die nächsten Jahre begleiten wird, soll das aktuelle Finanzierungssystem über Fallpauschalen durchbrochen werden. Das deutsche Gesundheitssystem ist im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern das einzige System, in dem die Fallpauschalen ausschließlich als Finanzierungsgrundlage verwendet werden. Das Ziel der Reform ist es, durch mehr Ambulantisierung, Spezialisierung und sektorenübergreifende Zusammenarbeit und Kooperationen ein vermehrt auf Digitalisierung ausgerichtetes, patientenorientiertes Gesundheitssystem zu schaffen, in welchem eine Mindestqualität der Behandlung garantiert wird. Dies soll u.a. durch die Einführung eines neuen Finanzierungsmodells erreicht werden, indem das alte mengenabhängige Fallpauschalensystem durch neue Vorhaltepauschalen sowie einen Leistungsbezug abgelöst werden soll. Hieraus ergeben sich Chancen für das Krankenhaus. Eine signifikante Durchdringung bzw. Unschärfe der Sektorengrenzen zwischen ambulant und stationär und Erbringung von Leistungen bei gleicher Vergütung auf Basis der neu geschaffenen Hybrid-Fallpauschalen ist eine der wichtigsten Säule für das angekündigte Finanzierungssystem, da dadurch systemische Fehlanreize beseitigt werden können, die bisher nicht überwunden worden sind. Durch die bevorstehende Ambulantisierung ist eine bedarfsgerechte Behandlung des Patienten bzw. der Patientin ressourcenschonend möglich, denn eine erfolgreich umgesetzte Ambulantisierung führt zur kurzfristigen Entlastung des Krankenhauses und des darin eingesetzten Personals. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist das eine umzusetzende Notwendigkeit. Ein entsprechendes Konzept zur Etablierung eines zentralen Ambulanzbereiches ist in Vorbereitung. Die Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen soll die Prozesse entschlacken und vereinfachen und das Krankenhaus als Ganzes optimieren. Eine weitere Chance liegt Ausbau der telemedizinischen Anbindung vor allem im ländlichen Raum. Unter Anwendung von künstlicher Intelligenz können hier die Potentiale genutzt werden, um die Behandlungsqualität und damit die auch die Patientensicherheit deutlich steigern können. Ambulantisierung der Medizin ist ein wesentlicher Teil der Strukturveränderung in der Gesundheitsversorgung. Durch den medizinischen und technischen Fortschritt können mehr als bisher stationär behandelte Fälle ambulant versorgt werden. Für die Anbindung der ambulanten Behandlung an das Krankenhaus spricht auch der hohe

Altersdurchschnitt von niedergelassenen Ärzten. Junge Ärzte, die die Nachfolge antreten können, sind so gut wie nicht vorhanden.

Seit der erfolgten Ausgliederung des Anteils für die Finanzierung der Pflegepersonalkosten aus den Fallpauschalen und deren separaten Vergütung über ein individuell zu vereinbarendes Pflegebudget im Jahr 2020 werden die Tarifsteigerungen und Personalzuführungen im Pflegedienst vollständig refinanziert. Damit besteht für den größten Personalbereich im Krankenhaus Planungssicherheit.

Parallel wurden durch den Gemeinsamen Bundesausschuss im April 2018 Regelungen getroffen, welche die versorgungsrelevanten Krankenhäuser (insbesondere in bevölkerungsschwachen Regionen) zusätzlich unterstützen sollen. So wurde unser Krankenhaus in die Liste der versorgungsrelevanten Einrichtungen Deutschlands aufgenommen und erhält damit seit dem Jahr 2020 einen pauschalen Sicherstellungszuschlag von 400 TEUR pro Jahr. Im Jahr 2026 wird dieser Zuschlag auf 500 TEUR erhöht.

Die im Jahr 2014 eingeleiteten Maßnahmen zur Erfüllung der erhöhten Qualitätsanforderungen werden fortgeführt. Hierzu gehören u. a.

- die Verlängerung der Zertifizierung als Endoprothetikzentrum (EPZ) nach „EndoCert-Verfahren“ bis September 2026,
- die Verlängerung der Zertifizierung als „Kompetenzzentrum für Hernienchirurgie“ nach den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie bis Juli 2025 - aktuell in der Rezertifizierung,
- die Fortführung der vielfältigen Subspezialisierungen in der Inneren Medizin, u.a. durch die Anerkennung als zertifizierte Klinik im Fachgebiet Diabetologie.

Das für unser Unternehmen erarbeitete Qualitätsmanagementkonzept wird schrittweise und stringent umgesetzt. Die durch die Geschäftsführung Ende 2018 festgelegte Risikomanagementstrategie soll auch künftig sicherstellen, dass insbesondere Leistungs- und Finanzrisiken rechtzeitig erkannt und so entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Die Umsetzung der seit 2008 verfolgten Zielstellung, die realisierten Einnahmewachstum zunächst vordergründig für eine Personalaufstockung im ärztlichen Dienst zu verwenden, hat sich als Erfolgsfaktor erwiesen. Bis auf wenige kurzfristige Leerzeiten aufgrund der üblichen Fluktuationen sind alle Planstellen besetzt. Auch derzeit bestehen - im Gegensatz zur allgemeinen „Engpass-Situation“ in Deutschland - keine größeren Probleme in der Nachbesetzung mit Assistenzärzten. Dies liegt auch daran, dass die Möglichkeiten der Weiterbildung zum Facharzt in unserem Krankenhaus im Gegensatz zu vergleichbaren Einrichtungen außergewöhnlich umfangreich sind. Im Jahr 2014 wurde durch die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern der Inneren Medizin unseres Krankenhauses die volle Weiterbildungsermächtigung (60 Monate) gewährt. Üblicherweise erhalten die kleinen Kliniken der Grund- und Regelversorgung nur Teilermächtigungen, so dass die fachärztlichen Weiterbildungen an mehreren Häusern komplettiert werden müssen. Aufgrund der bestehenden vielseitigen und langen Weiterbildungsbefugnisse, welche sich in den vergangenen fünf Jahren mehr als verdoppelt haben ist unser Krankenhaus noch attraktiver für Nachwuchsärzte geworden.

Auch für Medizinstudierende ist unser Unternehmen weiterhin interessant. Seit der Anerkennung als Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitätsmedizin Rostock im Mai 2017 absolvieren durchgängig Studierende ihr praktisches Jahr (PJ) in unserem Hause, so dass auch darüber eine Nachwuchsgewinnung erfolgen kann.

Das Ausbildungsprogramm wird weiter fortgesetzt. Auch als es noch keinen Fachkräftemangel gab, hat das Unternehmen im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege über den eigenen

Bedarf hinaus ausgebildet und sich hier einen guten Ruf erworben. Gleiches trifft auf die Berufsfrühorientierung, u.a. mit Schülerpraktika, zu. Die derzeitige Anzahl von 45 Ausbildungsplätzen entspricht einem sehr hohen Verhältnis zu den vorhandenen Stellen im Pflegedienst von fast 1:2. Für das Ausbildungsjahr 2025 konnten 10 Auszubildende für den Beruf Pflegefachmann/Pflegefachfrau gewonnen werden. Diese ist eine deutliche Steigerung ggü. den Vorjahren. Neben dem Ausbildungsberuf zum Pflegefachmann/Pflegefachfrau werden wir unser Spektrum in den Ausbildungsberufen Operationstechnische/-r Assistent/-in (OTA) und Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA) fortführen. Parallel wird die im Jahr 2020 eingeführte Ausbildung im Bereich der Medizinischen Fachangestellten umgesetzt. Längerfristig sollte es - ähnlich wie im ärztlichen Dienst - mit den genannten Maßnahmen in unserem Unternehmen gelingen, dem bundesweit bestehenden Fachkräftemangel erfolgreich entgegenzuwirken. Mit Erweiterung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung ab 1. Januar 2023 sind für das Krankenhaus zusätzliche Herausforderungen entstanden. Auch für das Krankenhaus ist in den kommenden Jahren mit daraus resultierenden Belastungen in der Umsatz- und Ertragsentwicklung zu rechnen. Dem Risiko aus der Pflegepersonaluntergrenzen - Verordnung wird mit einer flexibleren Einsatzplanung (Pflegepool) begegnet.

Der Materialaufwand bzw. die bezogenen Leistungen sollen sich entsprechend der Leistungsplanung bzw. der Preisentwicklung bei den Lieferanten entwickeln. Eine zeitnahe Analyse der Verbräuche und Neuausschreibungen von bezogenen Leistungen können dazu beitragen, dass die Kosten in diesem Bereich moderat steigen. So haben wir die Beschaffung von Strom und Gas geändert. Der Einkauf und der Abschluss von Strom- und Gaslieferverträgen erfolgt im Einkaufsverbund gemeinsam mit mehr als 900 Unternehmen mit einem Gesamtbedarf aller Mitgliedsunternehmen von 800 GWh pro Jahr. Dadurch sind Kosteneinsparungen von mind. 50 TEUR in der Beschaffung von Strom und Gas gegenüber dem Vorjahr (bezogen auf den Arbeitspreis) realisierbar. Für das Planjahr wurde bereits ein neuer Stromanbieter vertraglich gebunden. Künftige Kostensteigerungen durch erhöhte staatliche Umlagen bzw. Abgaben (z. B. bei der Stromversorgung) können nicht genau vorhergesagt werden.

Darüber hinaus garantieren die bereits bestehenden Benchmarkvergleiche im Rahmen unserer bereits langjährig bestehenden Einkaufsgemeinschaften, dass kontinuierlich preisgünstige Alternativen bei der Materialbelieferung bzw. bei den Betriebskosten (Wasser, Energie, Gas) geprüft und umgesetzt werden. Kosteneinsparungen sind jedoch nur dort möglich, wo diese durch das Unternehmen beeinflussbar sind. Jede Kostensenkungsmaßnahme ist eine Herausforderung, da die Lieferanten und Dienstleister ihre Kostensteigerungen durchreichen (können). Krankenhäuser können diese Preissteigerungen nicht durchreichen und sind an die gesetzlich festgelegten Abrechnungsgrundlagen (u.a. der Landesbasisfallwert) gebunden. Auch im vierten Jahr in Folge werden, die nicht über den Landesbasisfallwert refinanzierten Personal- und Sachkostensteigerungen wesentlich zum negativen Ergebnis beitragen. Das ist insbesondere in den sekundären Leistungsbereichen der Fall, in denen die Leistungen nicht an Dritte ausgegliedert wurden, sondern diese weiterhin selbst erbracht werden. Im Rahmen von Wirtschaftlichkeits- und Potentialanalysen muss jedoch geprüft und bewertet werden, ob die Ausgliederung von bestimmten Leistungen zu einer Ergebnisverbesserung des Unternehmens beitragen können oder nicht.

Bei den Investitionen stehen die Modernisierung und Erweiterung der bestehenden Infrastruktur und die Verbesserung des Behandlungsablaufes im Vordergrund. Der Bund und das Land M-V fördern die Digitalisierung des Krankenhauses und setzt dieses mit den Regelungen im KHZG um. Das Unternehmen hat am 4. Juli 2022 drei Fördermittelbescheide für die:

- Fördertatbestand 1: Förderung der Anpassung der technischen / informations-technischen Ausstattung der Notaufnahme an den aktuellen Stand der Technik gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr.1 KHSFV,
- Fördertatbestand 3: Förderung der Einrichtung einer digitalen Pflege- & Behandlungsdokumentation und eines Systems zur automatisierten und sprachbasierten Dokumentation und
- Fördertatbestand 10: Förderung der Maßnahmen zur Verbesserung der IT- bzw. Cybersicherheit Sicherheit

erhalten und setzt diese mit den zusätzlich zu Verfügung gestellten Mitteln um. So ist es u.a. geplant zum Jahresanfang 2026 das KIS-System zu tauschen. Dieses wird zur Folge haben, dass die Digitalisierung aller Prozesse im Krankenhaus wesentlich verbessert wird. Die Implementierung dieses Systems in einem externen Rechenzentrum wird außerdem seinen Beitrag zu IT-Sicherheit des Krankenhauses leisten.

b) Entwicklung in den Pflege-, Wohn- und Therapieeinrichtungen

Da gegenwärtig nicht erkennbar ist, dass sich die Fachkräftesituation für die Pflege-, Wohn- und Therapieeinrichtungen grundlegend verändert, sind in diesem Bereich auf absehbare Zeit keine Erweiterungen geplant. Vielmehr wird es darum gehen, neue Versorgungsformen (Betreutes Wohnen mit Tagespflege) zu finden, die der Personalsituation entsprechen. Ein erstes Modellprojekt wurde mit der Umstrukturierung der Seniorenresidenz „Im Park“ am Standort Damgarten realisiert. Die Erwartungen der Geschäftsführung, dass die Umwidmung von vollstationären Einrichtungen in ambulant betreute Wohnformen zukunftsicherer ist, haben sich bisher jedoch nicht erfüllt. Hier sind weitere Anstrengungen der Beteiligten notwendig.

Ansonsten wird es auch in den nächsten Jahren darum gehen, die Auslastung aller Betriebsteile und eine qualitätsgerechte Betreuung der Bewohner zu garantieren. Sowohl der für die nächsten Jahre prognostizierte steigende Bedarf an Pflegeplätzen als auch die bisher insgesamt erreichten guten Ergebnisse der Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Gesetzlichen bzw. Privaten Krankenversicherung lassen erwarten, dass unsere Einrichtungen auch künftig im Wettbewerb bestehen werden können.

Aufgrund der im Vergleich zu anderen Branchen niedrigen Renditemöglichkeiten und den hohen Investitionskosten eines Neubaus ist nicht damit zu rechnen, dass in unserem Versorgungsgebiet neue größere Einrichtungen „ans Netz gehen“.

Die bereits durchgeführten Verhandlungen mit den Pflegekassen bzw. dem Kommunalen Sozialverband haben die Erwartungen, dass aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG) auch weiterhin mindestens die notwendigen Erlössteigerungen zur Finanzierung der Tarifsteigerungen und damit des größten Kostenblocks möglich sind, wieder erfüllt.

Obwohl unsere Pflegeeinrichtungen eine im regionalen Vergleich gute Vergütung garantieren, wird es schwierig, den Fachkräftebedarf in den nächsten Jahren sicherzustellen. Bereits jetzt gibt es in Bezug auf die Besetzung von Stellen erhebliche Probleme. Trotz der auch im Berichtsjahr durchgeführten vielfältigen Maßnahmen, wie die eigene Fachkräfteausbildung, Teilnahme an Jobmessen, wird es in der Altenpflege immer schwerer, neue Pflegekräfte zu finden. Aus diesem Grund planen wir den Einsatz ausländischer Fachkräfte in der Pflege aber auch die Anwerbung von Personal über Social-Media-Kanäle. Aber auch diese Maßnahmen haben nicht zu einer Trendwende beigetragen.

In Bezug auf die Therapie- und Wohneinheiten sind aufgrund der Nachfrage-, Konkurrenz- und Finanzierungssituation auch weiterhin keine gravierenden Änderungen in der bisher sehr positiv verlaufenden Entwicklung absehbar. Die Errichtung ähnlicher Einrichtungen ist im regionalen Umfeld nach unserem Kenntnisstand derzeit nicht vorgesehen.

c) Zusammenfassende Einschätzung

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Kapazitäten der Einrichtungen insgesamt gleichbleibend ausgelastet werden. In Bezug auf die Seniorenresidenzen ist jedoch anzumerken, dass eine längerfristig absehbare unvollständige Personalbesetzung nicht zu Lasten der Pflegequalität gehen darf. Insofern ist es zukünftig nicht auszuschließen, dass die bestehenden Kapazitäten gegebenenfalls dem geringeren Personalbestand anzupassen sind. Geforderte Qualitätsanforderungen insbesondere in Verbindung mit den baulichen Gegebenheiten sollten zunächst dahingehend überprüft werden, ob die Umsetzung der Anforderungen wirtschaftlich sinnvoll ist oder Alternativen in Erwägung gezogen werden sollten.

Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesellschaftsvertragliche Bestimmungen gab es nicht

Für das Geschäftsjahr 2025 wird erneut mit einem Jahresfehlbetrag zu rechnen sein. Dies wird die Liquiditäts- aber auch die Eigenkapitallage der Gesellschaft weiter belasten. Insbesondere aufgrund der verbleibenden Unsicherheiten könnte sich eine Bestandsgefährdung für unsere Gesellschaft ergeben. Die wirtschaftliche Situation des Unternehmens wird weiterhin angespannt bleiben und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung sowie weitere Liquiditätsunterstützungen insbesondere der Banken und/oder Gesellschafter erforderlich machen.

Es wird langfristig mit einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation durch Erlössicherungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Kostenreduzierung gerechnet. Dazu soll ein Sanierungskonzept erarbeitet und anschließend umgesetzt werden.

Die tatsächlichen Ergebnisse können durch unterjährig geänderte Rahmenbedingungen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Im Hinblick auf die erwartete Geschäftsentwicklung können die weiteren Risiken aus den Aus- und Folgewirkungen des anhaltenden Ukraine-Krieges sowie des Nahost-Konfliktes nach jetzigem Ermessen insgesamt nicht sicher eingeschätzt werden. Bei einer weiterhin hohen Inflation können negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für 2025 nicht ausgeschlossen werden.

Die Geschäftsführung geht ungeachtet dessen davon aus, dass die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens auf Dauer gesichert und eine hohe medizinische Versorgungsqualität gewährleistet werden kann.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die angespannte Liquiditätssituation zeichnet sich auch für die kommenden Wirtschaftsjahre ab. Auch wenn sich durch die beabsichtigte Krankenhausreform die Finanzlage zukünftig verbessern sollte, sind für den Übergangszeitraum bei unveränderten Rahmenbedingungen weitere Liquiditätseinbußen bei der Bodden-Kliniken RDG GmbH zu erwarten. Sollten sich die Rahmenbedingungen nicht ändern und gelingt es der Geschäftsführung nicht, bis zum Inkrafttreten der Krankenhausreform die Liquidität durch eine Erhöhung der bestehenden Kontokorrentkreditrahmen abzusichern, ist der Gesellschafter in der Pflicht, weitere Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten. Die bisherigen Sicherungsmaßnahmen werden nach Einschätzung des Beteiligungsmanagements nicht ausreichen.

Als erste Sicherungsmaßnahme hat der Gesellschafter beschlossen, bis auf weiteres auf die

Rückzahlung der Gesellschaftereinlage aus dem Jahr 2019 i. H. v. 1,5 Mio. EUR zu verzichten. Vereinbart war die Rückzahlung in Raten von je 500 TEUR in den Jahren 2022 bis 2024. In einem zweiten Schritt hat der Gesellschafter zu Gunsten der Bodden-Kliniken 2024 eine Bürgschaftserklärung über 3,6 Mio. EUR zur Absicherung eines Kontokorrentkredites bei der Sparkasse Vorpommern abgegeben. Diese Erklärung wurde von der Rechtsaussichtsbehörde befristet bis zum 30. Januar 2027 genehmigt. Nach Entscheidung des Kreistages und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Bodden-Kliniken zur Absicherung der Liquidität ein Darlehen i. H. v. 6,0 Mio. EUR gewährt. Dieses Kontokorrentabrede endet zum 31. Dezember 2027.

Im Jahr 2025 wird eine Kapitaleinlage des Gesellschafters i. H. v. 6,0 Mio. EUR geleistet. Mit dieser Kapitaleinlage wird zum einen die Rückführung der bislang ausgereichten Mittel aus dem Liquiditätsdarlehen gewährleistet, zum anderen wird die Eigenkapitalausstattung erhöht. Unter Berücksichtigung des prognostiziertem Jahresergebnisses 2025 i. H. v. ca. 4,0 Mio. EUR droht zum Jahresende eine bilanzielle Überschuldung des Unternehmens, was eine Insolvenz zur Folge hätte.

Für die Jahre 2026 bis 2028 sind weitere Kapitaleinlagen durch den Gesellschafter vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages und der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgesehen. Diese Kapitaleinlagen korrespondieren mit den erwarteten negativen Jahresergebnisses und sind zur Abwehr einer Insolvenz zwingend erforderlich.

Bis zum Auslaufen der Bürgschaft und der Kontokorrentabrede ist die Gesellschaft verpflichtet, die Gesellschaft so aufzustellen, dass eine Fortführung der Geschäftstätigkeit ohne Unterstützungsmaßnahmen durch den Gesellschafter möglich ist. Hierzu ist beabsichtigt, sich einer externen Unternehmensberatung zu bedienen. Mit der Einbeziehung einer Unternehmensberatung werden die rechtsaufsichtlichen Auflagen aus der Genehmigung des Liquiditätsdarlehen nunmehr umgesetzt. Aufgrund des unerwarteten Geschäftsführerwechsels zum 30. Juni 2025 konnten die Auflagen bislang nicht umgesetzt werden.

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft nach § 68 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V wurde 2024 erfüllt.

2.3 Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH

Die Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH wurde zum 01. Januar 2024 auf die VVR mbH verschmolzen. Der Geschäftsbetrieb wurde eingestellt.

2.4 Wirtschaftsfördergesellschaft mbH

Unternehmenssitz: 17489 Greifswald, Brandteichstraße 20

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Handelsregister: HRB 5513 Amtsgericht Stralsund

Gesellschaftsvertrag: gültig in der Fassung vom 18. Juni 2020

Stammkapital: 75.000 EUR

Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung	
Gesellschafter:	Landkreis Vorpommern-Rügen	25.000 EUR
	Landkreis Vorpommern-Greifswald	12.500 EUR
	Sparkasse Vorpommern	37.500 EUR
Geschäftsführung:	Sandra Nachtweih	

Gegenstand der Gesellschaft:

Die Gesellschaft hat den Zweck, die Region zu fördern und deren wirtschaftliche Struktur zu verbessern durch:

- nationale und internationale Präsentation der Wirtschaftsregion,
- Koordinierung der vorhandenen Wirtschaftsförderung, insbesondere zwischen den Gesellschaftern,
- überregionale Mittler- und Koordinationsfunktion für Standortentwicklungen und Wirtschaftsansiedlungen in der Region,
- Stimulierung von neuen Aufgaben zur Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik sowie Mobilisierung regionaler Beschäftigungs- und Wachstumspotentiale,
- Förderung und Entwicklung regional bedeutsamer Standortfaktoren.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lag nur der ungeprüfte Jahresabschluss 2024 der Gesellschaft vor.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2024 in EUR

Aktiva	2024	2023	Veränderung
Anlagevermögen			
Sachanlagen	0,00	13.344,00	-13.344,00
Finanzanlagen	0,00	72.569,88	-72.569,88
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	877,66	6.388,69	-5.511,09
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	62.287,46	8.470,61	+53.816,85
Rechnungsabgrenzungsposten	695,34	994,96	-299,62
Bilanzsumme	63.860,46	101.774,14	-37.913,68

Passiva	2024	2023	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	75.000,00	75.000,00	0,0
Gewinnvortrag	1.402,01	32.542,77	-31.140,76
Jahresfehlbetrag	-35.858,21	-31.140,76	-4.717,45
Rückstellungen			0,0
Sonstige Rückstellungen	17.690,00	14.148,00	3.542,00

Passiva	2024	2023	Veränderung
Verbindlichkeiten			0,0
Aus Lieferung und Leistungen	3.587,44	10.816,38	-7.228,94
Sonstige	2.039,22	407,75	1.631,47
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	63.860,46	101.774,14	-37.913,68

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in EUR

	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	2.479,86	7.787,76	-5.307,90
Materialaufwand	3,14	12,52	-9,38
Personalaufwand	-7.194,94	-7.833,86	638,92
Abschreibungen	-418,00	-5.237,00	4.819,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.728,27	-27.678,49	-3.049,78
Betriebliches Ergebnis	-35.858,21	-32.949,07	-2.909,14
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.132,25	-2.132,25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Finanzergebnis	0,00	2.132,25	-2.132,25
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-323,94	323,94
Ergebnis nach Steuern	-35.858,21	-31.140,76	-4.717,45
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	35.858,21	31.140,76	-4.717,45

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen seitens des Gesellschafters Landkreis Vorpommern-Rügen wurden 2024 nicht getätigt.

Lagebericht zum 31. Dezember 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WFG) mit Sitz in Greifswald wurde gegründet, um die Region Vorpommern zu fördern und deren wirtschaftliche Struktur zu verbessern. Zur Erfüllung ihres Zwecks nahm die Gesellschaft verschiedene Aufgaben, wie z. B. die Teilnahme an Messen, Ausstellungen oder Anwerbung neuer Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der Investorenakquise und Ansiedlungsbegleitung vor.

Mit Beschluss des Kreistages vom 13. Oktober 2025 wurde die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Dieser Beschluss erfolgte im Einklang mit den jeweiligen Auflösungs- und Liquidationsbeschlüssen der übrigen Gesellschafter Sparkasse Vorpommern und Landkreis Vorpommern-Greifswald.

II. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Mit dem Jahr 2022 wurde die Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung in Vorpommern abgeschlossen. Die ehemaligen Geschäftsfelder der WFG wurden komplett auf neue Aufgabenträger aufgeteilt. Das regionale Standortmarketing übernahm hierbei ein in Vorpommern wirkender Regionalmarketingverein. Die Investorenakquise und Ansiedlungsberatung, Bestandspflege und -entwicklung liegen wieder direkt in der Verwaltung bei den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen. Projektentwicklung und -management wird im Landkreis Vorpommern-Greifswald durch die dortige Förder- und Entwicklungsgesellschaft mbH abgebildet.

Mit der Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung in der Region Vorpommern vollzog sich auch der personelle Abbau in der WFG. Mit Beginn des Oktobers 2022 wurde die einzig verbliebene Stelle des Geschäftsführers mit einer geringfügig beschäftigten Geschäftsführerin ersetzt. Weiteres Personal wird nicht mehr beschäftigt.

Daher weist die Gesellschaft seit 2022 auch keine Umsätze aus, sondern finanziert sich aus den vorhandenen Liquiditätsbeständen. Sponsoringverträge wurden nicht neu geschlossen und Sponsoringzahlungen eingestellt.

Der Geschäftssitz wurde 2025 an den Geschäftssitz der Sparkasse Vorpommern Greifswald verlegt.

Das Anlagevermögen wurde an den Regionalmarketing und -entwicklung e.V. zum 01.01.2024 veräußert. Auf die Erstellung von Quartalberichten an die Gesellschafter wurde aufgrund der Einstellung des Geschäftsbetriebes verzichtet. Für 2024 wurde zwar entsprechend den rechtlichen Vorgaben ein Wirtschaftsplan erstellt, auf den dazugehörigen Finanzplan bis 2027 wurde ebenfalls verzichtet. Ein Wirtschaftsplan 2025 wurde nicht mehr erstellt.

Das seit Jahren vorhandene DEKA-Depot wurde 2024 aufgelöst. Der Bestand wurde dem allgemeinen Geschäftskonto zugeschrieben. Die Liquidität war somit jederzeit gewährleistet.

2.5 Theater Vorpommern GmbH

Unternehmenssitz:	17489 Greifswald, Anklamer Straße 106	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Handelsregister:	HRB 2369 Amtsgericht Stralsund	
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 10. November 2009	
Stammkapital:	109.200 EUR	
Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung	
Gesellschafter:	Universitäts- und Hansestadt Greifswald	52.000 EUR
	Hansestadt Stralsund	52.000 EUR
	Landkreis Vorpommern-Rügen	5.200 EUR

Aufsichtsrat: Thoralf Pieper - Vorsitzende

Geschäftsführung: Andre Kretzschmar

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesellschaftszwecks durch den Betrieb eines Musiktheaters, Balletts, Orchesters, Schauspiels und Kinder- und Jugendtheaters.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2024 in EUR

Aktiva	2024	2023	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	74.198,00	99.885,00	-25.687,00
Sachanlagen	1.257.410,48	1.384.315,98	-126.905,50
Umlaufvermögen			0,00
Vorräte	13.416,13	12.861,65	554,48
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82.827,53	342.863,96	-260.036,43
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.718.000,97	4.740.645,99	977.354,98
Rechnungsabgrenzungsposten	31.953,92	37.845,55	-5.891,63
Bilanzsumme	7.177.807,03	6.618.418,13	559.388,90

Passiva	2024	2023	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	109.200,00	109.200,00	0,00
Kapitalrücklage	1.331.609,02	1.331.609,02	0,00
Gewinnrücklagen	3.205.606,29	3.205.606,29	0,00
Verlustvortrag	-27.860,31	-80.609,91	52.749,60
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0,00	52.749,60	-52.749,60
Sonderposten für Investitionszuschüsse	344.061,00	422.980,88	-78.919,88
Rückstellungen			0,00
Steuerrückstellungen	8.915,25	7.314,45	1.600,80
Sonstige Rückstellungen	987.311,10	536.467,31	450.843,79
Verbindlichkeiten			0,00
Aus Lieferung und Leistungen	336.095,85	342.196,19	-6.100,34
Sonstige	382.064,98	280.228,14	101.836,84

Passiva	2024	2023	Veränderung
Rechnungsabgrenzungsposten	500.803,85	410.676,16	90.127,69
Bilanzsumme	7.177.807,03	6.618.418,13	559.388,90

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in EUR

	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	1.960.965,02	1.768.466,29	192.498,73
Sonstige betriebliche Erträge	20.691.615,82	20.446.253,22	245.362,60
Materialaufwand	-2.245.496,96	-2.289.150,19	43.653,23
Personalaufwand	-17.205.341,63	-16.578.620,15	-626.721,48
Abschreibungen	-412.529,62	-464.341,91	51.812,29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.834.743,51	-2.826.696,18	-8.047,33
Betriebliches Ergebnis	-45.530,88	55.911,08	-101.441,96
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	63.935,73	211,00	63.724,73
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.437,60	-15,03	-3.422,57
Finanzergebnis	60.498,13	195,97	60.302,16
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-11.612,25	207,55	-11.819,80
Ergebnis nach Steuern	3.355,00	56.314,60	-52.959,60
Sonstige Steuern	-3.355,00	-3.565,00	210,00
Jahresüberschuss	0,00	52.749,60	-52.749,60

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen seitens des Gesellschafters Landkreis Vorpommern-Rügen wurden 2024 nicht getätigt.

Lagebericht zum 31. Dezember 2024

Theater Vorpommern GmbH“. Gesellschafter sind die Hansestädte Stralsund und Greifswald sowie der Landkreis Vorpommern-Rügen. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesellschaftszwecks durch den Betrieb eines Musiktheaters, Balletts, Orchesters, Schauspiels und Kinder- und Jugendtheaters. Das Theater erfährt finanzielle Unterstützung durch die Zuwendung von Mitteln im Rahmen der Theaterausgleichsleistungsverordnung (TAIVO M-V). Die Theater Vorpommern GmbH bespielt zur Erfüllung dieser Aufgabe Spielstätten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Hansestadt Stralsund und in Putbus auf der Insel Rügen.

Geschäftsverlauf

Die Erholung des Theaterbetriebes von den pandemiebedingten Einschränkungen, die bereits im Geschäftsjahr 2023 erste positive Entwicklungen hervorbrachte, setzte sich im Berichtsjahr 2024 in starker Weise fort. Auf das wieder gestiegene Besucherinteresse und den damit verbundenen Konsumwunsch nach Theaterbesuchen reagierte das Theater Vorpommern mit einem breiten und in weiten Teilen auch populären Programm.

Das Jahr 2024 - und damit die zweite Spielzeithälfte der Spielzeit 2023/2024 - startete mit den großen Produktionen „Idomeneo“, „Gilgamesch“ und „Ein großer Aufbruch“, sowie den kleineren Inszenierungen „Der Schimmelreiter“, „Simplicius Simplicissimus“, „Herzerlfresser“ sowie den Beiträgen des Theaters Vorpommern zum Caspar-David-Friedrich-Jubiläum „Wanderrers Nachtlid“ und „Der leuchtende Punkt“. Insgesamt brachte das Theater Vorpommern im ersten Quartal 2024 acht Premieren auf die Bühnen der drei Spielorte. Darüber hinaus erlebten erfolgreiche Produktionen aus dem Vorjahr ihre letzten Aufführungen. Allen voran „La Cage aux Folles“, das sich zu einem absoluten Publikumsmagnet entwickelte und dem Theater bis zur letzten Aufführung ausverkaufte Vorstellungen bescherte.

Den Ausklang der Spielzeit 2023/2024 bestimmten die Produktionen „Ein großer Aufbruch“, „Regenlied / The Juliet Letters“ und die Wiederaufnahme aus dem Jahr 2022 „Meine Schwester und ich“. Mit „Orpheus in der Unterwelt“ lief am Theater darüber hinaus ein kurzweilig und unterhaltsam inszenierter Operettenklassiker erfolgreich an, der als Wiederaufnahme auch in der im September des Berichtsjahres abgelaufenen Spielzeit 2024/2025 viele Zuschauer in das Theater lockte. Neben den Premieren im Bereich Kinder- und Jugendtheater, die die Ergebnisse der Arbeit der Theaterpädagogik mit den Theaterkinder- und Theaterjugendclubs auf die Bühnen in Stralsund und Greifswald brachten, liefen die Produktionen des Sommerspielplans der Sparten Schauspiel und Musiktheater in der Klosterruine Eldena und im Zoo Stralsund. Das Stück „Romeo und Julia“ sorgte dabei für ausverkaufte Vorführungen vor romantischer Kulisse.

Im September startete die Spielzeit 2024/2025 mit der Präsentation des Spielplans jeweils im Rahmen eines Tages der offenen Tür an den Spielstätten Stralsund und Greifswald. Beide Tage waren stark frequentiert und erfuhren großes Lob von den Besuchern. Den eigentlichen Spielbetrieb eröffnete die „Rock Symphonie Night“ Ende September mit zwei Vorstellungen vor ausverkauftem Haus und begeisterten Zuschauern. Im Musiktheater hatte im September das Musical „My Fair Lady“ Premiere. Die ausverkaufte Premiere ließ bereits erahnen, dass mit diesem Titel wieder ein starker Publikumsmagnet und damit ein würdiger Nachfolger für „La Cage aux Folles“ im Spielplan des Theaters stand - und aufgrund des großen Erfolgs sogar als Wiederaufnahme mit einigen Vorstellungen in der Spielzeit 2025/2026 stehen wird.

Neben den traditionellen Adventsklassikern, Weihnachtsmärchen („Die Bremer Stadtmusikanten“), „Weihnachtskonzert“ und „Weihnachten - das Ballett“, brachten die letzten Monate des Jahres 2024 auch neue erfolgreiche Produktionen auf die Bühne. Die Oper „Rigoletto“ erfreute sich Dank herausragender künstlerischer Leistungen und gelungener Ausstattung großer Beliebtheit. Das Schauspiel spielte mit den Produktionen „Am Horizont“ und Gerhart Hauptmanns „Die Ratten“ vor gut gefüllten Rängen. Und das Ballett zeigte mit der Uraufführung „Im Lichte!“ - sowohl choreografisch als auch tänzerisch - höchstes künstlerisches Können. Und selbstverständlich vervollständigten die sehr gut besuchten Philharmonischen Konzerte und Kammerkonzerte des Orchesters das Programm des Theaters Vorpommern.

Insgesamt wurden an den verschiedenen Spielstätten des Theaters Vorpommern im Berichtsjahr 734 Vorstellungen eigener Produktionen und Gastspiele gezeigt. Das sind 89 mehr als im

Vorjahr (plus 13,8 Prozent). In diesen Vorstellungen konnten insgesamt 111.999 Zuschauer begrüßt werden. Das sind 13.369 mehr als im Jahr 2023 (plus 13,6 Prozent). Aufgrund leicht höherer Durchschnittspreise in den verschiedenen Sparten konnten 246,9 TEUR mehr Ticket Erlöse erzielt werden (plus 15,0 Prozent). Insgesamt erzielte die Theater Vorpommern GmbH damit 1.889,7 TEUR aus dem Verkauf von Tickets. Da Ticketeinnahmen von Veranstaltungen fremder Veranstalter an den Spielstätten des Theaters allerdings nicht zu den Umsatzerlösen der Gesellschaft zählen, sondern vielmehr Beträge sind, die das Theater im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt, werden sie buchhalterisch als durchlaufende Posten behandelt und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Theater Vorpommern GmbH nicht sichtbar. Daraus ergibt sich zwingend eine Differenz zwischen der Höhe der Ticketeinnahmen und der Höhe der Umsatzerlöse der Gesellschaft.

Trotz der Einschränkungen für den Spielbetrieb des Theaters, die sich aus der Sanierung des Greifswalder Theaterhauses und der damit verbundenen Nutzung des Kaisersaals der Greifswalder Stadthalle als provisorische Interimsspielstätte ergeben, konnten also erneut mehr Besucher für die Vorstellungen gewonnen werden. Und das obwohl aus vorbenanntem Grund in Greifswald nur ausgewählte, kleine Vorstellungen der Sparte Musiktheater gezeigt werden konnten. Das Fehlen von Orchestergraben, Schnürboden und Drehbühne bedingt, dass alle großen Opern-, Operetten-, und Musicalproduktionen momentan ausschließlich im Stralsunder Theaterhaus gezeigt werden können. Das Theater hat sich auf diese Rahmenbedingungen eingestellt und wird die kommenden Spielzeiten versuchen, mit maßgeschneiderten, kleineren Produktionen des Musiktheaters und Busshuttleangeboten zu Vorstellungen in Stralsund, die Begeisterung für diese Sparte des Theaters bei unserem Greifswalder Publikum aufrechtzuerhalten.

Neben den Umsatzerlösen, die sich entsprechend des gestiegenen Publikumsinteresses im Berichtsjahr positiv entwickeln, prägen natürlich die Mittelzuflüsse von den Gesellschaftern und die weitergeleiteten Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Theaterausgleichsverordnung (TAIVO M-V) die Ertragssituation der Theater Vorpommern GmbH entscheidend. Die Zuschüsse der Gesellschafter und die des Landes wurden 2024 in geplanter Höhe gezahlt. Alle Träger lösten ihre Zusagen aus dem Theaterpakt vom 12. Juni 2018 bis zum Buchungsschluss für das Jahr 2024 ein

Auf der Ausgabenseite kommt den Personalausgaben eine ebenso übergroße Bedeutung zu, wie den Mittelzuflüssen der Theaterträger und des Landes M-V auf der Einnahmenseite. Tarifsteigerungen in allen Tarifbereichen des Theaters führen im Ergebnis zu Personalkostensteigerungen in Höhe von 3,8 Prozent. Dass diese Steigerung nicht höher ausfällt, ist der konsequenten Ausgabenkontrolle einerseits und außergewöhnlichen Personalsituationen auf der anderen Seite geschuldet. Ungeplante Personalabgänge und krankheitsbedingte Ausfälle, die nicht durch unmittelbare Nachbesetzungen oder Krankheitsvertretungen ausgeglichen werden sollten oder konnten führen zu deutlichen Minderausgaben im Personalbereich.

Leichte Einsparungen konnten auch beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen erzielt werden. Zwar sind auch hier die Preise der Produkte und Dienstleistungen inflationsbedingt teils kräftig gestiegen, dank der Ausgabendisziplin im Berichtsjahr konnten die Auswirkungen aber begrenzt werden, ohne dass dies die Qualität unserer Aufgabenerfüllung negativ beeinflusst hätte. Der Umstand, dass Kosten für den Umbau der Stadthalle Greifswald zur provisorischen Interimsspielstätte im Wirtschaftsjahr 2023, aber nicht mehr im Berichtsjahr 2024, als Verbrauchsmaterial für den Kulissenbau zu Buche schlagen, muss an dieser Stelle allerdings auch erwähnt und berücksichtigt werden.

Deutlich weniger Einfluss auf die Höhe der Ausgaben hat die Gesellschaft im Berichtsjahr allerdings auf die Raumkosten, zu denen neben den Mieten und Mietnebenkosten auch die Heizkosten, die Ausgaben für Strom und Wasser sowie die Ausgaben für die Reinigung der vom Theater genutzten Objekte gehören. Energiepreissteigerungen im Zuge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und die Sanktionierung Russlands durch eine Vielzahl von Ländern als Reaktion auf die russische Invasion, wirken sich preisstigernd und inflationstreibend auf viele Wirtschaftsbereiche aus. Entsprechend muss die Gesellschaft mehr finanzielle Mittel für Gas, Wasser und Strom selbst und auch alle anderen aufgezählten Kostenarten der Raumkosten aufwenden. Entscheidungen wie jene, den Gustav-Adolf-Saal als kleine Spielstätte in Stralsund nicht mehr ganzjährig fest anzumieten, sondern nur noch an den benötigten Tagen anzumieten, hilft da gerade einmal um die Kosten zu begrenzen und nicht drastisch steigen zu lassen.

Der Aufwand für die Abschreibung von Wirtschaftsgütern sinkt um 51,8 TEUR. Hauptgrund für dieses Absinken ist das Erreichen des Endes des Abschreibungszeitraumes der mobilen Bühne und Tribüne, die aus EU-Fördermitteln projektbezogen angeschafft wurden. Dem Abschreibungsaufwand stand für die Dauer des Abschreibungszeitraumes buchhalterisch ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, der sich mit dem Auslaufen der Abschreibung nun aber auch entsprechend verringert. Investitionen in die Erhaltung und die Erneuerung des Anlagevermögens waren im Berichtsjahr in etwas höherem Ausmaß geplant, jedoch stellten sich nicht alle Investitionen als zwingend notwendig heraus.

Der Aufwand für Reparaturen und Instandhaltungen übersteigt sowohl den Vorjahres- als auch den Planwert. Grund hierfür sind umfangreiche Rückstellungen für Instandsetzungen, die im Berichtsjahr weder geplant waren noch zeitlich hätten dort untergebracht werden können. Diese Arbeiten sind im Wirtschaftsjahr 2025 nachzuholen und erhöhen als Rückstellungen sowohl die entsprechende Bilanz als auch die als Gegenkonto dazugehörige Aufwandsposition.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich die Theater Vorpommern GmbH im Jahr 2024 mit gutem Publikumserfolg und einer soliden betriebswirtschaftlichen Entwicklung präsentierte. Hauptursächlich dafür sind die unter dem Planansatz liegenden Personalausgaben in Kombination mit einer strikten Kostenkontrolle. Auch wirken sich zurückgekehrtes Zuschauerinteresse sowie kleinere, erlössteigernde Maßnahmen positiv auf die Ergebnisentwicklung aus und ermöglichen zusammen mit den finanziellen Zuwendungen des Landes und der Gesellschafter ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Das ist, mit Blick auf die kommenden Herausforderungen der nächsten Wirtschaftsjahre, ein positiver Umstand für die Gesellschaft.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 erhöht sich hauptsächlich aufgrund des positiven Geschäftsverlaufs auf 7.177,8 T€. Das Eigenkapital weist mit einem Betrag in Höhe von 4.618,5 TEUR eine Eigenkapitalquote von 64,3 % aus.

Das Anlagevermögen verringert sich 2024 um 152,6 TEUR auf 1.331,6 TEUR, da Abschreibungen nicht in vollem Umfang durch Investitionen in neues Anlagevermögen wertmäßig ausgeglichen werden.

Der Finanzmittelbestand steigt zum Jahresende deutlich auf 5.718,0 TEUR.

Ertragslage im Geschäftsjahr 2024

	2024 in TEUR	2023 in TEUR
1. Umsatzerlöse	1960,97	1.768,47
2. Öffentliche Zuschüsse	20.841,12	19.974,01
Nicht verbrauchte Zuschüsse	-375,91	0
Übrige sonstige betriebliche Erträge	226,40	472,24
Gesamtleistung	<u>22.652,58</u>	<u>22.214,72</u>
3. Kosten für Inszenierungen und künstlerische Fremdleistungen	-2.245,30	-2.289,15
4. Personalaufwendungen	-17.205,34	-16.578,62
5. Abschreibungen	-412,53	-464,34
6. übrige betriebliche Aufwendungen	-2.834,74	-2.826,70
7. Zinsen und ähnliche Erträge	63,94	0,21
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3,44	-0,02
Aufwendungen für die Betriebsleistung	<u>-22.637,61</u>	<u>-22.158,61</u>
<u>Ergebnis vor Steuern</u>	14,97	56,11
Ertragsteuern	-11,61	0,21
Sonstige Steuern	-3,36	-3,56
<u>Jahresergebnis</u>	<u>0,0</u>	<u>52,75</u>

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung nach DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent.

In TEUR	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Jahresergebnis		53
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	413	464
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	452	62
Abnahme(+) / Zunahme(-) der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	265	-290

Abnahme(-) / Zunahme(+) der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	190	154
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0	-3
Auflösung von Sonderposten	<u>-79</u>	<u>-166</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.180	274
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-3
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	12
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-263</u>	<u>-298</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-199	-289
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	978	-15
Finanzmittelfond an Anfang der Periode	<u>4.740</u>	<u>4.755</u>
Finanzmittelfond am Ende der Periode	<u>5.718</u>	<u>4.740</u>

Ausblick

Die mit dem Spielplan im Berichtsjahr erzielte Reichweite beim Publikum zeigt, dass die gemeinschaftlichen Bemühungen, ein abwechslungsreiches und unterschiedliche Zielgruppen ansprechendes Angebot zu schaffen, Erfolg haben. Der Versuch, mit einer Mischung aus bekannten, populären Stücken und künstlerisch anspruchsvollen Produktionen sowohl etablierte Theaterzielgruppen als auch neues Publikum zu adressieren, funktionierte im Berichtsjahr sehr gut und gibt zunächst den künstlerischen Rahmen für die kommenden Spielzeiten vor. Das zurückkehrende Zuschauerinteresse und die damit verbundenen guten Auslastungszahlen geben Anlass zu berechtigter Hoffnung auf steigende Besucherzahlen.

Hinsichtlich des Spielplans kann aber noch kein allzu ferner Ausblick gegeben werden, da im Folgejahr 2025 die Aufgabe der künstlerischen Leitung wieder einer Einzelperson zugeordnet werden soll. Die vorübergehende Lösung der Aufgabenwahrnehmung durch ein Leitungsgremium funktionierte übergangsweise auch im Berichtsjahr, stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber keine dauerhaft tragfähige Lösung für die Gesellschaft dar. Die Spielzeit 25/26 wurde allerdings noch ohne diese künstlerische Gesamtleitungsfunktion geplant und zielt mit ihrer inhaltlichen Ausrichtung darauf ab, mit bekannten und beliebten Stücken Zuschauer in die Vorstellungen zu locken.

Die Aussagen des Lageberichts zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 2023 zu den Rahmenbedingungen, unter denen die Gesellschaft agiert, behalten weitestgehend ihre Gültigkeit. Das erreichte Preisniveau, das sich im Zuge der Energiepreissteigerungen nun über so gut wie alle Produkte und Dienstleistungen erstreckt, sinkt nur ganz punktuell wieder etwas ab, bleibt ansonsten aber auf den erreichten Niveaus. Das wird die Höhe der notwendigen Aufwendungen der Gesellschaft weiter belasten. Der Anteil der eingekauften Produkte und Dienstleistungen an den Gesamtkosten ist aber verhältnismäßig klein, so dass andere Kostenpositionen noch sehr viel stärkere Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft haben.

Die Personalkosten sind die mit Abstand größte Kostenposition des Theaters. Nachdem in den Wirtschaftsjahren 2023 und 2024 bereits Personalkostensteigerungen in erheblichen Größenordnungen zu gestiegenen Aufwendungen geführt haben, ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts bereits absehbar, dass Tarifierhöhungen in den am Haus geltenden Tarifen

TVÖD, TVK und NVBühne erfolgen werden. Mit Blick auf die Wirtschaftsplanung gibt das für die Theater des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zuständige Ministerium eine jährliche Steigerungsrate von 3,9 % bei den Personalkosten vor. Selbst wenn diese Höhe in den Tarifabschlüssen nicht erreicht werden sollte, sind alle Steigerungen über 2,5 % nicht von der im Rahmen des Theaterpaktes vereinbarten Dynamisierung der Mittelzuflüsse an die Theater in M-V in Höhe von 2,5 % jährlich gedeckt. Wirtschaftspläne mit negativem Jahresergebnis sind damit voraussichtlich nicht vermeidbar. Ohne Rücklagen - und die Möglichkeit der Verwendung von bestehenden Rücklagen - oder eine Erhöhung von Mittelzuflüssen sind die Theater in der aktuellen Form voraussichtlich nicht mehr handlungsfähig.

Die momentane Antwort der Gesellschaft auf diese Herausforderung ist einerseits, die Kosten wo immer möglich zu senken oder zumindest zu begrenzen und andererseits die Ertragsseite zu stärken. Allerdings gibt es in beide Richtungen zwangsläufig Grenzen. So besteht ein nicht unerhebliches Risiko, durch Abstriche in der künstlerischen Qualität ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen künstlerischen Darbietungswegen zu verlieren und damit ggf. auch Zuschauer. Einsparungen bei technischen Gewerken, die eine Servicefunktion für alle Sparten haben, können zu Engpässen führen, die den gesamten Spielbetrieb negativ beeinflussen. Deshalb wird bei Investitionsvorhaben auch geprüft, ob diese geeignet sind, bei Bedarf zu einer Reduzierung personeller Ressourcen beizutragen.

Chancen und Risiken

Die Theater Vorpommern GmbH verfügt in allen Sparten über qualitativ hochwertige Ensembles. Professionelle und engagierte Mitarbeiter in allen Bereichen sichern den Theaterbetrieb sowohl auf den verschiedenen Bühnen als auch hinter den Kulissen. Wertschätzung erfährt diese Tatsache nicht nur durch ein begeistertes Publikum, sondern auch durch die lokale und regionale Berichterstattung in den Medien sowie in der Fachpresse.

Die Theaterhäuser und der in ihnen stattfindende Spielbetrieb haben eine lange Tradition in den jeweiligen Städten und sind seit Jahren fest verwurzelt in der kulturellen Landschaft der Region. Kulturelle Unterhaltung und Bildung von hoher Qualität wird ihnen zugeschrieben. Auch der vorübergehende Umzug in die provisorische Interimsspielstätte Kaisersaal in der Stadthalle Greifswald wurde professionell vollzogen und findet weiterhin gute Akzeptanz bei unserem Publikum. Dies sind beste Voraussetzungen, auch in Zukunft erfolgreich facettenreiches Theater zeigen zu können.

Dem gegenüber stehen momentan herausfordernde Rahmenbedingungen. Der anhaltende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, gefühlter Kaufkraftverlust und vermeintlich steigende gesellschaftliche Instabilität bereiten den Deutschen Sorgen und bremsen Konsumfreudigkeit. Das spüren auch die Anbieter von Kultur. Das Theater begegnet dem mit einem Angebot zur Auseinandersetzung mit diesen Themen und Ängsten, aber auch mit „Räumen abseits von Alltagsorgen“. Beides ist integraler Bestandteil des Spielplans des Theaters und soll dafür sorgen, dass auch zukünftig Besucher unser Angebot nutzen.

Bereits heute ist die Gewinnung von Arbeitskräften für das Theater problematisch. Die Arbeit am Theater ist nicht leicht mit heute existierenden Vorstellungen von der Vereinbarkeit mit vereinbar. Gerade im technischen Bereich, der Servicefunktion für alle Sparten im Unternehmen wahrnimmt, kann bei einer weiteren Verschlechterung der Arbeitskräfteverfügbarkeit ein Problem für die Gewährleistung des Spielbetriebes entstehen. Zwar sind die gewerkschaftlichen Tarifforderungen, hinsichtlich der vereinbarten Gehälter und Arbeitsbedingungen für die Theaterbeschäftigten, eine nachvollziehbare mögliche Reaktion auf diese Problemstellung, die damit einhergehenden Herausforderungen für den Theaterbetrieb und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Theaterträger bedeuten allerdings sofort neue Problemstellungen.

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird sich die Entwicklung der Löhne und Gehälter weiter auf hohem Niveau abspielen. Da sich die Leistungserbringung des Theaters zu einem übergroßen Teil aus Zuschüssen des Landes M-V und der Theaterträger finanziert, lassen sich diese Steigerungen langfristig, nachhaltig nur aus diesen Quellen ausgleichen. Kurzfristig kann die Gesellschaft diese Mehrkosten durch striktes Kostenmanagement abfedern, mittel- bis langfristig erschöpfen sich diese Möglichkeiten aber.

Die Rahmenbedingungen zur Finanzierung des Theaterbetriebs werden bis 2028 durch die Theaterausgleichsverordnung (TAIV M-V) und die Vereinbarungen des Theaterpaktes zwischen dem Land M-V und den Theaterträgern bestimmt. Im Wirtschaftsplan 2025 werden für die Geschäftsjahre 2025 bis 2028 negative Jahresergebnisse sowie Finanzmittelabflüsse prognostiziert. Aufgrund bestehender Finanzmittelreserven ist die Zahlungsfähigkeit bilanziell gegeben. Um dieser Situation zu begegnen und den Fortbestand des Theaters als Mehrspartenhaus mit festen Ensembles zu gewährleisten, sind Verhandlungen zur Ausgestaltung und Weiterführung des „Theaterpaktes“ notwendig. Erste Gespräche zwischen dem Land M-V, den kommunalen Gesellschaftern zur aktuellen Situation und den Erwartungen für die nächsten Wirtschaftsjahre haben bereits stattgefunden.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements ist auf Folgendes hinzuweisen:

Der jährliche Zuschuss des Landkreises V-R erhöht sich von 429.394,84 EUR 2024 auf 473.000 EUR im Jahr 2028. Die mit dem Theaterpakt 2018 zwischen dem Land M-V und den Trägern des Theaters vereinbarte jährliche Dynamik der Zuschüsse reicht nicht aus, die steigenden Kosten zu decken. Soweit die Träger und das Land nicht bereit sind, ihre Zuschüsse zu erhöhen, kann ein ausgeglichener Wirtschaftsplan perspektivisch nur durch Einsparungen beim künstlerischen Angebot erreicht werden.

2.6 Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH

Unternehmenssitz:	18439 Stralsund, Bauhofstraße 5	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Handelsregister:	HRB 1743 Amtsgericht Stralsund	
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 21. Mai 2019	
Stammkapital:	70.000 EUR	
Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung	
Gesellschafter:	Stadtwerke Stralsund	50.000 EUR
	Gemeinde Velgast	2.000 EUR
	Gemeinde Niepars	2.000 EUR
	Stadt Tribsees	1.800 EUR
	Landkreis Vorpommern-Rügen	1.600 EUR
	Gemeinde Gremersdorf-Buchholz	1.000 EUR
	Gemeinde Millienhagen-Oebelitz	1.000 EUR
	Stadt Franzburg	1.000 EUR

Stadt Richtenberg	1.000 EUR
Gemeinde Altenpleen	700 EUR
Gemeinde Prohn	700 EUR
Gemeinde Steinhagen	700 EUR
Gemeinde Drechow	500 EUR
Gemeinde Groß Kordshagen	500 EUR
Gemeinde Groß Mohrdorf	500 EUR
Gemeinde Hugolsdorf	500 EUR
Gemeinde Jakobsdorf	500 EUR
Gemeinde Karnin	500 EUR
Gemeinde Klausdorf	500 EUR
Gemeinde Kramerhof	500 EUR
Gemeinde Lüssow	500 EUR
Gemeinde Pantelitz	500 EUR
Gemeinde Preetz	500 EUR
Gemeinde Weitenhagen	500 EUR
Gemeinde Wendorf	500 EUR

Aufsichtsrat: Vorsitzender Dr. Ing. Alexander Badrow
Stellvertreter Dr. Stefan Kerth

Geschäftsführung: Dipl.-Wirt.-Ing. Falko Müller

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Wasser und die Entsorgung von Abwasser mit den sich daraus ergebenden Aufgaben auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund und der in § 4 Gesellschaftsvertrag aufgeführten Städte und Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2024 in EUR

Aktiva	2024	2023	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	79.124,00	82.012,00	-2.888,00
Sachanlagen	136.124.329,14	137.233.693,20	-1.109.364,06
Finanzanlagen	894.802,00	918.188,00	-23.386,00
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.715.711,28	6.389.411,48	1.326.299,80
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	600.161,19	794.442,52	-194.281,33
Rechnungsabgrenzungsposten	199,35	1.017,61	-818,26
Bilanzsumme	145.414.326,96	145.418.764,81	-4.437,85

Passiva	2024	2023	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	70.000,00	70.000,00	0,00
Kapitalrücklage	58.861.353,18	58.334.718,45	526.634,73
Gewinnvortrag	2.741.126,13	2.741.126,13	0,00
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten für Sonderabschreibungen auf Sachanlagen	1.483.457,00	1.583.987,00	-100.530,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse	34.537.193,11	35.175.740,00	-638.546,89
Empfangene Ertragszuschüsse	14.252.407,00	15.108.258,00	-855.851,00
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	514.123,00	529.494,00	-15.371,00
Steuerrückstellungen	1.590,57	0,00	1.590,57
Sonstige Rückstellungen	2.618.245,02	2.501.304,52	116.940,50
Verbindlichkeiten			0,00
Gegenüber Kreditinstituten	24.979.363,45	25.166.943,73	-187.580,28
aus Lieferung und Leistungen	823.759,30	601.139,38	222.619,92
gegenüber verbundenen Unternehmen	151.035,06	52.564,35	98.470,71
gegenüber den Gesellschaftern	3.130.334,30	2.099.254,69	1.031.079,61
Sonstige	1.250.339,84	1.454.234,56	-203.894,72
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	145.414.326,96	145.418.764,81	-4.437,85

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in EUR

	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	24.884.920,33	24.285.338,25	599.582,08
Andere aktivierte Eigenleistungen	282.409,83	90.705,71	191.704,12
Sonstige betriebliche Erträge	2.622.945,54	2.828.240,12	-205.294,58
Materialaufwand	-7.865.112,98	-8.286.751,59	421.638,61
Personalaufwand	-8.403.562,67	-8.314.609,90	-88.952,77
Abschreibungen	-5.055.150,03	-5.009.042,32	-46.107,71
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.718.612,53	-3.305.339,75	-413.272,78
Betriebliches Ergebnis	2.747.837,49	2.288.540,52	459.296,97
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	133.245,13	74.184,27	59.060,86
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-527.202,48	-453.705,25	-73.497,23
Finanzergebnis	-393.957,35	-379.520,98	-14.436,37
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-89.075,76	-69.195,76	-19.880,00
Ergebnis nach Steuern	2.264.804,38	1.839.823,78	424.980,60

	2024	2023	Veränderung
Sonstige Steuern	-26.056,48	-24.511,41	-1.545,07
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-2.238.747,90	-1.815.312,37	-423.435,53
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Lagebericht zum 31. Dezember 2024

A. Grundlagen des Unternehmens

A.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (REWA Stralsund GmbH) sichert die regionale Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Hansestadt Stralsund und angrenzender Gemeinden. Die SWS Stadtwerke Stralsund GmbH, 23 umliegende Städte und Gemeinden sowie der Landkreis Vorpommern-Rügen sind Gesellschafter der REWA Stralsund GmbH.

Das Kerngeschäft der Gesellschaft definiert sich - wie in den vergangenen Jahren - in der Umsetzung von übertragenen, kommunalen Pflichtaufgaben der Gesellschafter, insbesondere der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung im Ver- und Entsorgungsgebiet des Unternehmens.

Neben dem Kerngeschäft führt die Gesellschaft ein auftragsgebundenes Nebengeschäft für private Haushalte, Gewerbe- und Industrieunternehmen, Wohnungswirtschaftsunternehmen und kommunaler Einrichtungen durch. Diese umfassten Dienstleistungen, welche der Trinkwasserversorgung oder Abwasserentsorgung dienen, jedoch nicht als übertragbare Pflichtaufgaben gelten. Hierzu zählen u. a. der nicht öffentliche Hausanschlussbau und dessen Unterhaltung, die Sicherstellung kommunaler Feuerlöschkapazitäten und die fachgerechte Unterhaltung (Reinigung) kommunaler Straßenentwässerungen

A.2 Regulatorische Entwicklung

Die Geschäftstätigkeiten der REWA Stralsund GmbH sind durch ihren öffentlich-rechtlichen Charakter von regulatorischen Vorgaben, wie dem Landeswassergesetz, dem Rohwassererlass, der Trinkwasserverordnung, dem Kommunalabgabengesetz M-V sowie dem Düngemittel- und Abfallrecht, stark beeinflusst.

Am 20. Juni 2023 ist die neu gefasste Trinkwasserverordnung und mit dem 20.09.2024 die aktualisierte Fassung des Rohwassererlasses in Kraft getreten. Beide werden mit den maßgeblichen Inhalten der EU-Trinkwasserrichtlinie aus dem Jahr 2020 umgesetzt. Es werden flächendeckend Eigenkontrollen und erweiterte Gütekontrollen in allen Teilen der Trinkwassergewinnungs- und Verteilanlagen gefordert, um sicherzustellen, dass die Parameter den gesetzlichen Vorgaben an eine einwandfreie Qualität auf Lebensmittelstandard entsprechen.

Hinsichtlich der chemischen und radiologischen Anforderungen geben die §§ 6 und 7 der neuen Trinkwasserverordnung die Parameter zur Trinkwasserqualität vor. Der jährlich behördlich abgestimmte Probenentnahmeplan wurde um ca. 20 Parameter zuzüglich mikrobiologischer Untersuchungen erweitert.

Auf dieser Grundlage wurde die Qualitätsüberwachung in 2024 an allen Förderanlagen (Brunnen), Wasserwerken und Vorfeldgrundwassermessstellen des Unternehmens durchgeführt. Die Parameter und jeweils aktuellen Prüfergebnisse zur Trinkwasserqualität werden zeitaktuell und standardisiert auf der firmeneigenen Internetseite www.rewa-stralsund.de veröffentlicht.

Tendenzielle, umweltrechtliche Bestrebungen bestimmen bereits heute die langfristige gesetzgeberische Entwicklung. Vor allem der technische Abwasserbereich wird derzeit stark durch die in den gesetzlichen Fokus rückende Umsetzung von Spurenstoffkonzepten und die damit verbundene Ausrüstung der Klärwerke mit Verfahrensstufen zur Entfernung von Spurenstoffen (vierte Reinigungsstufe) geprägt. Weiterhin rückt durch die in 2020 letztmalig novellierte Klärschlammverordnung - AbfKlärV die thermische Klärschlammverwertungspflicht und die Phosphorrückgewinnungspflicht ab 2029 immer mehr in den Fokus der technischen Erneuerungsstrategie.

Auch ein generelles, gesellschaftliches Umdenken hinsichtlich notwendiger Versiegelungsflächen und der damit verbundenen Veränderung der konzeptionellen Regenwasserableitungsstrategie wirkt sich langfristig auf die Art der zukünftigen baulichen Gestaltung des Unternehmens aus.

B. Wirtschaftsbericht

B.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Grundsätzlich ist die Entwicklung der Branche im Kerngeschäft der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung maßgeblich von der Bevölkerungsentwicklung, den tatsächlichen Wetterverhältnissen und der Änderung oder Neueinführung gesetzlicher Vorgaben im jeweiligen Geschäftsjahr und darüber hinaus geprägt.

Im Jahr 2024 blieben die Einwohnerzahlen und damit unser Basiskundenstamm relativ stabil mit einer leichten Tendenz zum Wachstum. Insgesamt wurden im Versorgungsgebiet der REWA Stralsund GmbH 86.484 Einwohner (Vorjahr: 86.045) mit qualitätsgerechtem Trinkwasser versorgt und gleichzeitig die zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung einschließlich der Aufbereitung sowie der Abfuhr von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben sichergestellt. Im Vordergrund der Erfüllung dieser kommunalen Pflichtaufgabe steht die Daseinsvorsorge und Preisstabilität.

Hinsichtlich der vorherrschenden Witterung war das Jahr 2024, wie auch die Jahre zuvor, von Extremen geprägt. Ein Indikator dafür ist die Trinkwassernetzabgabe der einzelnen Jahresquartale. Die Dürreerscheinungen der letzten Jahre setzten sich, vor allem mit Blick auf das zweite Quartal 2024, vorerst nicht fort. Dies wirkt sich allerdings im aktuellen Geschäftsjahr entsprechend, bezogen auf verfügbare Wasserdarangebote und Leistungsfähigkeiten der jeweiligen Anlagen, noch nicht aus. Für eine Erholung des Wasserkreislaufes bedarf es mehrerer Jahre. Unter diesen Bedingungen spielt die sorgsame Bewirtschaftung des urbanen Wasserkreislaufs langfristig auch weiterhin eine entscheidende Rolle. Grundsätzlich steht die Branche vor den Herausforderungen der Festigung der Resilienz der Trinkwasserversorgung mit dem Ziel die Robustheit der Systeme gegenüber langanhaltenden Trockenphasen zu steigern.

Gesamtwirtschaftlich waren im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen und branchenspezifischen Lieferengpässe durch die vorherrschenden Wetterlagen zu verzeichnen. Diese wirkten eher Absatz mindernd. Weiterhin ist die Branche nach wie vor von einem sich langsam entspannenden aber noch immer hohen Energiepreisniveau geprägt. Außerdem stellt das in den letzten Jahren deutlich gestiegene Zinsniveau und die damit gesamtwirtschaftlich ebenfalls stark zurückgehende Bautätigkeit im Privatsektor unsere Branche vor Herausforderungen.

Auch die Gewinnung von qualifiziertem Personal bleibt tendenziell aufgrund der demografischen Entwicklung, vor allem im Ingenieurbereich problematisch.

B.1.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der bestehende Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der REWA Stralsund GmbH und SWS Stadtwerke Stralsund GmbH vom 20.11.2002, letztmalig geändert am 19.10.2021, wurde ordnungsgemäß angewandt.

Die Arbeitsausschusssitzungen (ASA) und Kontrollen der Arbeitsstätten gemeinsam mit dem Betriebsarzt erfolgen regelmäßig. Ein guter Zustand hinsichtlich des Arbeitsschutzes unserer Wasser und Abwasseranlagen wurde ebenfalls bestätigt.

Wasserversorgung

Im Jahr 2024 traten wenige größere Störungen in den Trinkwasserversorgungsnetzen auf. Ursächlich waren punktuelle massive Regenereignisse und hierauf zurückzuführende schwere Böden. Diese verursachten eine lokal begrenzte aber gehäufte Schadensentwicklung im zweiten und dritten Quartal des Jahres.

Die gute Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern zur Überwachung und Einhaltung der Qualitätsstandards wurde fortgeführt, erweitert und eine umfangreiche Eigenkontrolle umgesetzt. Gemeinsam mit den zuständigen Behörden wurden die jahresüblichen Kontrollen unserer Anlagenbestände durchgeführt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Rohrnetzspülungen waren auch in 2024 ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung der Trinkwasserverteilung und wurden in einer Länge von 58 km durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 4.044.390 m³ (Vorjahr: 4.062.916 m³) Trinkwasser an das Verteilnetz abgegeben, was einer Abgabeverringerung gegenüber dem Vorjahr von -18.526 m³ entspricht.

Von der an das Netz abgegebenen Menge wurden 3.838.587 m³ (Vorjahr: 3.794.673 m³) Trinkwasser verkauft. Dieses entspricht einer Absatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 43.914 m³.

Der höhere Verkauf zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren Wasserverlusten. Die Verluste 2024 liegen mit 4 % deutlich unter dem Vorjahr und entsprechen nunmehr wieder einem Normwertverlust des langjährigen Mittels.

Zur Ermittlung der Wasserverluste 2024 wurden umfangreiche Rohrschadensermittlungen, Feuerlöscheinsätze, Kontrollen zur Diebstahlprävention, Sektor Messungen und Netzspülungen ausgewertet. Die Erfassung von Wassermengen für Baumaßnahmen und Reparaturen erfolgt bereits seit 2020 mittels IDM Messvorrichtungen.

Der Einbau von digitalen Zählern konnte im Jahr 2024 wie geplant durchgeführt werden. Die Lieferengpässe aus den Vorjahren wurden durch Nachlieferungen ausgeglichen und installiert. Der weitere Einbau von digitalen Zählern wird in den nächsten Jahren mit deutlicher Priorität vorangetrieben, gerade um vorgenannte Verlustunsicherheit besser monitoren, bzw. abschließen zu können. Analoge Bestandszähler werden turnusmäßig grundsätzlich durch digitale Zähler ersetzt.

Der allgemeine Rückgang der Trinkwasserabgabemenge an das Verteilnetz aus den letzten Jahren setzt sich messbar fort. Die Geschäftsführung sieht vor allem das flächendeckende

Sparverhalten der Kunden, im privaten wie auch im gewerblichen Bereich, als eine wesentliche Ursache.

Das Nebengeschäft im Trinkwasserbereich ist vor allem durch den Hausanschlussbau geprägt. Aufgrund der auch in 2024 deutlich reduzierten Bautätigkeiten war auch im Neubaubereich eine wesentlich geringere Auftragslage zu verzeichnen. Dies konnte durch auftragsbezogene Reparatur- und Ersatzleistungen vollständig kompensiert und zusätzlich ausgebaut werden. Auch die Nebenleistung im Bereich vertragskonforme Feuerlöschwasserbereitstellung für die Gesellschafter verlief nach Plan und wurde zielgerichtet fortgeführt.

Wesentliche Schäden betrafen vor allem die Ortslagen der Gemeinde Pantelitz. Hier ergaben sich, hauptsächlich bedingt durch die anhaltende und feuchte Wetterlage im Juli/August, mehrere Schadenslagen in Folge am Hauptversorgungsstrang. Im Ergebnis musste die Wasserversorgung mehrfach unterbrochen und instandgesetzt werden. Ein weiterer wesentlicher Rohrschaden betraf den Putbuser Weg in Stralsund. Hier wurde die gesamte Straßenkreuzung Putbuser Weg / Bergener Weg nach einem Rohrschaden unterspült. Durch abschüssiges Gelände waren unterliegende Anwohner wesentlich betroffen.

Abwasserentsorgung

Der allgemeine Rückgang der Trinkwasserabgabemenge an das Verteilnetz der letzten Jahre spiegelt sich ebenfalls im Abwasserbereich wider. Die Kläranlagen im Entsorgungsbereich der REWA Stralsund GmbH konnten die anfallenden Abwassermengen ohne große Schwierigkeiten aufnehmen und behandeln.

Die Beprobungen des Klärschlammes ergaben keine Ausschlussgründe für eine landwirtschaftliche Verwertung. Auf dieser Basis wurden in 2024 die anfallenden Klärschlammengen vollständig stofflich (landwirtschaftlich) entsorgt.

Die Abfuhr der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen in der Hansestadt Stralsund und im angrenzenden ländlichen Raum lief unproblematisch.

Im Bereich der Regenwasserentsorgung gab es in 2024 keine größeren Störungen. Allerdings weist das FreigefälleNetz im ländlichen Raum teils deutliche, altersbedingte Schäden auf. Dies bestätigt sich aus dem gesetzlich verpflichtenden Selbstüberwachungskataster der REWA Stralsund GmbH. Hierbei wurden auch in 2024 die Bestandskanäle auf ihren Zustand und die Dichtigkeit untersucht. Hieraus resultierend wurden auch in 2024 die entsprechenden Maßnahmen über das aktualisierte Reparaturprogramm weiter umgesetzt. Instandhaltungsmaßnahmen an den Ausläufen und Rückhaltebecken wurden im ersten Quartal vollständig in Eigenleistung durchgeführt, sodass eine gesetzeskonforme und quantitativ ausreichende Kapazität vorlag.

Im Nebengeschäft konnte die Sinkkastenreinigung für unsere Gesellschafter wie geplant umgesetzt werden.

B.1.2 Umsatzentwicklung des Unternehmens

Wasserversorgung

Für das Geschäftsjahr 2024 ist ein Trinkwasserverkauf von 3.838.587 m³ zu verzeichnen. Die Erlöse aus dem Verkauf in 2024 belaufen sich auf 9.365.773,88 EUR (Vorjahr: 9.286.306,07 EUR).

Im gesamten Geschäftsjahr wurde eine stabile, gesicherte und qualitative Trinkwasserversorgung erbracht. Die Umsatzerlöse des Trinkwasserverkaufes und der Nebengeschäfte liegen um 224,3 TEUR über dem Plan. Die Ursache ist ein erhöhtes Nebengeschäft im Bereich Trinkwasser. Die geringe Neubaurate konnte auch in diesem Jahr durch vermehrte Reparatur- und Dienstleistungsaufträge kompensiert werden.

Die Trinkwassersicherstellung erfolgte mittels:

10 Stck.	Wasserwerken
1 Stck.	Druckstation
52 Stck.	Rohwasserbrunnen
19 Stck.	Reinwasserbehälter
2.108 Stck.	Hydranten
731 km	Rohrnetz
20.317 Stck.	Hausanschlüsse

Der Grundpreis und der Arbeitspreis waren im Geschäftsjahr 2024 für alle Kunden stabil.

Abwasserentsorgung

Die Erlöse aus der Schmutz- und Regenwasserbeseitigung für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlagen für das Geschäftsjahr 2024 belaufen sich auf 13.163.971,65 EUR (Vorjahr: 13.063.604,39 EUR).

Die Abfuhr aus Kleinkläranlagen, vollbiologischen Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erfolgt zum Teil über die Auftragsvergabe an private Entsorgungsunternehmen.

Der Grundpreis und der Arbeitspreis waren im Geschäftsjahr 2024 für alle Kunden stabil.

Zwischen den Städten bzw. Gemeinden und der REWA Stralsund GmbH bestehen vorrangig Konzessionsverträge. Alle Gemeinden im Entsorgungsgebiet der REWA Stralsund GmbH sind im Konzessionsmodell der REWA Stralsund GmbH verbunden und besitzen ein einheitliches Preisgefüge.

Folgende Anlagen werden im gesamten Einzugsgebiet der REWA Stralsund GmbH für die Abwasserentsorgung bewirtschaftet:

24 Stck.	Kläranlagen
334 Stck.	Abwasserpumpwerke
629 Km	Abwasserhauptleitungen
138 km	Abwasserdruckleitungen sowie
155 km	Anschlussleitungen und
27 Stck.	Regenwasserrückhaltebecken
21.134 Stck.	Schächte (SW, RW, MW)
303 Stck.	Regenausläufe

Die Anzahl der zu reinigenden Straßeneinläufe beträgt 13.019 Stück. Die Reinigung erfolgt zweimal jährlich.

Für die Reinigung von Straßeneinläufen und Schlitzrinnen konnten insgesamt Einnahmen in Höhe von 248.007,93 EUR (Vorjahr: 250.554,13 EUR) realisiert werden. Wirtschaftliche Abfuhr-Tourenpläne werden durch die REWA Stralsund GmbH zusammengestellt und durchgeführt.

Die daraus resultierenden Erlöse aus der mobilen Abwasserentsorgung betragen 132.730,70 EUR (Vorjahr: 129.354,92 EUR).

B.1.3 Investitionen

Wesentliche Zugänge im Sachanlagevermögen im Geschäftsjahr 2024 erfolgten durch eigene Investitionsmaßnahmen (Bau):

- im Bereich Trinkwasser	1.693.563,84 EUR
- im Bereich Abwasser	<u>1.303.817,47 EUR</u>
	2.997.381,31 EUR

Die Reparaturleistungen im Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen im Trink- und Abwasserbereich betragen 980,0 TEUR (Vorjahr: 1.320,7 TEUR). Die Abgrenzung zwischen Investitionen und Reparaturen sind in der Aktivierungsrichtlinie der REWA Stralsund GmbH geregelt.

Die durchgeführten Investitionsmaßnahmen an Haupttransportleitungen in der Trinkwasserversorgung, sowie die Sanierung der Abwasserkanäle in der Hansestadt Stralsund und im Umland führten nicht zur Beeinträchtigung der Ver- und Entsorgung. Nicht alle Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen konnten durch die Witterungsverhältnisse oder aufgrund fehlender Verfügbarkeiten an Material- und Ausführungskapazitäten planmäßig umgesetzt werden. Zum größten Teil werden diese Maßnahmen jedoch bis Ende März 2025 abgeschlossen sein und können mittels der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen noch in den Jahresabschluss 2024 einfließen.

Der größte Teil der Baumaßnahmen wurde mit den Tochterunternehmen der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH, der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH, der Hansestadt Stralsund, den Amtsverwaltungen der Umlandgemeinden, sowie dem Landkreises Vorpommern-Rügen und privater Investoren koordiniert und umgesetzt. Generell sind die zu erwartenden Baukosten auf einem erwarteten, aber nach wie vor hohen Niveau. Dabei sind die Baukosten für Anlagentechnik nach wie vor einer stetigen Preissteigerung unterworfen, im normalen Tief- und Rohrleitungsbau hingegen stabilisieren sich die Preissteigerungsraten deutlich.

Die Investitionen an den Trinkwasserversorgungs- und Schmutzwasserbeseitigungsanlagen betrugen 3.659,5 TEUR im Geschäftsjahr 2024.

B.1.4 Finanzierungsmaßnahmen und -vorhaben

Die Finanzierungstätigkeit der REWA Stralsund GmbH beruht neben den Einnahmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit auch auf dem Zugang von Kapital-, Investitions- und Ertragszuschüssen sowie der Aufnahme von Krediten.

Der Finanzmittelbestand hat sich am Ende der Periode 2024 gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Forderung aus dem Cash-Pool um insgesamt 755,6 TEUR erhöht.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Kredite in Höhe von 2.984,0 TEUR für die Investitionstätigkeit aufgenommen. Die Bestätigung der Kreditaufnahme erfolgte durch den Aufsichtsratsbeschluss und Gesellschafterbeschluss zum Wirtschaftsplan.

Für die Planung und den Bau des neuen Trinkwasserbehälters (aktiviert in 2024) am Standort Galgenberg in Stralsund wurden in den Jahren 2021 und 2022 Fördermittel aus dem Fonds Katastrophenschutz in Höhe von 250.000 EUR und 305.750 EUR für den Vollzug des Gesetzes über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung erwirkt, die parallel zur Abschreibung ertragswirksam aufgelöst werden.

B.1.5 Personal- und Sozialbereich

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren in der REWA Stralsund GmbH insgesamt 128 Mitarbeiter beschäftigt - ohne Geschäftsführer, Mitarbeiter in der Altersteilzeitruhephase und Auszubildende.

Im Geschäftsjahr 2024 haben zwei Auszubildende als Fachkraft für Abwassertechnik und zwei Auszubildende als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik die Ausbildung abgeschlossen. Drei dieser Fachkräfte sind im Unternehmen verblieben. Zum 01.08.2024 wurden drei neue Ausbildungsverträge mit neuen Berufsbezeichnungen vergeben. Zwei Umwelttechnologen für Wasserversorgung und ein Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung werden im 1. Lehrjahr ausgebildet.

Schulungen und Seminare für Mitarbeiter sind der Garant dafür, dass die neuen Herausforderungen gemeistert werden können und die REWA Stralsund GmbH den Anforderungen an qualifiziertes Personal weiterhin genügt. Weiterbildungen werden beispielsweise durch die DWA oder DVGW präsent oder auch online durchgeführt. Weiterhin stellt die KOWA (Kommunale Wasser- und Abwassergesellschaft Mecklenburg-Vorpommern) durch den Arbeitskreis „Weiterbildung“ jährlich ein umfangreiches Weiterbildungs- und Seminarangebot bereit.

Seit dem 01.04.2023 ist die REWA Stralsund GmbH Mitglied im Arbeitgeberverband AVEU.

Ab 01.11.2024 wurde die 2. Anpassungsstufe des Tarifabschlusses vom 01.09.2023 mit einer Gehaltssteigerung von 4,5 % realisiert.

Zum 31.12.2024 bestehen 12 gültige Altersteilzeitverträge.

B.1.6 Umweltschutz

Durch die Fortschreibung und Umsetzung der Abwasserbeseitigungskonzepte leistet die REWA Stralsund GmbH einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Umweltpolitik in Mecklenburg-Vorpommern.

Um Haftungsfragen entgegenzuwirken, sind wir dem gesetzlichen Klärschlammfonds der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung beigetreten. Durch die Planungs- und Investitionsmaßnahmen und den Aufbau von Trennsystemen werden Gewässerschutzmaßnahmen im großen Umfang realisiert.

Durch den Bau und die Finanzierung der dritten Reinigungsstufe auf der Kläranlage Stralsund durch die Nord Stream 2 AG kommt es zu einer weiteren Reduzierung von Stickstoff und Phosphor für den Strelasund. Zum Schutz unseres Trinkwassers wurden und werden Vorfeldmessstellen ausgebaut, vor allem um menschliche Einflüsse auf die Grundwasserleiter erkennbar zu gestalten und entgegenzuwirken.

Die Klärschlambeseitigung erfolgte 2024 ohne Probleme. Der aus den Abwasseranlagen entnommene Schlamm wird auf der Kläranlage Stralsund zentral aufbereitet und entwässert. Vorgeschriebene Grenzwerte wurden stetig eingehalten.

Alle Klärschlamm-mengen sind in dieser Folge landwirtschaftlich verwertet worden. Seit dem 01.01.2023 übernimmt die Klärschlamm-entsorgung der REWA Stralsund GmbH, gebündelt für mehrere Entsorger in M-V, die KKMV GmbH.

Die REWA Stralsund GmbH und die Hansestadt Stralsund benennen auch im Jahr 2024 einen gemeinsamen Beauftragten für Gewässerschutz (GSB). Der Jahresbericht 2024 des Beauftragten für Gewässerschutz wird jährlich erarbeitet und den entsprechenden Behörden zur Verfügung gestellt.

B.1.7 Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Die Kooperationsverträge mit der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg, den privaten Wohnungsvermietern, der SWS Energie GmbH, der Wohnungsbaugenossenschaft Volkswerft Stralsund eG und der Wohnungsgenossenschaft Aufbau eG wurden fortgeführt.

Nach dem Austritt von drei Gesellschaftern der KKMV GmbH erfolgte im Jahr 2024 die gemeinsame Ausschreibung der gesamten Klärschlamm-mengen am freien Markt. Die Vergabe erfolgte im gleichen Jahr. Der damit bestehende Entsorgungsvertrag sichert die gesetzeskonforme Klärschlamm-verwertung bis Ende 2029 für alle Gesellschafter. Auch die Anfang 2029 in Kraft tretende Pflicht zur thermischen Entsorgung und Phosphorrückgewinnung ist berücksichtigt.

Die Prozesseffizienz der Kläranlage Stralsund konnte nochmals gesteigert werden. Zum einen wurden grundlegende Prozesse und deren Prozessmittel der Kläranlage neu betrachtet und deutlich optimiert, zum anderen wirkte die Revision der Faultürme der letzten beiden Jahre sehr positiv. In Summe kann konstatiert werden, dass die Effekte der Optimierung weitreichend und nachhaltig sind. So konnte daraus resultierend auch das Klärschlamm-aufkommen reduziert werden und der externe Energiebedarf der Kläranlage Stralsund signifikant gesenkt werden.

B.2 Darstellung der Lage

B.2.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 wird ein Jahresergebnis der REWA Stralsund GmbH vor Ergebnisabführung in Höhe von 2.238,8 TEUR (Vorjahr: 1.815,3 TEUR) ausgewiesen. Es wurde im Vergleich zum Plan (1.966,0 TEUR) ein um 272,8 TEUR höheres Ergebnis erzielt.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 24.884,9 TEUR (Vorjahr: 24.285,3 TEUR) liegen mit 599,6 TEUR über dem Vorjahr. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das Nebengeschäft im Trink- und Abwasser zurückzuführen.

Die Erträge aus der Weiterberechnung der Betriebskosten für die 3. Reinigungsstufe der Kläranlage Stralsund gegenüber Nord Stream 2 AG betragen 344,7 TEUR für das Jahr 2024. Aufgrund des Ukraine-Krieges wurden Sanktionen gegen Nord Stream 2 AG erhoben. Am 10.05.2022 erfolgte die provisorische Nachlassstundung in der Schweiz. Die Ausgangsrechnungen wurden dementsprechend gesplittet. Alle Forderungen nach dem 10.05.2022 sind bis 31.12.2024 beglichen. Forderungen in Höhe von 123,8 EUR vor dem Stichtag 10.05.2022 sind in die Insolvenzmasse eingeflossen und wurden als uneinbringlich ausgebucht. Die definitive Nachlassstundung wurde unter dem Vorbehalt, dass Nord Stream 2 innerhalb von 60 Tagen sämtliche Kleingläubiger in voller Höhe befriedige, bis zum 09.05.2025 verlängert.

Die Umsatzerlöse aus der Auflösung des Sonderpostens Ertragszuschüsse „Baukostenzuschüsse“ betragen 215,9 TEUR (Vorjahr: 210,9 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.622,9 TEUR haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 205,3 TEUR verringert. Erhöhungen gegenüber dem Plan bestehen im Wesentlichen aus den Auflösungen von Rückstellungen (182,3 TEUR) sowie aus Weiterberechnungen von Leistungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 261,9 TEUR. Die Summe der Erträge aus der Auflösung aller Sonderposten (ohne Baukostenzuschüsse), wie Sonder-Afa, Abwasserbeiträge, Fördermittel, Verrechnung Abwasserabgabe und unentgeltliche Übernahme des Anlagevermögens, beträgt 2.000,5 TEUR (Vorjahr: 2.034,2 TEUR).

Der Materialaufwand ist im Wesentlichen aufgrund von geringeren Aufwendungen für Reparaturmaterial und Instandhaltungen um 5,1 % gesunken. Der Personalaufwand beträgt 8.403,6 TEUR und wurde gegenüber dem Plan mit 100,8 % in Anspruch genommen. Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 46,1 TEUR erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 413,2 TEUR gestiegen. Dieses resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für Weiterberechnungen für Investitionsmaßnahmen, welche sich in den Erträgen widerspiegeln.

Das Zinsergebnis von -394,0 TEUR (Vorjahr: -379,5 TEUR) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,5 TEUR verringert. Das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag beträgt 2.327,8 TEUR (Vorjahr: 1.884,5 TEUR).

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 89,1 TEUR (Vorjahr: 69,2 TEUR) verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.238,8 TEUR (Vorjahr: 1.815,3 TEUR), das gemäß dem am 20.11.2002 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke Stralsund GmbH abzuführen ist.

B.2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur weist im langfristig gebundenen Vermögen ein Anlagevermögen in Höhe von 137.098,2 TEUR aus.

Das kurzfristig gebundene Vermögen beträgt 8.316,1 TEUR. Daraus resultierend weist das Gesamtvermögen einen Stand zum 31.12.2024 von 145.414,3 TEUR aus.

Die Kapitalstruktur setzt sich aus dem mittel-/langfristigen Kapital in Höhe von 135.284,0 TEUR und dem kurzfristigen Kapital in Höhe von 10.130,3 TEUR zusammen. Hieraus ergibt sich ein Gesamtkapital von 145.414,3 TEUR, welches der Bilanzsumme entspricht. Die Minderung der Bilanzsumme zum Vorjahr beträgt 4,5 TEUR.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag 5.116,9 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 755,7 TEUR erhöht. Die Liquidität war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gesichert.

B.2.3 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage

Die Geschäftsführung beurteilt den Jahresabschluss zum 31.12.2024 trotz der teils wesentlichen Veränderungen bzw. Unsicherheiten durch geopolitische Einflüsse als stabil und geht aufgrund der vorliegenden Planung davon aus, dass das Unternehmen auch zukünftig positive Ergebnisse erzielen wird. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet.

Von möglichen Verlusten durch die generelle Entwicklung im privaten und gewerblichen Kundensegment ist die REWA Stralsund GmbH hinsichtlich Stundung und Ratenzahlung auch im Geschäftsjahr 2024 kaum betroffen.

Das geplante Betriebsergebnis des Geschäftsjahres 2024 wurde erreicht.

Es ist notwendig einen Teil des Ergebnisses (geplant 800 TEUR) in die REWA Stralsund GmbH für Investitionen zurückzuführen. Langfristig ist es ebenfalls geboten die Kreditaufnahmen gering zu halten, um die Liquidität des Unternehmens zu sichern. Umfangreiche Unterlagen zur langfristigen Sicherung der Liquidität wurden durch die Geschäftsführung ausgearbeitet und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Die im Jahr 2022 kalkulierten Entgelte sind im Geschäftsjahr 2024 zum Tragen gekommen und gelten seit dem 01.01.2023. Eine neue Kalkulation 2025-2026 wurde erstellt.

Auch für das Geschäftsjahr 2024 ist durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 21.11.2022 die vorweggenommene Ergebnisauszahlung ausgesetzt worden. Für die kommenden Jahre sollte eine mögliche vorweggenommene Auszahlung an die Gesellschafter vermieden werden und erst nach Feststellung des Jahresabschlusses erfolgen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

C.1 Risiko- und Chancenbericht

Die REWA Stralsund GmbH ist in das konzernweite EDV-gestützte Risikofrüherkennungssystem (Ready4Risk) eingebunden und hat darüber hinaus eigene Maßnahmen getroffen. Ausgehend von den sich schnell und teils sprunghaft verändernden Preisentwicklungen und Verfügbarkeiten von Grundmaterial wird es erforderlich sein, die gegenwärtig definierten Risiken beispielsweise durch geopolitische Einflüsse stetig anzupassen.

Aus heutiger Sicht kann eingeschätzt werden, dass es keine bestandsgefährdenden Risiken für die zukünftige Entwicklung bestehen.

Die Ertragslage aus der Wasserver- und Abwasserentsorgung ist wesentlich abhängig vom durchschnittlichen Verbrauchsverhalten der Kundenstruktur in unserem Versorgungsgebiet. Hier muss auch über das Jahr 2024 hinaus ein weiterhin eher verhaltener Absatz prognostiziert werden.

Der stetige Anstieg der Energie-, Material- und Projektkosten wird engmaschig überwacht und unser zielgerichtetes Controlling stetig vertieft und angepasst. Monatliche Plan-Ist Analysen und Liquiditätsplanungen werden regelmäßig durchgeführt, um zeitnah mit Kompensationsmaßnahmen bzw. Entgeltanpassungen reagieren zu können. Dem Ausfall von Anlagen und Maschinen wird durch regelmäßige Wartungen anhand fester Intervalle möglichst entgegengewirkt. Dennoch besteht hierbei vor allem das Risiko von Grenzwertüberschreitungen auf den technischen Anlagen durch Ausfall oder nutzungsbedingte Schäden. Es werden regelmäßige Eigenkontrollen und Kontrollen in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden durchgeführt. Personalausfälle werden durch Vertretungsregelungen und dezentraler Qualifikation des Bestandspersonals kompensiert.

Der Forderungsausgleich zukünftiger Betriebskosten für die erweiterte Reinigungsstufe der Kläranlage Stralsund durch den Nachlassverwalter der Nord Stream 2 AG in Höhe von aktuell ca. 330 TEUR pro Jahr ist aufgrund der zeitlich begrenzten, definitiven Nachlassstundung weiterhin unsicher. Die weitere Entwicklung ist hierbei nicht abzuschätzen. Die Geschäftsführung hat, um eine möglichst nachhaltige Lösung zu erzielen, die Möglichkeit eines Vergleiches über die noch ausstehenden, zukünftigen Zahlungen mit dem Insolvenzverwalter geprüft. Dieses führte allerdings durch Ablehnung seitens der Insolvenzverwaltung nicht zu einem Ergebnis.

Die Investitionsplanung und Anlagenplanung ist zukünftig auch darauf auszurichten, durch Energieeffizienzsteigerung eine möglichst hohe Energieunabhängigkeit vom Markt zu erreichen. Konzepte zum Ausbau erneuerbarer Energien werden die Risikofaktoren der wirtschaftlichen Abhängigkeiten reduzieren und zugleich die heimische Wertschöpfung fördern.

Entsprechend der zeitweisen instabilen Prognosen im Energiesektor und den Anforderungen an die kritische Infrastruktur wurden seit 2022 Notfallpläne für den Fall eines Blackouts erstellt. Diese Maßnahmen wurden 2024 getestet und die Pläne entsprechend aktualisiert.

C.2 Prognosebericht

Die Prognose für die Geschäftsentwicklung der nächsten zwei Geschäftsjahre stellt sich wie folgt dar:

Grundsätzlich geht die Gesellschaft von einer nachhaltigen und stabilen Weiterentwicklung aus. Die Investitionen werden weiterhin auf hohem Niveau bleiben, um die anforderungsgerechte Aufgabenerfüllung sichern zu können.

Gerade langfristig werden deutliche Investitionen in den Anlagenbestand notwendig, um Qualität und Quantität auf dem, auch gesetzlich geforderten, Niveau zu erhalten und die dafür notwendige Erneuerungsrate umzusetzen. Die Situation wird allerdings in naher Zukunft weiterhin von den derzeitigen geopolitischen Einflüssen, einem veränderten Anspruch durch den Klimawandel, als auch durch gesetzliche Einflüsse betroffen sein und birgt entsprechende Unsicherheiten für die Planannahmen.

Im Jahr 2025 wurden die Anpassungen der Grundpreise aus der Kalkulation der Wasser- und Abwasserentgelte umgesetzt.

Wasserversorgung:

Die weitere Entwicklung der nächsten Geschäftsjahre ist in Bezug auf die technische Bereitstellung und Aufbereitung der Trinkwasserressourcen als gesichert einzuschätzen. Es bleibt ein wesentliches Ziel der Gesellschaft, dass alle Trinkwasserschutzzonen und die mit ihnen in Verbindung stehenden Kommunen durch die Wasserbehörde und das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und im Wasserbuch bestätigt werden. Dies ist ein wesentliches Kernelement des vorbeugenden Grundwasserschutzes, um auch zukünftig eine qualitativ hochwertige Wasserversorgung zu realisieren.

Globale Zielstellung der Gesellschaft im Bereich Trinkwasserversorgung ist die langfristige Bestandserneuerung des Verteilnetzes und mehrere bauliche Lückenschlüsse im Verteilnetz, um die Wassergewinnungskapazitäten grundsätzlich und nachhaltig redundanzfähiger zu gestalten. Dies ist gerade hinsichtlich äußerer Einflüsse wie dem Klimawandel eine Generationenaufgabe. Auch die Erkundung und Erschließung neuer Grundwasserleiter mit guter Qualität und Leistungsfähigkeit ist langfristig eine wesentliche Zielstellung.

Die Kundenbedürfnisse und die Kundennähe sind auch zukünftig ein zentraler Kern der Unternehmenskultur der REWA Stralsund GmbH.

Im Bereich Trinkwasser wird im Jahr 2025 mit Umsatzerlösen in Höhe von 11.862,0 TEUR gerechnet.

Abwasserentsorgung:

Die Abwasserentsorgung ist neben der Trinkwasserversorgung die zweite Kernkompetenz des Unternehmens REWA Stralsund GmbH.

In den ländlichen Bereichen werden sich die Baumaßnahmen zur Umrüstung und zum Neubau von Kleinkläranlagen fortsetzen. Der Neubau zentraler Anlagen größer als 150 EGW (Einwohnergleichwert) ist abgeschlossen. In der Folge erwarten wir in den nächsten Jahren die ersten größeren Revisionen an älteren Anlagen dieser Größenklassen, um den sich verändernden technischen und umweltrechtlichen Ansprüchen weiterhin gerecht werden zu können. In Abhängigkeit der globalen Markterholung und der damit wieder zunehmenden Bautätigkeit ist gerade im ländlichen Bereich auch mit einer Neubetrachtung der Auslegungsgrößen unserer Anlagentechnik zu rechnen.

Das in den Jahren 2011-2012 von der REWA Stralsund GmbH übernommene Anlagevermögen im Umland, speziell im Abwasserbereich (Regenwasserleitungen), befindet sich noch zu einem großen Teil in einem technisch schlechten bis sehr schlechten Zustand. Diese Diagnose ergibt sich aus den Auswertungen unserer Selbstüberwachung (SüVo). Mittels kontinuierlich durchgeführten Kamerabefahrungen und Zustandsbewertungen ist unser Netz fast vollständig untersucht und priorisiert. In den nächsten Jahren wird es erhebliche Aufwendungen benötigen, um diese Anlagen sach- und fachgerecht sowie vermessungstechnisch zu erfassen, aber auch um diese durch Rekonstruktion, Instandhaltung und Erneuerung auf den Stand der Technik zu bringen.

Hierbei werden von unseren Mitarbeitern, speziell des geschaffenen Tiefbauteams, in den nächsten Jahren herausfordernde Anstrengungen abverlangt werden. Ein zielgerichtetes und

gewichtetes Reparaturprogramm wird durch die REWA Stralsund GmbH als Planungsgrundlage ständig aktualisiert und fortgeschrieben.

Vorausschauend ist die Rahmenrichtlinie der Klärschlammverordnung zu betrachten, um die daraus abzuleitenden Anforderungen für die nächsten Jahre vorzubereiten. Hinzu kommt, dass in der näheren Vergangenheit eine neue Düngemittelverordnung in Kraft gesetzt wurde. Sichere und langfristige Klärschlammentsorgungswege müssen aufgezeigt werden. Dies ist bis zum Jahr 2029 über Entsorgungsverträge mit der KKMV GmbH gesichert.

Auch in den nächsten Jahren werden erhebliche Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten auf den Kläranlagen im Versorgungsgebiet notwendig. Gerade um die technologischen Weiterentwicklungen zu den wesentlichen Verfahrensprozessen am Stand der Technik auszurichten, werden auch weiterhin deutliche Aufwendungen erwartet.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Energiekrise werden wir auch weiterhin auf eine größtmögliche Unabhängigkeit durch Autarkie durch Wind- und Solarenergieträger hinwirken und nicht zuletzt auch die in den nächsten Jahren notwendig werdende Erneuerung unserer energetischen Klärgasverwertung hieran ausrichten und ausbauen.

Im Bereich Abwasser wird im Jahr 2025 mit Umsatzerlösen in Höhe von 13.960,0 TEUR gerechnet.

Insgesamt wird laut Wirtschaftsplan 2025 mit einem Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 1.966,0 TEUR gerechnet.

Kooperations- und Dienstleistungsverträge

Einige Dienstleistungsaufträge mit den Stadtwerken Stralsund und ihren Tochterunternehmen wurden im Jahr 202 geprüft und überarbeitet. Für IT-Dienstleistungen wurde zum 01.01.202 eine allgemeine Preissteigerung von % berücksichtigt. Zukünftige Anpassungen sind jährlich mit 2 % zu berücksichtigen. Der Dienstleistungsvertrag Lohnabrechnung und Personalmanagement wurde zum 01.01.2024 neu gefasst und ersetzt den vorherigen Vertrag vom 02.01.2006. Zusätzlicher Vertragsinhalt zur Lohnabrechnung ist die Bereitstellung seines Systems zu einem ganzheitlichen Personalmanagement.

Aus Sicht des Gesellschafters Vorpommern-Rügen liegen keine Sachverhalte vor, die ein Eingreifen erforderlich machen.

2.7 Ostseeflughafen Stralsund- Barth GmbH

Unternehmenssitz:	18356 Barth, Flughafenallee 1
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister:	HRB 2853 Amtsgericht Stralsund
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 28. März2019
Stammkapital:	30.060 EUR

Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung	
Gesellschafter:	Hansestadt Stralsund	11.280 EUR
	Landkreis Vorpommern-Rügen	11.280 EUR
	Stadt Barth	7.500 EUR
Geschäftsführung:	Steven Bolschwig	

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Einrichtung und der Betrieb des Verkehrsflughafens in Barth sowie die Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsportes.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2024 in EUR

Aktiva	2024	2023	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	4,00	4,00	0,00
Sachanlagen	2.604.795,52	2.572.582,52	32.213,00
Umlaufvermögen			0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.151,96	6.676,34	18.475,62
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	234.972,30	350.046,22	-115.073,92
Rechnungsabgrenzungsposten	8.154,60	9.102,18	-947,58
Bilanzsumme	2.873.078,38	2.938.411,26	-65.332,88

Passiva	2024	2023	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	30.060,00	30.060,00	0,00
Kapitalrücklage	1.055.528,92	1.055.528,92	0,00
Gewinnrücklagen	287.963,61	287.963,61	0,00
Gewinnvortrag	136.516,99	121.288,09	15.228,90
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-54.692,17	15.228,90	-69.921,07
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.282.763,87	1.387.815,67	-105.051,80
Rückstellungen			0,00
Steuerrückstellungen	970,72	450,87	519,85
Sonstige Rückstellungen	19.405,08	26.457,98	-7.052,90
Verbindlichkeiten			0,00
Gegenüber Kreditinstituten	105.962,78	0,00	105.962,78
Aus Lieferung und Leistungen	4.202,67	6.301,93	-2.099,26

Passiva	2024	2023	Veränderung
Sonstige	4.395,90	7.315,29	-2.919,39
Bilanzsumme	2.873.078,37	2.938.411,26	-65.332,89

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in EUR

	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	560.834,03	628.484,18	-67.650,15
Sonstige betriebliche Erträge	148.078,32	142.187,80	5.890,52
Materialaufwand	-7.037,88	-8.346,80	1.308,92
Personalaufwand	-427.287,44	-427.424,35	136,91
Abschreibungen	-112.769,62	-106.821,28	-5.948,34
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-182.326,47	-181.604,43	-722,04
Betriebliches Ergebnis	-20.509,06	46.475,12	-66.984,18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.029,74	-854,25	-1.175,49
Finanzergebnis	-2.029,74	-854,25	-1.175,49
Ergebnis nach Steuern	-22.538,80	45.620,87	-68.159,67
Sonstige Steuern	-32.153,37	-30.391,97	-1.761,40
Jahresüberschuss	-54.692,17	15.228,90	-69.921,07

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen seitens des Gesellschafters Landkreis Vorpommern-Rügen wurden 2024 nicht getätigt.

Lagebericht zum 31. Dezember 2024

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Ausgangslage im Jahr 2024 kann als weitgehend stabil betrachtet werden. Die Verkehrsbewegungen lagen leicht hinter den Zahlen aus 2023. Die im Wirtschaftsplan eingeplante Sonderzahlung erfolgte aufgrund größerer technischer Schwierigkeiten der PV-Anlage leider nicht. Dieser Umstand, verbunden mit den außerordentlichen Kosten im Bereich Technik durch diverse betriebsnotwendige Ersatzbeschaffungen, machten das Erreichen eines positiven Jahresergebnisses unmöglich. Die wiederkehrenden Krankheitsvertretungen für den Mitarbeiter der Flugleitung trugen ebenfalls dazu bei.

Der Flugbetrieb blieb erwartungsgemäß auch im Geschäftsjahr 2024 ein defizitärer Geschäftsbereich. Potentiale für weiterführende Einsparungen in diesem Bereich sind ausgeschlossen und würden die Grundlagen für die Betriebspflicht und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben gefährden.

Die Umsätze der Cafeteria konnten zum Vorjahr um weitere 0,6 TEUR gesteigert werden. In der Gesamtbetrachtung wird es aber weiterhin bei einem defizitären Ergebnis in diesem Bereich bleiben. Dieser Geschäftsbereich hat einen großen Einfluss auf die Verkehrszahlen und Verweildauer der Kundschaft erheblich, zumal es an den Flugplätzen in Mecklenburg kaum

noch Gastronomie gibt. Für die Saison 2025 wird die Gastronomie mit reduziertem Personal betrieben. Die Öffnung erfolgt dann nur innerhalb der Hauptsaison.

Die weiteren Geschäftsbereiche der Flughafen GmbH bestehen in der Vermietung und Verpachtung. Gegenwärtig sind Flächen für Photovoltaikanlagen mit einer Größe von 85 ha verpachtet. Die maximale Leistung der gesamten Anlage beträgt 68,4 MW. Die Laufzeiten der Pachtverträge sind langfristig angelegt.

In der Region gibt es folgende Flughäfen bzw. Flugplätze als weitere Mitbewerber, im Westen den Flughafen Rostock Laage als Flughafen mit zivilem und militärischem Flugbetrieb, dieser ist bei allen Wetterlagen (IFR) anfliegbar. Im Osten den Flugplatz Güttin auf der Insel Rügen, Nutzung nur nach Sicht (VFR) und bei Nacht und den Flughafen Heringsdorf auf der Insel Usedom, ebenfalls IFR anfliegbar.

Der Flughafen Barth konnte im Geschäftsjahr 2024 wichtige Basisgrundlagen zur Wiedererlangung der IFR-Verfahren schaffen. So wurde die AWOS-Station erfolgreich errichtet und erste wichtige Genehmigungen des Bundesamtes für Flugsicherung und des Deutschen Wetterdienstes beantragt und genehmigt.

Die notwendigen Instandsetzungsarbeiten innerhalb der Liegenschaft und Flughafentechnik waren und sind für die Liquidität des Unternehmens eine große Belastung und Herausforderung.

Regional betrachtet liegt der wirtschaftliche Schwerpunkt der Region größtenteils auf dem Tourismus und kann durchaus als stabil angesehen werden. Der Flughafen Barth ist in dieser Hinsicht ein wichtiger Bestandteil der touristischen Infrastruktur und verkörpert eine wichtige volks- und regionalwirtschaftliche Bedeutung für diesen Wirtschaftssektor. Gleichsam von Bedeutung ist seine Rolle für die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben des Landkreises sowie für Polizei und Rettungsdienst und Militär.

Im Bereich der Vermietung konnte keine Steigerung in den Umsätzen erzielt werden. Gegenwärtig sind alle Kapazitäten in diesem Bereich ausgeschöpft.

Die Statistik der Flugbewegungen lässt eine geringere Reduzierung der Flugbewegungen um 6 % erkennen, dies resultiert zum größten Teil durch die schlechten meteorologischen Bedingungen im Berichtsjahr. Die Flugbewegungen reduzierten sich von 7.985 im Jahr 2023 auf 7.441 im Jahr 2024.

Die Frequentierung von gewerblichem Luftverkehr erhöhte sich dagegen um 42 %, die Zahl der Rundflüge steigerte sich um fast 41 % und unterstreicht die touristische Nutzung des Flughafens.

Im Bereich Kraftstoffverkauf konnten wir trotz des leichten Rückgangs der Flugbewegungen ein Plus von 11.067 verkauften Litern verzeichnen. Eine Steigerung war für alle Produktgruppen zu verzeichnen. Die Höhe der vereinnahmten Landgebühren fiel um 48 TEUR geringer aus als im Vorjahr. Grund dafür ist der starke Rückgang der militärischen Flugbewegungen um 59,8 % mit Luftfahrzeugen großer Tonnage.

B. Ertragslage

Für das Jahr 2024 erfolgte keine zusätzliche Ertragsvergütung der Pächter der Photovoltaikanlagen.

Da die anderen finanziellen Leistungsindikatoren nur geringfügige Änderungen erfuhren, schließt das Jahr mit einem Defizit in Höhe von 54,7 TEUR ab.

C. Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Cash-Flow von -76,6 TEUR.

Aus der laufenden Investitionstätigkeit ein Cash-Flow von -142,5 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit ein Cash-Flow von -104 TEUR.

Der Finanzmittelfonds beträgt 235,0 TEUR.

D Vermögenslage

Das Anlagevermögen zum 31.12.2024 beträgt 2.605 TEUR und umfasst 90 % der Bilanzsumme von 2.873 TEUR. Das Eigenkapital beträgt 1.455 TEUR und der Sonderposten für Investitionszuschüsse, der eigenkapitalähnlichen Charakter hat, 1.283 TEUR. Damit beträgt die Eigenkapitalquote 56,6 % und die Eigenkapitalquote bei Einbeziehung des o.a. Sonderpostens für Investitionszuschüsse bezogen auf die Bilanzsumme 95,3 %.

E. Nachtragsbericht

Die Einführung der neuen Geschäftsordnung erfolgte planmäßig zum 01.01.2025.

Die erhoffte Rückkehr des seit August 2024 erkrankten Mitarbeiter der Flugleitung hat sich leider nicht bestätigt. Um die finanziellen Auswirkungen der ausgebliebenen Sonderzahlung zu minimieren, wird diese Stelle im Jahr 2025 nicht neu besetzt.

Der Bistrobetrieb und die Raumpflege werden mit Mitarbeitern saisonal weiter geführt.

Ein Mitarbeiter des Bodenverkehrsdienstes hat zum Ende April gekündigt. Die Stelle konnte wieder neu besetzt werden. Für den neuen Mitarbeiter erhalten wir höchstwahrscheinlich einen Eingliederungszuschuss.

F. Chancen und Risikobericht

Die Verträge im Bereich der Grundstückspacht für die Photovoltaikanlagen erbringen weiterhin einen regelmäßigen Pachtzins in Höhe von ca. 371.000 EUR.

Der Bereich Flugbetrieb sollte nach jetzigem Kenntnisstand keine gravierenden Änderungen erfahren und es sollten ähnliche Verkehrszahlen wie im Jahr 2024 erbracht werden.

Die Wiedererlangung der Genehmigung für IFR ist auch für das Jahr 2025 ein Schwerpunkt und wird bei erfolgreicher Umsetzung die Attraktivität des Flughafens weiter steigern und einen positiven Einfluss auf die Verkehrszahlen nehmen.

Die alternde Infrastruktur zeigt sich als ein Bereich, der das höchste Risikopotential innehat und wiederkehrend zu geplanten als auch ungeplanten Kosten der Instandsetzung führen wird. In diesem Bereich können aufgrund der Größe des Flughafens und der Komplexität der

technischen Anlagen einzelne Schadensereignisse gravierende Auswirkungen auf das Betriebsergebnis haben.

Risikobehaftet im Hinblick auf die Betriebspflicht des Flughafens ist ebenfalls die Gewinnung von qualifiziertem Personal. Die Besetzung vakanter Stellen gestaltet sich immer schwieriger und nimmt immer größere Zeiträume in Anspruch.

Das Lohngefüge am Flughafen muss perspektivisch auf die Entwicklungen der Arbeitsmarktlage und dem Konkurrenzdruck anderer Flughäfen angepasst werden, andernfalls können zukünftige wichtige Arbeitspositionen nicht mehr besetzt werden. Erste Personalverluste aufgrund der Einkommensstruktur sind zu verzeichnen und gefährden die operativen- und genehmigungsrechtlichen Grundlagen. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, kann die Geschäftsführung zukünftig temporäre Einschränkungen und Schließung trotz Betriebspflicht nicht ausschließen.

Alle gängigen Haftungsrisiken im operativen Bereich sind mit entsprechenden Versicherungen abgesichert.

G. Prognosebericht

Der Hauptertrag im Betriebsergebnis wird durch die Photovoltaikanlagen erbracht. Da die Leistung der Anlage stark wetterabhängig ist, kann eine Vergütung über den Pachtzins hinaus nicht beziffert werden. Für das Jahr 2024 kam es aufgrund Witterung und größerer technischer Schwierigkeiten zu keiner zusätzlichen Vergütung an den Verpächter.

Der Geschäftsführer verhandelt gegenwärtig mit einem Luftfahrtunternehmen bezüglich des Umzuges zum Ostseeflughafen. Die Chancen stehen gut, dass es im Jahr 2026 zu einer weiteren Ansiedlung eines gewerblichen Luftfahrtunternehmens kommt.

Das Flughafenbistro ist seit Anfang April wieder geöffnet und komplettiert hiermit den Service am Flughafen.

Die Liquidität der GmbH baut sich sukzessive ab und macht Nachschüsse der Gesellschafter in absehbarer Zeit notwendig.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements ist auf Folgendes hinzuweisen:

Zurzeit besteht seitens des Gesellschafter Landkreis V-R kein akuter Handlungsbedarf. Das operative Geschäft aus dem Betrieb des Flughafens ist dauerhaft defizitär. Nur durch die Erlöse aus der Verpachtung der Photovoltaikanlagen kann der Flughafen ohne Zuschüsse der Gesellschafter überleben. Auch mit diesen Erlösen ist die Gesellschaft nicht in der Lage, ihre Vermögenswerte zu erhalten. Hatte das Anlagevermögen 2014 noch einen Wert von 3.882,7 TEUR, sind es 2024 nur noch 2.604.799,52 TEUR. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Gesellschafter mittelfristig Kapital für Reinvestitionen und große Instandhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stellen müssen. Auch ist davon auszugehen, dass die im Gesellschaftsvertrag vereinbarte Verlustausgleichspflicht zum Tragen kommt.

In diesem Zusammenhang sei auf die wesentliche Beanstandung des Abschlussprüfers hingewiesen. Die wesentlichen Beanstandungen erwachsen daraus, dass unter ggf. wiederholt ungünstigen Witterungsverhältnissen die Stromausbeute der Photovoltaikanlagen bei den betreffenden Pächtern nicht ausreicht, um den daraus resultierenden Erlösen die ertragsmäßigen Defizite der Gesellschaft in vollem Umfang auszugleichen.

2.8 Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH

Unternehmenssitz:	17091 Rosenow, Zum Kranichmoor		
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
Handelsregister:	HRB 1101 Amtsgericht Neubrandenburg		
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 17.Dezember 2014		
Stammkapital:	54.103 EUR		
Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung		
Gesellschafter:	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte EUR	36.700 EUR	
	Landkreis Vorpommern-Greifswald	16.050 EUR	
	Landkreis Vorpommern-Rügen	1.353 EUR	
Aufsichtsrat:	Vorsitzender Jörg, Hasselmann		
	Stellvertreter Toni Jaschinski bis 15.07.2024		
	Stellvertreter Manfred Komesker ab 02.08.2025		
Geschäftsführung:	Dipl.-Ing. Eiko Potreck		

Gegenstand der Gesellschaft:

Die Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben, insbesondere das Errichten, Betreiben, Unterhalten von Verwertungs- und Abfallentsorgungsanlagen sowie die Nachsorge.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2024 in EUR

Aktiva	2024	2023	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	38.304,00	28.641,00	9.663,00
Sachanlagen	22.167.547,73	21.862.099,47	305.448,26
Finanzanlagen	8.525.500,00	5.525.500,00	3.000.000,00
Umlaufvermögen			
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	67.674,48	72.739,34	-5.064,86
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.915.857,09	3.262.550,20	653.306,89
Sonstige Wertpapiere	8.010.214,93	7.778.403,95	231.810,98
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.268.157,39	11.456.364,25	-4.188.206,86

Aktiva	2024	2023	Veränderung
Rechnungsabgrenzungsposten	67.301,18	138.693,18	-71.392,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	257.759,74	235.239,12	22.520,62
Bilanzsumme	50.318.316,54	50.360.230,51	-41.913,97

Passiva	2024	2023	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	54.103,00	54.103,00	0,00
Kapitalrücklage	900.956,45	900.956,45	0,00
Gewinnrücklagen	2.544.352,40	2.544.352,40	0,00
Gewinnvortrag	13.968.240,69	14.829.927,40	-861.686,71
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	512.309,73	-861.686,71	1.373.996,44
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	790,00	301.826,00	-301.036,00
Sonstige Rückstellungen	30.906.036,68	30.409.616,40	496.420,28
Verbindlichkeiten			
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	225.000,00	-225.000,00
aus Lieferung und Leistungen	1.325.912,98	1.692.456,49	-366.543,51
gegenüber den Gesellschaftern	7.017,81	4.946,53	2.071,28
Sonstige Verbindlichkeiten	98.596,80	258.732,55	-160.135,75
Bilanzsumme	50.318.316,54	50.662.056,51	-41.913,97

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2023 in TEUR

	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	35.475.682,33	33.218.286,85	2.257.395,48
Sonstige betriebliche Erträge	2.828.108,38	401.954,17	2.426.154,21
Materialaufwand	-27.169.412,59	-23.827.559,24	-3.341.853,35
Personalaufwand	-3.682.292,85	-3.390.517,13	-291.775,72
Abschreibungen	-2.534.611,28	-2.614.261,81	79.650,53
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.845.996,05	-7.157.892,28	-3.688.103,77
Betriebliches Ergebnis	-5.928.522,06	-3.369.989,44	-2.558.532,62
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	277.910,95	189.942,49	87.968,46
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.676.956,29	2.585.543,70	4.091.412,59
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-639.073,62	-32.011,00	-607.062,62
Finanzergebnis	6.315.793,62	2.743.475,19	3.572.318,43

	2024	2023	Veränderung
Steuern vom Einkommen und Ertrag	158.251,96	-201.410,63	359.662,59
Ergebnis nach Steuern	545.523,52	-827.924,88	1.373.448,40
Sonstige Steuern	-33.213,79	-33.761,83	548,04
Jahresüberschuss	512.309,73	-861.686,71	1.373.996,44

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen seitens des Gesellschafters Landkreis Vorpommern-Rügen wurden 2024 nicht getätigt.

Lagebericht zum 31.Dezember 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell

Die OVVD GmbH ist die kommunale Entsorgungsgesellschaft der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen. Sie betreibt in Rosenow eine Abfallentsorgungsanlage mit einer Siedlungsabfalldeponie sowie mit der Tochtergesellschaft ABG mbH eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage. Die OVVD GmbH ist Eigentümerin der Mechanischen Abfallbehandlungsanlage (MA) in Stralsund, in welcher die Siedlungsabfälle des Landkreises Vorpommern-Rügen entsorgt sowie des Kompostwerks Reinberg, in welchem aus den Bioabfällen und dem Grünschnitt des Landkreises Vorpommern-Rügen gütegesicherte Komposte erzeugt werden. Weiterhin betreibt die OVVD GmbH im Gesellschaftsgebiet ein Logistiksystem mit vier Abfallumschlagstationen.

Die OVVD GmbH ist Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG. Die Zertifizierungsstelle GfBU-Zert aus Hoppegarten überprüfte im Januar 2025 als technisches Überwachungsorgan die Organisation, die Ausstattung und Zuverlässigkeit des Unternehmens. Im Ergebnis konnte ein Zertifikat mit der Gültigkeit bis 19. Juli 2026 zur Bestätigung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten und Beseitigen ausgestellt werden.

Benutzerordnung, Preisliste und Kleinanliefererbedingungen sind ständig aktuell im Internet nachzulesen. Unter www.ovvd.de findet sowohl der gewerbsmäßige Entsorger als auch der private Abfallerzeuger verschiedene Informationen zum Firmenkonzept.

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit im Jahr 2024 waren:

1.1.1. Wirtschaftlicher Betrieb der Abfallentsorgungsanlage (AEA) Rosenow und der Umschlagstationen (US) Jatznick, Demmin, Neustrelitz, Stern, der mechanischen Aufbereitungsanlage Stralsund und der Kompostanlage Reinberg

Zur Errichtung einer Hochsiloanlage mit Austragsbefeuchtung für den Nordpolder zur künftigen Annahme von Klärschlammaschen aus der neuen EEW-Klärschlammverbrennungsanlage in Stavenhagen wurde im Mai mit vorbereitenden Tiefbauarbeiten begonnen. Die Endmontage der Rampe, der beiden Silos und der Mischeinheit wurde im Juli abgeschlossen. Bisher erfolgte der Staubaustrag mit gleichzeitiger Befeuchtung in einer temporär errichteten Rampe im Zwischenlagerbereich auf dem Nordpolder. Am 30.07.2024 wurde der neue Radlader für den Staubtransport und den Einbau auf der Deponie geliefert.

Die Arbeiten zur Erneuerung des Blockheizkraftwerkes mit Ertüchtigung einer Gasverdichterstation, Tausch der Gasfackel sowie Aktualisierung der Anlagensteuerung wurden im Mai abgeschlossen. Gemäß Endbericht zur Optimierung der Deponiegasfassung, gefördert mit Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) zur „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“, wird das Gasfassungssystem künftig um zwei Gasbrunnen erweitert werden. Die Maßnahme ist für 2025 geplant.

Der Brandprävention und -bekämpfung kommt wegen der ständigen Gefährdung durch im Restabfall entsorgte Lithium-Ionen-Akkus eine stetig steigende Bedeutung zu. Die Zusammenarbeit mit dem Amt und den Feuerwehren gestaltet sich sehr konstruktiv. Am 28.06.2024 fand eine Brandschutzgroßübung des Amtes Stavenhagen auch auf der AEA Rosenow statt. Die freiwilligen Feuerwehren Rosenow, Luplow, Ivenack, Kastorf und Ritzerow haben u. a. auf der Deponie eine Löschung mit Belastungsprobe unseres Löschsystems durchgeführt. Weiterhin wurde die Koordinierung der Einsatzkräfte der verschiedenen Wehren geprobt. In der Auswertung mit dem Ordnungsamt wurde die sehr disziplinierte und koordinierte Absolvierung der Übung gewürdigt. Die Löschwasserversorgung konnte zu den Einsatzorten zügig aufgebaut werden.

Zur Verbesserung der Sichtbarkeit der OVVD als Ausbildungsbetrieb und damit Gewinnung von Auszubildenden wurde die Homepage der OVVD neugestaltet. Weiterhin wird seit August in den sozialen Medien bei Instagram und Facebook über das aktuelle Geschehen berichtet. Damit verbunden sind temporäre Anzeigenschaltungen online für Ausbildungsplätze und offene Stellen.

Die Neuerrichtung des Sozialcontainers der Abfallumschlagstation Neustrelitz sowie des Waage- und Sozialcontainers für die US Demmin erfolgte im Oktober.

Gemäß Forderung des Planfeststellungsbeschlusses für die Erweiterung des Nordpolders war ein Haveriekonzept für die Zwischenspeicherung von Deponiesickerwasser bei langanhaltenden Starkregenereignissen zu entwickeln. Dazu wurde seit Februar neben der Sicherwasserbehandlungsanlage ein Speicherbecken mit 7.000 m³ Volumen errichtet. Nach Betonage der Bodenplatte erfolgten im März die Montage der Fertigteile und im Juni die Beschichtungsarbeiten. Die Infrastrukturarbeiten und die pumpentechnische Anbindung werden Anfang 2025 abgeschlossen.

Das Genehmigungsverfahren zur Erweiterung des Kompostwerkes Reinberg auf 35.000 t beim StALU Vorpommern gestaltet sich weiterhin sehr langwierig. Die Ende letzten Jahres in Aussicht gestellte Erteilung der Genehmigung wurde bereits mehrfach verschoben. Die über die aktuelle Behandlungskapazität von 20.000 t/a hinausgehende Bioabfallmenge wird gemäß Ausschreibung weiterhin in Kompostwerke in Demmin und Neu Degtow, LK Nordwestmecklenburg, abgesteuert.

Die Entsorgungssicherheit für die Gesellschafter der OVVD GmbH war auch im Jahr 2024 gewährleistet. Hauptaufgabe der OVVD GmbH bleibt, neben dem Betrieb der Abfallumschlagstationen, des Kompostwerkes und der Sicherstellung der Logistik für die ABA Rosenow, die Betreuung der Deponie zur Entsorgung der Rottefraktion der Abfallbehandlungsanlage und der weiteren für die Deponie zugelassenen mineralischen Abfallarten.

Die OVVD hat im Jahr 2024 die Entsorgung der Restabfälle ihrer Gesellschafter für die nächsten 15 Jahre europaweit ausgeschrieben. Die ABG mbH als Tochterunternehmen der OVVD betreibt eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (ABA) am Standort Rosenow und hat sich am Verfahren beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die OVVD GmbH 197 Tt Abfall zur Behandlung angenommen. Auf der Deponie wurden 145 Tt Abfälle abgelagert.

1.1.2. Geschäftsbetrieb der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft – Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und –entsorgungsgesellschaft mbH (ABG mbH)

Die OVVD GmbH ist mit 51 % Hauptgesellschafter der ABG mbH und gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag vom 17.12.2003 mit der technischen und kaufmännischen Führung der ABG mbH beauftragt.

Im Berichtszeitraum ist die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage störungsfrei und ohne größere Ausfälle gelaufen.

Im Mai wurde ein zweiter Staubniederhalter in der Anlieferhalle installiert, um die Arbeitsbedingungen und Sichertverhältnisse insbesondere die Anlieferung und Verarbeitung stark stauender Abfälle zu verbessern.

Der Kamin der Abluftbehandlungsanlage wurde von Mai bis Juli mit Korrosionsschutzmaßnahmen, Erneuerung der Schwingungsdämpfer und abschließender Farbgebung einer grundlegenden Sanierung unterzogen.

Zur Gewährleistung der Behandlung der Restabfälle aus dem Altkreis Nordvorpommern ab dem 01.06.2025 und zur Verbesserung der Prozessstabilität sowie der Erhöhung der Anlagenverfügbarkeit ist die Erweiterung der Behandlungskapazität für biologische Abfälle um 30.000 t/a auf zukünftig 149.000 t/a erforderlich. Der Genehmigungsantrag dazu wurde am 01.07.2022 gestellt, die Genehmigung zur Erweiterung der MBA erteilte das StALU Mecklenburgische Seenplatte am 13.09.2024.

Am 15.07.2024 begannen die vorbereitenden Erdarbeiten zur Errichtung des Anlagenplanums. Die Betonage der ersten Tunnel der Intensivrotte erfolgte am 14.11.2024.

Im Zuge der alljährlichen Anlagenrevision in der 38. KW wurden neben den schwerpunktmäßigen Arbeiten an der Zerkleinerung und den Förderbändern die Sicherheitsmarkierungen auf den Hallenböden ergänzt, insbesondere in der Intensivrottehalle und der mechanischen Aufbereitungshalle.

Im November 2024 wurde mit den Blitzschutzarbeiten die Sanierung des Nachrottedaches abgeschlossen. Das Dach der Nachrottehalle mit einer Fläche von insgesamt 14.250 m² wurde von Juni 2022 bis November 2024 vollständig saniert. Zur Verbesserung der Standzeit der Dachkonstruktion wurden umfangreiche Korrosionsschutzmaßnahmen umgesetzt.

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag erfolgt die Stoffstromlogistik für die ABG GmbH durch die OVVD GmbH.

1.2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung im engeren Sinne sind nicht Gegenstand der Geschäftstätigkeit der OVVD GmbH.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Angaben und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1.1. Ertragslage

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Abfallbehandlung	24.767.025,25	24.056.021,98
Abfalldeponierung	5.923.696,55	4.895.290,12
Geschäftsbesorgung	1.596.494,62	1.540.840,30
Transportleistungen	1.690.730,44	1.596.507,93
Mieten und Pachten	144.179,18	146.543,68
Sonstige	1.	924.984,06
	35.475.682,33	33.218.286,85

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Abfallbehandlungskosten um 3.342 TEUR gestiegen, der Personalaufwand ist 292 TEUR höher.

Die Abschreibungen sind auf dem Niveau vom Vorjahr, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind bedingt durch Rückstellungsanpassungen für die Deponienachsorge um 3.655 TEUR gestiegen. Das Zinsergebnis liegt durch entsprechende Rückstellungseffekte bei 6.246 TEUR.

Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss von 512 TEUR.

2.1.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich wie folgt entwickelt:

	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung in TEUR in %	
Anlagevermögen	30.731	27.416	+ 3.315	+ 12,1
Umlaufvermögen	19.262	22.570	- 3.308	- 14,7

Die Zugänge aus Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen 2.855 TEUR und die Abschreibungen 2.535 TEUR. Neben der Reinvestition von Transporttechnik und Containern wurden die Waagen- bzw. Sozialcontainer in Demmin und Neustrelitz getauscht. Für die Zwischenspeicherung von Sickerwasser wurde ein zusätzlicher Behälter gebaut und die Stabilanlage auf dem Nordpolder fertiggestellt.

Das Umlaufvermögen hat sich im Wesentlichen durch den Liquiditätsbestand verringert.

2.1.3. Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	54,1	54,1	0	0
Kapitalrücklage	901,0	901,0	0	0
Gewinnrücklage	2.544,4	2.544,4	0	0
Gewinnvortrag	13.968,2	14.829,9	- 861,7	- 5,8
Jahresergebnis	512,3	- 861,7	1.374,0	159,5
	17.980,0	17.467,7	512,3	2,9

Das Eigenkapital sank im Jahr 2024 um 512,3 TEUR. Das gezeichnete Kapital und die Rücklagen blieben unverändert.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 750 TEUR gesunken.

Liquidität

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden verkürzten Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.331	4.0614
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.288	-1.005
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr	-3.957	-3.056
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	19.235	16.179
Finanzmittelbestand zum Ende der Periode	15.278	19.235
Jahr	2024	2023
Liquidität 1. Grades ^{*1)}	498 %	498 %
flüssige Mittel	7.268 TEUR	11.456 TEUR
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten einschl. kurzfristige Rückstellungen	1.573 TEUR	2.302 TEUR
Überdeckung	5.695 TEUR	9.154 TEUR
Liquidität 2. Grades ^{*2)}	1.220 %	974 %
Kurzfristige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere	11.926 TEUR	10.971 TEUR
Überdeckung	17.621 TEUR	20.125 TEUR
Liquidität 3. Grades ^{*3)}	1.224 %	977 %
Vorräte	68 TEUR	73 TEUR
Überdeckung	17.689 TEUR	20.198 TEUR

*1) Liquidität 1. Grades = flüssige Mittel
Kurzfristige Verbindlichkeiten
einschl. kurzfristiger Rückstellungen

*2) Liquidität 2. Grades = $\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristige fällige Verbindlichkeiten einschl. kurzfristiger Rückstellungen}}$

*3) Liquidität 3. Grades = $\frac{\text{kurzfristiges Umlaufvermögen} * 100}{\text{kurzfristige fällige Verbindlichkeiten einschl. kurzfristiger Rückstellungen}}$

2.2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die OVVD GmbH zieht für die internen Berechnungen neben den üblichen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen insbesondere die Kennzahlen über Abfallmengen heran. Basis des Finanzmanagements ist es, durch konsequentes Forderungscontrolling den Cash Flow weiter positiv zu erhalten und somit weitestgehend Eigenfinanzierung vorzunehmen.

2.3. nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mit der Teilnahme an den jährlichen Entsorgungsfachbetriebsaudits wird der genehmigungs-konforme Anlagenbetrieb durch eine TÜO überwacht und dokumentiert. Fakultative Umweltschutzmaßnahmen wie extensive Schafbeweidung von Außenflächen, Einsatz Bioöle, Recyclingpapiereinsatz, Mehrweghandtuchspender, Mehrweggeschirreinsatz etc. sind eingeführt. Zur Erfassung von Energieeinsparpotentialen nimmt die OVVD regelmäßig an Energieaudits teil und setzt die festgestellten Maßnahmen sukzessive um (u. a. Umrüstung Beleuchtung auf LED).

3. Prognosebericht

Für die OVVD GmbH ergeben sich durch die Kreisgebietsreform und die rechtlichen Rahmenbedingungen des KrWG Chancen, sich in ihrer Aufgabenstruktur und in ihrem Einzugsgebiet weiter zu entwickeln. Grundlage dafür sind die Abfallwirtschaftskonzepte der Gesellschafter mit der darin enthaltenen Zielstellung zur Entwicklung der Abfallwirtschaft in der Region.

Die Deponie Rosenow behält mittelfristig eine große Bedeutung für die östliche Region des Landes Mecklenburg-Vorpommern als die einzige Deponie der Deponieklasse II in Mecklenburg-Vorpommern. Durch die Planung der Erweiterung des Nordpolders hat sich die OVVD GmbH auf diese Entwicklung eingestellt. Der Standort Rosenow als zentrale Abfallentsorgungsanlage wird damit mittelfristig gesichert.

Da zum 31.05.2025 der Entsorgungsvertrag der OVVD GmbH zur Restabfallbehandlung mit der ABG mbH endet, hat die OVVD GmbH die Entsorgung der Restabfälle der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen für die nächsten 15 Jahre europaweit ausgeschrieben.

Die Auswirkungen des russischen Annexionskrieges gegen die Ukraine lassen weiterhin gesamtwirtschaftliche Einschnitte erwarten, die sich insbesondere auf die Energieversorgung und Materialbeschaffung auswirken werden. Unterbrochene Lieferketten sorgen für Verzögerungen, z. B. Fahrzeug- und Ersatzteillieferungen. Um weiteren Kostenerhöhungen bei der Energie- und Kraftstoffversorgung zu begegnen, sind weiterhin Potenziale der regenerativen Energieerzeugung durch Photovoltaik und Windkraft bei den geänderten politischen Rahmenbedingungen zu ermitteln.

Dem Fachkräftemangel ist mit Aufbau einer Arbeitgebermarke u. a. durch Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zu begegnen.

Die Rückstellungen für Rekultivierungsmaßnahmen sind infolge der durch die Deponieerweiterung anzupassenden Einbautechnologie zu aktualisieren.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Risikobericht

- Branchenspezifische Risiken

Außer möglicher Mengenminderungen in der Abfallbehandlung sind keine wesentlichen branchenspezifischen Risiken erkennbar.

- Ertragsorientierte Risiken

Aufgrund der Aufgabenstruktur im Einzugsgebiet sind keine wesentlichen ertragsorientierten Risiken erkennbar.

- Finanzwirtschaftliche Risiken

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

4.2 Chancenbericht

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft ist stabil. Wesentliche zusätzliche Chancen sind nicht erkennbar.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zur Absicherung gegen Elementarschäden sind in angemessenem Umfang Versicherungen abgeschlossen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Zahlungseingang auf Forderungen wird zentral von der Debitorenabteilung bearbeitet und regelmäßig in kurzen Zeitabständen überwacht, um überfällige Außenstände zu identifizieren.

Bei überfälligen Forderungen wird sofort die Geschäftsführung informiert, die dann unverzüglich entsprechende Maßnahmen einleitet. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Rechtliche Risiken sind derzeit nicht bekannt bzw. von untergeordneter Bedeutung.

Im kurz- und langfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Eigenmittel. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Außergewöhnliche Risiken, die das Ergebnis beeinträchtigen können, sind für 2025 nicht erkennbar.

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft nach § 68 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V wurde 2024 erfüllt.

Durch den Wirtschaftsprüfer der Prüfungsgesellschaft REVISION NORD wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Bemerkungen des Beteiligungsmanagements:

Risiken, die ein Handeln des Gesellschafters Vorpommern-Rügen erforderlich machen, sind zurzeit nicht ersichtlich.

2.9 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen

Unternehmenssitz:	18437 Stralsund, Rostocker Chaussee 46 a
Rechtsform:	Sondervermögen des Landkreises Vorpommern-Rügen
Betriebssatzung:	gültig in der Fassung vom 28. Mai 2025
Stammkapital:	1.290.950,80 EUR
Organe des Eigenbetriebes:	Betriebsleitung Betriebsausschuss Kreistag
Betriebsleitung:	Torsten Ewert

Gegenstand der Gesellschaft:

Übernahme der Pflichtaufgabe des Landkreises V-R im eigenen Wirkungskreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.

Durchführung, Kontrolle und Überwachung der Schließ- und Nachsorgemaßnahmen für die Deponien des Landkreises.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2024 in TEUR

Aktiva	2024	2023	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	47.679,06	65.856,15	-18.177,09
Sachanlagen	1.723.020,34	1.853.689,37	-130.669,03

Aktiva	2024	2023	Veränderung
Finanzanlagen	3.635.813,00	3.635.813,00	0,00
Umlaufvermögen			
Forderungen aus L. u. L.	470.095,36	485.921,09	-15.825,73
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.683,64	84.668,28	-61.984,64
Sonstige VG	217.819,96	224.042,24	-6.222,28
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	21.394.025,61	21.446.529,47	-52.503,86
Rechnungsabgrenzungsposten	23.857,16	807,05	23.050,11
Bilanzsumme	27.534.994,13	27.797.326,65	-262.332,52

Passiva	2024	2023	Veränderung
Eigenkapital			
Stammkapital	1.290.950,80	1.290.950,80	0,00
Rücklagen	596.007,37	596.007,37	0,00
Bilanzgewinn	5.278.953,16	4.908.579,15	370.374,01
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	2.496,48	10.607,74	-8.111,26
sonstige Rückstellungen	18.812.615,15	18.355.214,72	457.400,43
Verbindlichkeiten			0,00
Verbindlichkeiten aus L. u. L.	732.682,04	889.042,15	-156.360,11
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	804.629,88	1.720.110,96	-915.481,08
Sonstige Verbindlichkeiten	16.659,25	26.813,76	-10.154,51
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	27.534.994,13	27.797.326,65	-262.332,52

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in TEUR

	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	25.254.435,20	25.287.622,98	-33.187,78
Sonstige betriebliche Erträge	385.054,90	372.870,61	12.184,29
Materialaufwand	-22.809.640,92	-21.941.811,60	-867.829,32
Personalaufwand	-1.774.414,73	-1.631.276,13	-143.138,60
Abschreibungen	-167.407,51	-191.256,96	23.849,45
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-901.957,90	-752.291,78	-149.666,12

	2024	2023	Veränderung
Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	515.022,59	355.402,18	159.620,41
Zinsen u. ä. Aufwendungen	-44.918,62	-21.194,37	-23.724,25
Steuern vom Ertrag	-418,25	-17.714,76	17.296,51
Sonstige Steuern	-1.480,75	-1.457,75	-23,00
Jahresergebnis	454.274,01	1.458.892,42	-1.004.618,41

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen aus dem Kernhaushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden 2024 nicht getätigt.

Lagebericht zum 31.Dezember 2024

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

a) Geschäftsverlauf und Entwicklung des Eigenbetriebes 2024

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verantwortlich für die Entsorgung der in seinem Gebiet anfallenden Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie aus anderen Herkunftsbereichen, wenn diese gemeinsam mit den Abfällen aus Haushalten entsorgt werden können. Er hat mit der Erfüllung dieser Aufgabe den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen - im Folgenden Eigenbetrieb genannt - beauftragt.

Daneben ist der Eigenbetrieb für die Durchführung, Kontrolle und Überwachung der Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen für die Deponien des Landkreises zuständig.

Der Landkreis ist innerhalb der Abfallbewirtschaftung in drei Entsorgungsgebiete (EG) - Hansestadt Stralsund, Nordvorpommern und Rügen - gegliedert.

Das vom Kreistag Vorpommern-Rügen am 5. Mai 2014 beschlossene Abfallwirtschaftskonzept legte fest, bis zum 1. Januar 2016 die noch vorhandenen Unterschiede bei den angebotenen Entsorgungsleistungen abzubauen und ein einheitliches Entsorgungssystem zu schaffen. Die Einführung dieses einheitlichen Entsorgungssystems ist abgeschlossen.

Zum Eigenbetrieb gehören im Jahr 2024 neben der Verwaltung der Betrieb der Wertstoffhöfe Barth, Camitz, Ribnitz-Damgarten, Sagard und Samtens sowie der Umschlaganlagen Camitz und Samtens.

Der Eigenbetrieb wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises geführt.

Der Sitz des Eigenbetriebes befindet sich seit dem 2. Mai 2012 in der Rostocker Chaussee 46 a in 18437 Stralsund.

Der Eigenbetrieb ist zuständig für die Bewirtschaftung der ihm von den im Landkreis Vorpommern-Rügen vorhandenen ca. 155.366 Haushalten (im Sinne der Abfallsatzung) bzw. den 215.972 Einwohnern (Stand 30. Juni 2024) zu überlassenden oder überlassenen Abfällen.

Der Eigenbetrieb bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben überwiegend beauftragter Dritter.

Der Betrieb der Wertstoffhöfe in Barth, Camitz, Ribnitz-Damgarten im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern sowie in Samtens und Sagard im Entsorgungsgebiet Rügen erfolgt mit eigenem Personal, während diese Dienstleistung in Stralsund und Grimmen an beauftragte Dritte übertragen wurde.

Die übertragenen Aufgaben hat der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2024 in guter Qualität erfüllt und die Entsorgungssicherheit im Landkreis gewährleistet.

Im Jahr 2024 wurden u. a. folgende Abfallmengen entsorgt:

	Abfälle in t			2024	2023
	NVP	Rügen	Stralsund	insgesamt	Insgesamt
Einwohner per 1. Januar	98.752	63.033	54.187	215.972	228.171
gemischte Siedlungsabfälle	20.403	16.654	13.122	50.179	49.197
Sperrmüll	4.631	3.013	3.162	10.806	10.166
Bioabfall	14.305	9.998	4.471	28.774	27.867

b) Personal- und Sozialbereich

Der Stellenplan des Eigenbetriebes für 2024 enthält 31 Stellen, diese waren zum 31. Dezember 2024 bis auf eine Stelle besetzt. Von den besetzten Stellen entfallen 17 auf die Verwaltung und 13 auf die Abfallentsorgungsanlagen Camitz, Barth, Ribnitz-Damgarten, Sagard und Samtens.

Unterschieden nach der jeweiligen wöchentlichen Arbeitszeit besetzt der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2024 folgende Stellen:

- 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vollzeit (39,0 Std./Woche)
- zwei Mitarbeiterinnen Teilzeit (37 Std./Woche)
- ein Mitarbeiter Teilzeit (36 Std./Woche)

Die Vergütung erfolgt nach dem TVÖD.

Für Fortbildungsmaßnahmen wurden im Jahr 2024 6.430,43 EUR aufgewendet, für Arbeitsschutz 15.001,43 EUR.

Die Personalkosten im Jahr 2024 betrugen 1.774.414,73 EUR, davon entfallen 346.160,62 EUR auf Aufwendungen für soziale Abgaben, Alterssicherung und gesetzliche Unfallversicherung.

c) Sonstiges

Zum 1. Januar 2013 wurde der Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß Kreistagsbeschluss vom 29. Oktober 2012 Gesellschafter der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponiegesellschaft GmbH (OVVD GmbH), so dass die Entsorgungssicherheit gegeben ist. Über die Entsendung von jeweils drei Mitgliedern in den Aufsichtsrat der OVVD GmbH und der Tochtergesellschaft, der ABG mbH, ist die Einflussnahme des Landkreises gesichert.

Das am 5. Mai 2014 beschlossene Abfallwirtschaftskonzept führt den Nachweis der Entsorgungssicherheit für die nächsten zehn Jahre. Es bildete gleichzeitig die Grundlage für die Vergabe der abfallwirtschaftlichen Leistungen im Landkreis Vorpommern-Rügen ab 2016 sowie für die Entscheidung über die angestrebte Vereinheitlichung der angebotenen Einrichtungen der Abfallbewirtschaftung. Dieses Abfallwirtschaftskonzept wurde 2020 fortgeschrieben und dabei den teilweise geänderten Bedingungen der Abfallbewirtschaftung angepasst. Nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzeptes im Sommer 2020 sowie der Beratung in den zu beteiligenden Ausschüssen des Kreistages Vorpommern-Rügen im Herbst 2020 wurde das fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept im Februar 2021 vom Kreistag Vorpommern-Rügen beschlossen.

Die für die Entsorgungsgebiete Hansestadt Stralsund, Nordvorpommern und Rügen zum 1. Januar 2016 neu vergebenen Entsorgungsleistungen wurden durch die beauftragten Dritten auch 2024 ohne nennenswerte Schwierigkeiten fristgerecht erbracht. Die mit der Vergabe dieser abfallwirtschaftlichen Leistungen verbundenen technischen Neuerungen haben sich bewährt und tragen zur Transparenz und einer erfolgreichen Kontrolle der Vertragserfüllung der beauftragten Dritten durch den Eigenbetrieb bei.

Die Wertstoffhöfe in Barth und Ribnitz-Damgarten wurden vom Eigenbetrieb auch im Verlauf des Jahres 2024 erfolgreich betrieben. Die auf diesen Wertstoffhöfen angenommenen Abfallmengen weisen eine ständig steigende Tendenz auf, wobei sich die Abfallmengen in ihrer Zusammensetzung zwischen den Wertstoffhöfen unterscheiden. Dies ist z. B. in der bestehenden Konkurrenzsituation zu anderen Entsorgungsunternehmen begründet.

Im Ergebnis eines Vergabeverfahrens wurden mit der Einrichtung, Vorhaltung und dem Betrieb eines Wertstoffhofes im Gebiet der Stadt Grimmen die Döring Bauschuttaufbereitung & Abbruch GmbH & Co. KG und im Gebiet der Hansestadt Stralsund die Nehlsen MV GmbH & Co. KG beauftragt. Die innerhalb der Vorhaltung und des Betriebes dieser Wertstoffhöfe festzustellenden Abfallmengen, die dem Eigenbetrieb entstehenden Kosten und die mit dem Betrieb erzielten Erlöse machen eine fortlaufende Kontrolle der weiteren Entwicklung notwendig.

2. Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Eigenbetriebes

a) Ertragslage

	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Umsatzerlöse insgesamt	25.254.435,20	225.287.622,98	-33.187,78
Sonstige betriebliche Erträge	385.054,90	372.870,61	12.184,29
	25.639.490,10	25.660.493,59	-21.003,49
Zinserträge	515.022,59	355.402,18	159.620,41
Insgesamt	26.154.512,69	26.015.895,77	138.616,92

	Stand 31.12.2024 EUR	Wirtschaftsplan 2024 EUR	Abweichung %
Umsatzerlöse insgesamt	25.254.435,2	26.478.804,0	-4,2
Sonstige betriebliche Erträge	385.054,9	94.704,7.	306,6
	25.639.490,1	26.478.804,0	-3,5
Zinserträge	515.022,6	318.485,6	61,7
Insgesamt	26.154.512,7	26.891.994,3	-2,7

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung nach den Vorschriften der geltenden Abfallgebührensatzung im Landkreis Vorpommern-Rügen sowie aus Erlösen für die Elektroschrott- und Schrottentsorgung, Kostenerstattungen sowie Miet- und Pachterträgen.

Seit dem 1. Januar 2024 gilt im Landkreis Vorpommern-Rügen eine neue Abfallgebührensatzung, deren Gebührensätze auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2023 beruhen. Diese Gebührenbedarfsberechnung ergab einen im Vergleich zum Jahr 2023 verminderten Gebührensatz je Liter und Entleerung. Zu erwartende steigende Aufwendungen für die Einsammlung und Entsorgung der überlassenen Abfälle und der gemäß KAG M-V vorzunehmenden Ausgleich der Gebührenunterdeckung des Kalkulationszeitraumes 2021 - 2022 in Höhe von ca. 3.323,7 TEUR machte eine Absenkung der Abfallgebühren für den neuen Kalkulationszeitraum 2024 - 2025 notwendig. Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist stabil.

Die Gebühren für die Abfallbewirtschaftung und die Abfallanlieferungen an die vom Eigenbetrieb betriebenen Abfallentsorgungsanlagen wurden kostendeckend kalkuliert.

Bei der Berechnung der Abfallgebühren in der Kalkulation, zu der seit dem 1. Januar 2024 geltenden Abfallgebührensatzung, wurden sowohl die Verwaltungs- und Vorhaltekosten als auch die Leistungspreise der Verträge über die Durchführung abfallwirtschaftlicher Leistungen

sowie die Kosten für die Betreibung der Wertstoffhöfe und die Abfallbehandlung und Abfallentsorgung in den Anlagen der OVVD GmbH und der Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock (EVG mbH) berücksichtigt.

Der Eigenbetrieb vermarktet die im Rahmen der Sperrmüllentsorgung und auf den Wertstoffhöfen gesammelten Elektroaltgeräte teilweise selbst und erzielte im Wirtschaftsjahr 2024 Erlöse in Höhe von 133.253,56 EUR. Dem gegenüber stehen Handlingskosten für die Sortierung und Verwertung der eingesammelten Elektroaltgeräte in Höhe von 80.440,40 EUR.

Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Erträge in Höhe von 681,56 EUR.

Der Materialaufwand in Höhe von EUR 22.809.640,92 ist gegenüber dem Vorjahr (EUR 21.941.811,60) durch höhere Aufwendungen, u. a. für die gegenüber 2023 gestiegenen Mengen des eingesammelten Restabfalls und des Bioguts sowie auf Grund der notwendigen Bildung von Rückstellungen, um EUR 867.829,32 gestiegen. Die gebildeten Rückstellungen resultieren aus einem möglichen Preisanpassungsanspruch der Veolia Umweltservice Nord GmbH auf Grund der CO²-Bepreisung gemäß BEHG. Weitere Erläuterungen diesbezüglich sind dem Punkt 3 des Lageberichts zu entnehmen

Die Abschreibungen wurden 2024 nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt und betragen 167.407,51 EUR (Vorjahr: 191.256,96 EUR).

b) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt 26,02 %.

Sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr kommt der Eigenbetrieb termingerecht nach.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel. (Anlage 2 zum Anhang).

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt:

	Stand 01.01.2024 EUR	Vortrag/ Verrechnung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Stammkapital	1.290.950,80	0,00	1.290.950,80
Rücklagen	596.007,37	0,00	596.007,37
Gewinnvortrag	3.533.586,73	1.374.992,42	4.908.579,15
Ausschüttungen	-83.900,00	0,00	-83.900,00
Jahresfehlbetrag/Jahresgewinn	1.458.892,42	-1.004.618,41	454.274,01
Eigenkapital	6.795.537,32	370.374,01	7.165.911,33

In der Verrechnung des Gewinnvortrages ist die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2023 enthalten. Die Ausschüttungen beinhalten die Verzinsung des Stammkapitals für das Jahr 2024 in

Höhe von 83.900 EUR an den Landkreis Vorpommern-Rügen, die im Wirtschaftsjahr gezahlt wurden.

c) Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt dar:

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Camitz, Rönkendorf, Garz, Sabitz und Sassnitz wurden während der Betriebslaufzeit der Anlagen auf Grundlage entsprechender Gutachten gebildet und sind in Festgeldern und festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Entsprechend der Restlaufzeiten wurden in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst.

Künftigen Preissteigerungen wurde durch Berücksichtigung einer Inflationsrate von 2,0 % Rechnung getragen.

Die Schließung der Deponien erfolgte im Zeitraum von 1995 bis zum Jahr 2014. Als letzte Anlage wurde die Deponie Camitz im Rahmen ihrer Stilllegung mit einer Oberflächenabdichtung versehen. Insgesamt hat diese Maßnahme, die in Teilabschnitten in den Zeiträumen 2006 bis 2008 und 2014 bis 2016 durchgeführt wurde, 3.755,5 TEUR gekostet.

Die Deponien Rönkendorf im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern sowie Garz und Sassnitz im Entsorgungsgebiet Rügen befinden sich in der Nachsorgephase. Die Deponie Camitz im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern befindet sich in der Stilllegungsphase. Für die Überwachung und Nachsorge dieser Anlagen wurden im Jahr 2024 insgesamt 229.117,71 EUR aus den entsprechenden Rückstellungen verbraucht sowie 9.652,58 EUR zugeführt.

Der Betrieb der im Jahr 2016 auf den Deponien Garz und Sassnitz errichteten Schwachgasfackelanlagen erfolgt weiterhin reibungslos.

Die Höhe der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge, der im EG Rügen gelegenen Deponien, wurde einer Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfung und Begutachtung wurde im Anschluss an die durch das zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU) Ende 2018 verfügte Entlassung bei den Deponien in die Nachsorge beauftragt. Dies geschah, um in dieser Überprüfung und Begutachtung den sich aus den Bescheiden über die Entlassung in die Nachsorge ergebenden veränderten Kontroll- und Überwachungspflichten des Landkreises Vorpommern-Rügen Rechnung zu tragen. Der Abschluss dieser Begutachtung sollte die bereits 2017 beantragte und für 2019 erwartete Entlassung der Deponie Sabitz aus der Nachsorge berücksichtigen. Nach Erfüllung aller Nachforderungen der zuständigen Behörde, wurde die Deponie Sabitz im Jahr 2020 aus der Nachsorge entlassen. Das Gutachten über den erforderlichen Rückstellungsbedarf wurde Anfang 2021 fertiggestellt. Hinsichtlich der Deponie Camitz wurde festgelegt, dass eine erneute Überprüfung des Rückstellungsbedarfs ebenfalls nach deren erfolgreichen Entlassung in die Nachsorge erfolgen soll. Da die letzte Überprüfung der Höhe der Rückstellungen aus dem Jahr 2013 die abschließenden Rekultivierungsmaßnahmen berücksichtigte, die abfallrechtliche Abnahme der abgeschlossenen Rekultivierungsmaßnahmen erst 2016 erfolgte und die zuständige Behörde für den Nachweis des erforderlichen Setzungsverhaltens der Deponie Camitz einen 10-jährigen Nachweis verlangt, kann die entsprechende Antragstellung nicht vor 2026 erfolgen. Bis dahin ist von keiner Änderung der Kontroll- und Überwachungspflichten auszugehen, da diese Pflichten in den entsprechenden Bescheiden des zuständigen StALU festgelegt sind.

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dass 2017 in Kraft trat, wurde erstmals gesetzlich benannt, für welche Dauer der Stilllegung und Nachsorge von Deponien Sicherungsmittel vorhanden sein müssen. Diese Dauer beträgt gemäß § 44 Absatz 1 mindestens 30 Jahre.

Der Bemessung der auf Grundlage der bisherigen Gutachten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien gebildeten Rückstellungen lagen Zeiträume von bis zu 50 Jahren zu Grunde. Vor dem Hintergrund einer möglichen Entlassung der Deponie Rönkendorf aus der Nachsorge innerhalb der nächsten Jahre und der Bemessung der für die Deponien Sassnitz und Garz notwendigen Sicherungsmittel auf Grundlage des 2021 fertiggestellten Gutachtens, sind die für die Stilllegung und Nachsorge dieser Deponien erforderlichen Sicherungsmittel durch die bisher gebildeten Rückstellungen gesichert. Das inzwischen erkennbare Ende der Niedrigzinspolitik führt zwar zu einer Absenkung des um die Inflation bereinigten Rückstellungsbedarfes. Die in den letzten Jahren verwendete Höhe der Inflationsrate und die tatsächlich gestiegenen Bau- und Dienstleistungspreise erfordern weiter eine jährliche Kontrolle der tatsächlich vorhandenen Mittel. Durch ein noch immer geringes Zinsniveau wird eine stetige Kontrolle dieser Mittel notwendig.

Die seit dem Jahresabschluss 2017 vorgenommene Aufgliederung der vorhandenen Rückstellungen für Gebührenschwankungen trägt den unterschiedlichen Zeiträumen ihrer Bildung und den abgabenrechtlich unterschiedlichen Ausgleichzeiträumen Rechnung.

Aus einer für das Jahr 2024 erstellten Betriebsabrechnung ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von ca. 1.140,1 EUR.

d) Vermögenslage und Vermögensstruktur

Die Vermögenslage und die Vermögensstruktur sind unter dem Punkt betriebswirtschaftliche Kennzahlen dargestellt.

3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die materielle Ausstattung des Eigenbetriebes sichert auch künftig die Erfüllung der anstehenden Entsorgungsaufgaben. Hinsichtlich des Personalbedarfs ist zu prüfen, in welchem Umfang zusätzliches Personal für die Wahrnehmung aller übertragenen bzw. übernommenen Aufgaben erforderlich ist. Hierzu zählen der Personalbedarf beim Betreiben der Abfallentsorgungsanlagen, die Durchführung von Aufgaben im Zuge der Deponienachsorge genauso wie die ausreichende personelle Ausstattung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Abfallberatung. Für unvorhersehbare finanzielle Belastungen verfügt der Eigenbetrieb über ausreichend Eigenkapital.
- Mit dem Beitritt zur OVVD GmbH hat der Landkreis einen Geschäftsanteil von ca. 2,5 % an der Gesellschaft übernommen, das sind 635,8 TEUR. Als Gesellschafter der GmbH profitiert der Landkreis vom Solidarpreis der OVVD GmbH für die Abfallbehandlung.
- Gemäß den Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept wird seit dem 1. Januar 2016 im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen die Abfallbewirtschaftung in allen drei Entsorgungsgebieten in gleichem Umfang zu einheitlichen Gebühren durchgeführt. D. h., im gesamten Landkreis werden Hausmüll, Sperrmüll, Bioabfall und Schadstoffe durch beauftragte Dritte eingesammelt. Die hierfür anfallenden Kosten werden von allen Gebührenzahlern des Landkreises Vorpommern-Rügen gemeinsam getragen.
- Die Veolia Umweltservice Nord GmbH konnte eine erneute Erhöhung des Behandlungspreises auf Grund der Neureglung der CO²-Bepreisung für Abfallverbrennungsanlagen zum 1.

Januar 2024 nicht durchsetzen. Die 2023 begonnene Überprüfung eines Anspruchs der Velia Umweltservice GmbH der Kanzlei GGSC ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses noch nicht beendet

- Die eingesammelten Abfälle werden über die Umschlaganlagen des Eigenbetriebes in Camitz und Samtens zu den Behandlungsanlagen der OVVD GmbH in Stralsund und Reinberg bzw. bis zum 31. Mai 2025 zur Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH in Rostock transportiert.
- Neun Jahre nach ihrer Einführung ist die Biotonne im Landkreis Vorpommern-Rügen ein fester Bestandteil der Abfallbewirtschaftung geworden. Die eingesammelten Biogutmengen betrugen im Jahr 2024 27.289 t. Damit setzte sich der stetige Anstieg der eingesammelten Biogutmenge 2024 nicht weiter fort. Um einem weiteren Anstieg der Biogutmengen entgegenzuwirken, beschloss der Kreistag Vorpommern-Rügen im Dezember 2022 eine geänderte Abfallsatzung. In dieser wird das zur Verfügung gestellte Biotonnenvolumen auf 240 Liter je Haushalt beschränkt. Im Verlauf des Jahres 2023 wurden so überzählige Biotonnen abgeholt. Diese Maßnahme trug ebenfalls zum Eindämmen der steigenden Biogutmengen bei.
- Die Wertstoffhöfe Barth, Ribnitz-Damgarten, Sagard, Samtens und Stralsund werden intensiv genutzt. Am Wertstoffhof in Camitz, als Bestandteil der Abfallwirtschaftsstation (AWS) Camitz, werden durch seine räumliche Nähe zur Stadt Ribnitz-Damgarten weniger Abfälle direkt angeliefert.
- Der Wertstoffhof in Grimmen steht in direkter Konkurrenz zur Entsorgungsanlage des Betreibers in unmittelbarer Nähe des Wertstoffhofes. Die Annahme von Sperrmüll stellt den Schwerpunkt der angenommenen Abfallmengen auf diesem Wertstoffhof dar. Die Erlössituation auf diesem Wertstoffhof ist daher unterdurchschnittlich.
- Durch die Schadstoffannahme an monatlich einem Tag in den Monaten Mai bis August auf den jeweiligen Wertstoffhöfen, verbunden mit den darüber hinaus zweimal jährlich stattfindenden mobilen Schadstoffsammlungen, ist die Annahme derartiger Abfälle im gesamten Landkreis abgesichert.
- Die Widerspruchsverfahren für die besonders aus den Entsorgungsgebieten Hansestadt Stralsund und Nordvorpommern vorliegenden Widersprüche gegen die ergangenen Abfallgebührenbescheide wurden 2024 fortgesetzt. Im Rahmen der Fortsetzung dieser Verfahren zogen bereits 2022 Wohnungsgesellschaften, die den größten Teil der Widerspruchsführer ausmachten, ihre Widersprüche zurück. In den Monaten Januar und Februar 2023 wurden die letzten erforderlich gewordenen Widerspruchsbescheide an die Widerspruchsführer versandt. Diese Widerspruchsbescheide hätten Klageverfahren vor dem zuständigen Verwaltungsgericht nach sich ziehen können, was jedoch nicht geschah.
- Zu den fünf Klagen gegen die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallgebührensatzung - AGS) beim Verwaltungsgericht Greifswald wurden beim Verwaltungsgericht im Januar 2023 die Fortsetzung der ausgesetzten Verfahren beantragt. Mit Entscheidung des VG Greifswald vom 27. März 2025 sind alle Klageverfahren durch Klagerücknahmen und Entscheidung des VG Greifswald beendet worden.
- Für die Begleichung der aus diesen Verfahren entstehenden Kosten wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

- Auf seiner Sitzung im Februar 2021 beschloss der Kreistag Vorpommern-Rügen die Verlängerung der bestehenden Verträge über die Erbringung abfallwirtschaftlicher Leistungen in den Entsorgungsgebieten des Landkreises Vorpommern-Rügen. Damit sicherte sich der Landkreis Vorpommern-Rügen für den Zeitraum von 2023 bis Ende 2025 Festpreise für diese Leistungserbringung durch Dritte. Zum Ablauf der maximalen Vertragsdauer (31. Dezember 2025) wird nun eine Neuvergabe dieser Leistungen erforderlich. Mit diesen Vergabeverfahren wurde, u. a. auf Grund nach wie vor unsicheren termintreuen Auslieferung zu bestellender Sammelfahrzeuge, bereits Ende 2023 begonnen. Die Bekanntmachung der Vergabe erfolgte am 5. März 2024. Als Eröffnungstermin der Angebote wurde der 19. April 2024 benannt. Die Vergabeverfahren wurden erfolgreich durchgeführt und die Auftragserteilung erfolgte im Oktober 2024.
- Vergabeverfahren, die abfallwirtschaftlichen Leistungen wie den Betrieb der Wertstoffhöfe Stralsund und Grimmen sowie die Sammlung und Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle betreffen, wurden 2024 vorbereitet, eingeleitet und Anfang des Jahres 2025 beendet.
- Ab dem 1. Januar 2026 ist im Ergebnis der Neuvergaben von Kostensteigerungen auszugehen. Da sich sämtliche Kostenveränderungen direkt auf die Höhe der Abfallgebühren auswirken, sind in den nächsten Jahren steigende Abfallgebühren zu erwarten.
- Preisanpassungsbegehren von beauftragten Dritten, in deren Leistungsverträgen im Ergebnis abgeschlossener Vergabeverfahren Festpreise vereinbart wurden, wurden bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 abgelehnt. Diese Ablehnung wurde mit dem bisherigen Fehlen einer vergaberechtlichen Möglichkeit diese Festpreise anzuhellen und der bestehenden Unsicherheit, solche Kostensteigerungen in der Vorkalkulation der Abfallgebühren gebührenrechtlich zu berücksichtigen, begründet.
- Risiken von besonderer Bedeutung, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben, bestanden im Jahr 2024 nicht. Risiken, die sich ggf. aus Umweltauflagen und neuen Anforderungen an die Entsorgungswirtschaft ergeben sowie Marktrisiken werden durch das o. a. Abfallwirtschaftskonzept sowie durch den Abschluss der Neuvergabe der Erbringung abfallwirtschaftlicher Leistungen 2025 entschoben.
- Der im Februar 2022 begonnene Krieg zwischen der Ukraine und Russland beeinflusst zum Zeitpunkt des Erstellens dieses Lageberichts die Abfallbewirtschaftung des Landkreises Vorpommern-Rügen nicht. Auf Grund der Gestaltung der Preisgleitklauseln in den bestehenden Leistungsverträgen und den für die Jahre 2023 bis 2025 vereinbarten Festpreisen für die Leistungserbringung ist mit keinen Steigerungen der Leistungspreise der beauftragten Dritten zu rechnen. Allerdings liegen seit 2023 Preisanpassungsbegehren der beauftragten Dritten, der ALBA Nord GmbH sowie der Nehlsen MV GmbH & Co. KG, vor. In diesen fordern die Unternehmen ein Anpassen der Leistungspreise, u. a. auf Grund der stark gestiegenen Kraftstoffpreise. Diese Preisanpassungsbegehren wurden unter Hinweis auf die vereinbarten Preisanpassungsmöglichkeiten abgelehnt. Es findet jedoch zwischen der Nehlsen MV GmbH & Co. KG und der Kanzlei GGSC ein Austausch über die Gründe der Ablehnung statt. Das Ergebnis dieses Austausches soll ebenfalls für die abschließende Beurteilung des Preisanpassungsbegehrens der ALBA Nord GmbH Anwendung finden.
- Dem von der Veolia Umweltservice Nord GmbH vorlegte Preisanpassungsbegehren auf Grund der Einführung der CO² - Bepreisung im Bereich der Abfallverbrennungsanlagen

wurde weiterhin nicht entsprochen. Im Rahmen des beiderseitigen Austausches der Argumente konnte bisher keine Einigung darüber erzielt werden, in welchem Umfang der Landkreis Vorpommern-Rügen und damit die Abfallgebührenzahler auf Grundlage des bestehenden Restabfallentsorgungsvertrages für das Entsorgungsgebiet Nordvorpommern an diesen Kosten der von der Veolia Umweltservice GmbH genutzten Abfallverbrennungsanlage zu beteiligen ist bzw. sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes wurde der Veolia Umweltservice Nord GmbH der Vorschlag unterbreitet, in persönlichen Verhandlungsgesprächen diese Problematik zu erörtern und gemeinsam nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen. In der Höhe der Preisanpassungsforderungen der Veolia Umweltservice Nord GmbH wurden für das Jahr 2024 Rückstellungen gebildet. Der Restabfallentsorgungsvertrag mit der Veolia Umweltservice Nord GmbH endet zum 31. Mai 2025.

- Die Betriebsleitung beobachtet permanent die regionale und überregionale Entwicklung der Abfall- und Entsorgungswirtschaft bei Einbeziehung der komplexen Reaktionsmöglichkeiten des Eigenbetriebes und wirkt so möglichen Risikopotentialen entgegen.
- Auf Grund der 2022 gestoppten Erhebung von Negativzinsen kam es 2024 zu keinem weiteren Aufwand bei den Kosten des Geldverkehrs, der negative Auswirkungen auf die Kostensituation bzw. auf die Höhe der liquiden Geldmittel hatte. Da diese Geldmittel zur Deckung der monatlichen Kosten kurzfristig zur Verfügung stehen müssen, ist - trotz einer leicht verbesserten Situation - eine ertragsbringende Anlage der Geldmittel weiterhin kaum möglich. Die vom Eigenbetrieb lang- und mittelfristig benötigten Geldmittel sind in entsprechenden Anlageformen gesichert.

Das Ergebnis der Betriebsabrechnung für das Jahr 2024 in Höhe von ca. TEUR 1.140 wird den Rückstellungen für Gebührenschwankungen zugeführt. Gemeinsam mit dem Ergebnis der Betriebsabrechnung für das Jahr 2025 wird das Nachkalkulationsergebnis für den gesamten Kalkulationszeitraum ermittelt. Dieses Ergebnis ist bei der Gebührenbedarfsberechnung für einen Kalkulationszeitraum bis 2028 zu berücksichtigen.

- Der ab dem 1. April 2023 erforderliche ausschließliche Empfang von Eingangsrechnungen in elektronischer Form als XRechnung wurde durch den Eigenbetrieb rechtzeitig umgesetzt. Hierfür wurde die im Eigenbetrieb eingesetzte Fachanwendung bis März 2023 erweitert und die erforderlichen Schulungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes durchgeführt.

Die im Anschluss an die Einführung der XRechnung erforderlichen Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung bestehender Abläufe im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurden planmäßig umgesetzt. Der ab dem 1. Januar 2025 geltenden Verpflichtung, dass im b2b Rechnungverkehr der Empfang von E-Rechnung sicherzustellen ist, kommt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft somit vollumfänglich nach.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird auf Grund der beschriebenen Risiken ein negatives Ergebnis erwartet. Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Der Jahresabschluss 2024 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung im März 2025 aufgestellt.

Bemerkungen des Beteiligungsmanagements:

Zusätzliche Haushaltsmittel aus dem Kernhaushalt zur Finanzierung des Eigenbetriebes waren nicht erforderlich. Risiken für den Kernhaushalt ergeben sich nicht.

2.10 Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Unternehmenssitz:	18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 98
Rechtsform:	Sondervermögen des Landkreises Vorpommern-Rügen
Betriebssatzung:	gültig in der Fassung vom 19. Mai 2025
Stammkapital:	0,00 EUR
Organe des Eigenbetriebes:	Betriebsleitung Betriebsausschuss Kreistag
Betriebsleitung:	Julia Kruske

Gegenstand der Gesellschaft:

Übernahme der Pflichtaufgabe als zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, u. a. Erbringung aller Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2024 in EUR

Aktiva	2024	2023	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	265.204,52	50.958,29	214.246,23
Sachanlagen	702.823,55	603.501,55	99.322,00
Umlaufvermögen			
Forderungen aus L. u. L.	6.111.718,10	5.557.018,17	554.699,93
Forderungen gegenüber dem LK V-R	378.809,03	248.298,42	130.510,61
Sonstige VG	177.945,86	91.997,26	85.948,60
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.629.456,86	2.691.675,50	-62.218,64
Rechnungsabgrenzungsposten	8.470.323,79	8.747.269,10	-276.945,31
Bilanzsumme	18.736.281,71	17.990.718,29	745.563,42

Passiva	2024	2023	Veränderung
Eigenkapital			
Zweckgebundene Rücklage	33,22	2.021,66	-1.988,44
Sonderposten			
Investitionszuschüsse des Bundes	821.725,82	554.324,87	267.400,95
Investitionszuschüsse des Landkreises	146.269,03	98.113,31	48.155,72
Verbindlichkeiten			0,00
Verbindlichkeiten aus L. u. L.	159.296,15	61.289,09	98.007,06
Verbindlichkeiten gegenüber dem LK V-R	3.644.967,55	2.726.183,12	918.784,43
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	4.468.820,97	4.303.244,26	165.576,71
Sonstige Verbindlichkeiten	407.274,81	319.874,60	87.400,21
Rechnungsabgrenzungsposten	9.087.894,16	9.925.667,38	-837.773,22
Bilanzsumme	18.736.281,71	17.990.718,29	745.563,42

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in TEUR

	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	179.381.920,56	167.021.064,87	12.360.855,69
Sonstige betriebliche Erträge	149.418,47	75.327,84	74.090,63
Materialaufwand	-154.689.286,99	-143.217.567,69	-11.471.719,30
Personalaufwand	-20.967.886,16	-20.168.661,04	-799.225,12
Abschreibungen	-203.556,65	-272.559,26	69.002,61
Erträge aus Sonderposten	201.593,04	272.180,60	-70.587,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.864.582,23	-3.704.033,62	-160.548,61
Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	32,86	266,59	-233,73
Zinsen u. ä. Aufwendungen	-9.341,34	-8.061,28	-1.280,06
Sonstige Steuern	-300,00	-300,00	0,00
Entnahme zweckgebundene Rücklage	1.988,44	2.342,99	-354,55
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen aus dem Kernhaushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden 2024 nicht getätigt.

Lagebericht zum 31.Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Entstehung, Aufgaben, Leistungsumfang und Finanzierung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen

(Geschäfts- und Rahmenbedingungen)

- a) Entstehung
- b) Aufgaben
- c) Standorte und Organisationsstruktur
- d) Leistungsumfang
- e) Finanzierung
- f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2022

- a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 202
- b) Finanzierungstätigkeit
- c) Investitionstätigkeit
- d) Personalentwicklung

3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

- a) Vermögenslage
- b) Finanzlage
- c) Ertragslage
- d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

4. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung: Prognosebericht

- a) Gesetzesänderungen
- b) ESF Plus 2021 -2027
- c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung
- d) Ziele 2025
- e) Ausblick Geschäftsverlauf 2025

5. Chancen- und Risikobericht

- a) Tätigkeit als Kommunales Jobcenter Vorpommern-Rügen
- b) Organisation und Personalstruktur
- c) Finanzierung und Abrechnung

1. Entstehung, Aufgaben, Leistungsumfang und Finanzierung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen (EB JC V-R) (Geschäfts- und Rahmenbedingungen)

a) Entstehung

Das Kommunale Jobcenter Vorpommern-Rügen (KJC V-R) wurde bis zum 31.12.2014 als Fachbereich der Kreisverwaltung geführt. Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen (LK V-R) vom 6. Oktober 2014 wurde der Betriebssatzung zugestimmt und der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen (EB JC V-R) zum 1. Januar 2015 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) gegründet.

b) Aufgaben

Gegenstand des Betriebes ist die Erfüllung der Aufgaben aus § 6 Abs. 1 i. V. m. § 6a Abs. 2 und § 6b Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - vom 24. Dezember 2003 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2023 auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen

1. zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
2. zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

c) Standorte und Organisationsstruktur

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist mit seiner Fläche von 3.217 km² der fünftgrößte Landkreis in der Bundesrepublik Deutschland. Hier leben (per 30. Juni 2023) 228.171 Einwohnerinnen und Einwohner. Mit einer Bevölkerungsdichte von 71 Einwohner je km² gehört er zu den dünnbesiedelten ländlichen Räumen Deutschlands.

Zum Landkreis gehören neben der großen kreisangehörigen Hansestadt Stralsund sieben amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 93 amtsangehörigen Gemeinden.

Der EB JC V-R hat seinen Hauptsitz in der Hansestadt Stralsund. Geschäftsstellen sind an den Standorten Bergen auf Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten eingerichtet.

Die Leitung des Eigenbetriebes erfolgt durch eine Betriebsleiterin. Unterhalb der Betriebsleitung erfolgt die Aufgabenwahrnehmung in fünf Fachdiensten. Die Geschäftsverteilung ergibt sich aus dem auf der Homepage des Eigenbetriebes veröffentlichten Organigramm.

d) Leistungsumfang

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden erbracht in Form von

- Dienstleistungen, insbesondere durch Information, Beratung und umfassende Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit,
- Geldleistungen, insbesondere zur Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen und

- Sachleistungen.

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Somit ist die Arbeit des Eigenbetriebes darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

e) Finanzierung

Die Leistungen des Eigenbetriebes werden vollständig durch den Bund (Bundesministerium für Finanzen und Soziales - BMAS) bzw. den Landkreis V-R finanziert. Unterteilt nach Haushalten und Produkten zeigt sich folgendes Bild:

	Produkthaushalte							Projekt-haushalte
	Verwal-tungshaus-halt	Bürgergeld			Leistungen zur Eingliede-rung in Arbeit		Bildung und Teilha-bepaket	„Abrech-nung Lie-genschaft RDG“
		Bundesleis-tungen	Aktiv-Pas-siv-Trans-fer	Kommu-nale Leis-tungen	Objekt 1763	Objekt 1771		
	VWH	BG + sons-tige	PAT	KdU + sonstige	EGL	BEZ	BuT	VWH
Finanzie-rung er-folgt durch:								
- Bund	84,80 %	100 %	100 %		100 %	100 %		
- Landkreis	15,20 %			100 %			100%	100 %

Der Bund trägt alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit. Das sind insbesondere:

- die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Objekte 1763, 1771) und
- die passiven Leistungen Bürgergeld - Bundesleistungen (Mehrbedarfe, Sozialversicherungsbeiträge).

Der Landkreis V-R finanziert die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU), einmalige Beihilfen nach § 22 und § 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB II sowie Leistungen nach § 16 a und § 28 SGB II.

Aus dem Bildung- und Teilhabepaket (BUT) bearbeitet der Eigenbetrieb ausschließlich den Teilbereich Schulbedarf (festgelegter Kostensatz für Schulmaterial), welcher ebenfalls vollständig vom Landkreis V-R refinanziert wird.

Die Finanzierungsanteile an den Verwaltungskosten sind in § 46 Abs. 3 SGB II festgeschrieben. Die Verwaltungskosten setzen sich zu 84,8 % aus Bundesmitteln und zu 15,2 % aus Mitteln des Landkreises V-R zusammen.

Im Jahr 2017 hat der Eigenbetrieb ein Gebäude in Ribnitz-Damgarten angemietet, in dem auch der Landkreis V-R Räumlichkeiten nutzt. Im Rahmen einer Vereinbarung zur Nutzungsüberlassung trägt der Landkreis V-R die auf ihn entfallenden Miet-, Betriebs- und Nebenkosten.

f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)

Rechtliche Grundlage der Abrechnung mit dem BMAS bilden:

- die Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischen dem BMAS und dem Landkreis V-R vom 29.11./09.12.2013 und
- die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift - KoA-VV).

Die Jahresabrechnung 2024 gegenüber dem BMAS wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Domus AG geprüft und fristgerecht beim BMAS eingereicht.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2024

a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2024

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Bedarfsgemeinschaften ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises V-R, mit den regionalen Akteuren des Arbeitsmarktes und der Agentur für Arbeit führen zu pragmatischen Lösungsansätzen. Hierdurch können Hindernisse bei der Eingliederung von Leistungsbeziehern deutlich reduziert werden.

Der in den letzten Jahren vorherrschende unstete Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung setzt sich auch 2024 fort. Der weiterlaufende Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, Belastungen durch Arbeits- und Fachkräftemangel und der stagnierende private Konsum haben deutlich spürbare negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Wirtschaft.

Die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern vereinbarten Ziele konnten 2024 im Bereich der Reduzierung von Langzeitbezug nicht erreicht werden. Für den Bereich der Integrationsquote konnte das Ziel leicht übertroffen werden. Durch eine erneute beträchtliche Regelsatzerhöhung, nahmen sowohl die Ausgabund Heizung (LUH) weiter stark zu.

Die Arbeitslosigkeit zeigte 2024 einen üblichen Jahresverlauf, der geprägt war von saisonalen Effekten im Frühjahr, die insbesondere Auswirkungen auf den Rechtskreis SGB III hatten, und den erwartbaren Zunahmen im August und zum Jahresende. Die Schwankungsbreite im Rechtskreis SGB II bewegte sich in einem engen Rahmen und ist nach wie vor bei Weitem nicht so groß wie im Rechtskreis SGB III. Insgesamt war ein leichter Rückgang der Arbeitslosigkeit über das Gesamtjahr hinweg zu beobachten. Der Rückgang zeigte sich jedoch nur im Rechtskreis SGB III, während es im Rechtskreis SGB II eine Stagnation der Arbeitslosigkeit gab. Der bereits Mitte des Vorjahrs einsetzende leichte Rückgang im Bestand der Bedarfsgemeinschaften (BG) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) setzte sich in 2024 weiter fort. Der leicht niedrigere Jahresdurchschnittswert basiert auf niedrigeren Beständen zum Jahresanfang. Ab Mitte des Jahres waren die Verläufe ähnlich.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) stiegen durch die erneute Anhebung des Regelsatzes um 13,5 % gegenüber dem Vorjahr an. Ursächlich hierfür ist hier der Erhöhung der Regelsätze. Die Bestände der Leistungsberechtigten waren im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung war ein erheblicher Anstieg der ausgezahlten Leistungen von 4,9 % zu verzeichnen. Dieser ist auf die weiter absteigenden Mietgrundkosten als auch die Nebenkosten durch die anhaltenden Zunahmen der Mietpreise in der Region als auch den Wohnraumangel zurückzuführen.

Der langjährige Trend der Verminderung der Anzahl der Integrationen konnte gestoppt werden. Dabei konnten insbesondere in der 1. Jahreshälfte höhere Anzahlen an Integrationen erreicht werden. Ab Sommer stagnierten die Zunahmen wieder. Hier waren bereits die Auswirkungen der sich eintrübenden Wirtschaftslage spürbar. Gleichwohl gab und gibt es nach wie vor einen hohen Fachkräftebedarf, der allerdings kaum durch Einheimische oder Migranten gedeckt werden kann. Hier sind auch die niedrigen Löhne und Gehälter der Branche mit ausschlaggebend.

Nach vielen Jahren des Rückganges im Bestand der Langzeitleistungsbezieher kam es ab Mai / Juni 2024 zu teils deutlichen Zunahmen. Ursächlich dafür war insbesondere der Übergang von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern in den Langzeitbezug. Dieser führte schlussendlich zu dem deutlichen Anstieg. Der Zugang dieses Personenkreises war zwar absehbar, war in der Größenordnung jedoch nicht geplant. Da es sich dabei jedoch um einen einmaligen Effekt handelt und dieser zum Jahresende 2024 „erledigt“ sein müsste, ist von weiteren solch hohen Zunahmen in den nächsten Jahren nicht auszugehen.

Die zum Jahresende 2023 erfolgte Cyber-Attacke auf die IT-Infrastruktur des Landkreises und des EB JC-VR brachten immense organisatorische Herausforderungen mit sich. Der Vorbereitungen und Abstimmungen sowie der beginnende Aufbau einer eigenen IT-Infrastruktur zogen sich über das gesamte Jahr 2024 hin.

Durch die wirtschaftliche Stagnation gingen insbesondere im 2. Halbjahr 2024 die Meldung Freier Stellen zurück. Die Arbeitslosigkeit nahm leicht, aber stetig zu, Investitionen wurden zurückgehalten.

Nachfolgende Übersichten verdeutlichen die Entwicklung im Zeitraum 2021 bis 2024 anhand einiger ausgewählter Strukturdaten:

Arbeitslosigkeit

		Dez. 2021	Dez. 2022	Dez. 2023	Dez. 2024	Veränderung 2024 gegen- über 2023 in %
Arbeitslosenquote insgesamt						
- Deutschland	in %	5,1	5,4	5,7	6,0	+5,3
- Mecklenburg-Vorpommern	in %	7,0	7,6	8,0	8,0	+0,0
- Landkreis V-R	in %	8,6	9,6	10,1	9,8	-3,0
Arbeitslosenquote SGB II (LK V-R)	in %	5,4	5,9	6,2	6,3	+1,6
Arbeitslosenquote SGB III (LK V-R)	in %	3,3	3,8	3,9	3,5	-10,3

Im Dezember 2024 betrug die Arbeitslosigkeit über beide Rechtskreise 9,8 % - im Rechtskreis SGB II (EB JC) 6,3 %. Die Arbeitslosigkeit nahm ggü. dem Vorjahr im Rechtskreis SGB II minimal zu während im Rechtskreis SGB II ein leichter Rückgang erkennbar ist. Deutlich höhere Rückgänge gab es im Rechtskreis SGB III. Über beide Rechtskreise nahm die Arbeitslosigkeit um 5,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat ab. Der deutliche Unterschied ist durch den häufigen Verbleib der ukrainischen Geflüchteten maßgeblich beeinflusst. Hierdurch stagnierten die Arbeitslosenzahlen im Rechtskreis SGB II fast das gesamte Jahr über und stiegen zum Jahresausklang erneut leicht an. Die saisonale Abhängigkeit des Arbeitsmarktes zeigt sich vor allen im Rechtskreis SGB III wieder deutlicher. Hiervon waren insbesondere die Gastronomie und der Dienstleistungsbereich betroffen.

Leistungsbezug SGB II

	Dez. 2021	Dez. 2022	Dez. 2023	Dez. 2024	Veränderungen 2024 ggü. 2023 in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)	9.313	9.508	9.444	9.430	-0,1
Erwerbstätige Leistungsberechtigte (eLb)	12.161	11.317	11.737	11.698	-0,3
Leistungsbezieher (insgesamt)	15.496	16.103	16.102	15.883	-1,4
Langzeitbezieher (LZB)	8.358	7.911	7.429	7.667	+3,1

Die Bestände konsolidierten sich 2024 weiter. Auf Grundlage der Massenzustromrichtlinie verbleiben die ukrainischen Geflüchteten weiter im Rechtskreis SGB II. Insgesamt gab es schwache Abnahmen bei den Anzahlen der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Leistungsbeziehern. Insgesamt bewegten sich die Bestände zum Jahresende auf dem Niveau des Vorjahres. Die Dauer des Leistungsbezuges der ukrainischen Geflüchteten führt seit Beginn des III. Quartals 2024 zu einem deutlichen Aufwuchs bei den Langzeitleistungsberechtigten. Dieser setzte sich bis Jahresende 2024 fort.

Integrationsquote

		Dez. 2021	Dez. 2022	Dez. 2023	Dez. 2024	Veränderung 2024 ggü. 2023 in %
Integrationsquote der Jobcenter						
- Deutschland	in %	22,8	21,9	19,1	20,4	+6,8
- Mecklenburg-Vorpommern	in %	23,0	21,5	19,4	20,4	+5,1
- EB JC V-R	in %	23,5	22,5	19,8	20,3	+2,5

Im Jahresverlauf 2024 konnten insgesamt 2.396 Integrationen erzielt werden. Mit einer entsprechenden Integrationsquote von 20,3 % konnte das vereinbarte Ziel für 2024 erreicht und übertroffen werden. Auch der langjährige Trend der Verminderung der Anzahl der Integration konnte gestoppt werden.

Weitere 27 Personen konnten 2024 durch Förderung nach §§ 16e SGB II und 16i SGB II eine Beschäftigung aufnehmen. Der Anteil von Förderungen bei Beschäftigungsträgern ging weiter deutlich zurück. Alle neuen Förderfälle § 16i SGB II wurden mit Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) bewilligt. Coaches unterstützen umfangreich die geförderten Personen und Arbeitgeber. Die Stellenakquise läuft erfolgreich über die Arbeitgeberberatung des Eigenbetriebes. Zum 31.12.2024 wurden insgesamt 107 Stellen in beiden Förderprojekten finanziert.

b) Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit stellt sich, neben den bereits in anderen Abschnitten dargestellten Aspekten, für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt dar:

	2024	2023
	Ist	Ist
	TEUR	TEUR
Finanzmittelbestand 01.01. des Jahres	2.692	624
Cash-Flow aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	-30	2.705
- Investitionstätigkeit	-498	-484
- Finanzierungstätigkeit	465	477
= Veränderung des Finanzmittelbestandes	-63	2.068
Finanzmittelbestand 31.12. des Jahres	2.629	2.692

Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 63 TEUR reduziert. Durch immer noch fehlende Zugriffe auf ein Bundes-/Landesdatennetz erfolgte auch 2024 ein pauschaler Mittelabruf. Dieser wurde im Rahmen der Amtshilfe zweimal wöchentlich beim Hauptzollamt Stralsund durchgeführt.

Weiterführend wird auch auf die nach den Regelungen der EigVO M-V erstellte Finanzrechnung als gesonderter Bestandteil des Jahresabschlusses verwiesen.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des EB JC V-R durch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R gesichert. Unterjährig erfolgen regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem besteht eine ausreichende Kontokorrentlinie, welche im Wirtschaftsjahr 2024 jedoch nicht in Anspruch genommen wurde.

c) Investitionstätigkeit

Durch die beschlossene Trennung der IT-Einheiten der Landkreisverwaltung und des Eigenbetriebes wurde im Jahr 2024 überwiegend in die Netzwerkinfrastruktur investiert. Des Weiteren wurden Hochleistungsserver zum Aufbau der Systemumgebung der neuen Fachsoftware comp.ASS 21 beschafft. Die Gesamtausgaben für Investitionen betrugen im Jahr 2024 518.577 EUR (Plan: 135.000 EUR). Aufgrund noch vorhandener Budgetmittel und der notwendigen Umsetzung der Trennung der IT-Infrastruktur, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt war, ergaben sich 2024 383.577 EUR höhere Ausgaben im Vergleich zur Planung.

d) Personalentwicklung

Die Anzahl der im Stellenplan 2024 ausgewiesenen Stellen reduzierte sich auf 324,43 Stellen (ohne Betriebsleiterin). Davon entfielen 26,75 Stellen auf Beamte und Beamtinnen sowie 6 Stellen für Auszubildende für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten.

3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

a) Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur kann der obigen Übersicht zu den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen entnommen werden.

Dem Anlagevermögen (968 TEUR) stehen passive Sonderposten (968 TEUR) gegenüber.

Die Forderungen aus Leistungen zum Nominalwert betrugen zum 31.12.2024 15.046 TEUR und haben sich um 948 TEUR (2023: 14.098 TEUR) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Aufgrund der Altersstruktur der Forderungen haben sich die Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr um 91 TEUR auf 8.934 TEUR verringert. Zum 31.12.2024 befanden sich 10.253 TEUR (2023: 9.994 TEUR) der offenen Forderungen in der Vollstreckung. Die Bearbeitung dieser Zahlungsrückstände erfolgt durch den Landkreis V-R.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des IT-Sicherheitsvorfalles und dem damit einhergehenden erhöhten Liquiditätsbedarf deutlich erhöht. Grundsätzlich stehen den Forderungen und liquiden Mitteln strukturell Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber dem BMAS und dem LK V-R gegenüber. Gleiches gilt für die sich gegenüberstehenden aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Verringerung des Eigenkapitals (zweckgebundene Rücklage) resultiert aus der planmäßigen Auflösung zur Refinanzierung der Abschreibungen. Die Eigenkapitalquote besitzt keine Aussage

Weiterführend wird auf die Darstellung der Bilanzierungsgrundlagen im Anhang verwiesen, welche insbesondere auch die sich aus der Finanzierungssystematik ergebenden Besonderheiten berücksichtigen und erläutern.

So bestehen weitere, nicht in der Bilanz erfasste Zahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 1.086 TEUR (Vorjahr: 890 TEUR), denen korrespondierende Rückgriffsansprüche (Refinanzierung) gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R gegenüberstehen. Gleiches gilt für die durch Freistellungserklärung des V-R refinanzierten bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten in Höhe von ca. 8.020 TEUR (Vorjahr: 7.590 TEUR).

b) Finanzlage

Der EB JC V-R verfügt zum 31. Dezember 2024 über eine Liquiditätsausstattung in Höhe von 2.629 TEUR sowie einen Forderungsbestand von 6.668 TEUR, denen Verbindlichkeiten in Höhe von 8.680 TEUR gegenüberstehen.

Bei der Beurteilung der Finanzlage ist jedoch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R zu berücksichtigen. So führen Finanzmittelzuflüsse grundsätzlich zu einem korrespondierenden Zahlungsmittelabfluss bzw. mindern andere Mittelabrufe gegenüber dem BMAS bzw. LK V-R.

Die wirtschaftliche Lage der finanzierenden öffentlichen Einrichtungen wird dabei als gesichert eingeschätzt, zumal es sich bei den Leistungen des EB JC V-R um öffentliche Pflichtaufgaben handelt.

Zur Deckung des Finanzmittelbedarfs erfolgen unterjährig regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem besteht bei der Sparkasse Vorpommern eine ausreichende Kontokorrentkreditlinie (15.000 TEUR).

c) Ertragslage

Auch aufgrund der zugrundeliegenden Finanzierungssystematik erwirtschaftete der EB JC V-R im Wirtschaftsjahr 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis. Den entstandenen operativen Aufwendungen von insgesamt 176.795 TEUR stehen in gleicher Höhe Erträge gegenüber.

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	2022 TEUR	%	2021 TEUR	%
operative Aufwendungen								
Bezogene Leistungen bzw. Auszahlungen	-151.749	85,8	-140.366	85,3	-128.854	84,6	-128.368	84,1
Personalkosten	-20.968	11,9	-20.169	12,3	-19.415	12,8	-19.541	12,8
übrige	-4.078	2,3	-3.985	2,4	-3.992	2,6	-4.357	2,9
	-176.795	100,0	-164.519	100,0	-152.261	100,0	-152.667	100,0
operative Erträge								
Zuwendungen Bund	118.770	67,2	109.376	66,5	102.771	67,5	103.793	68,0
Zuwendungen Landkreis V-R	51.408	29,1	49.085	29,8	43.754	28,7	43.705	28,6
Zuwendungen Land M-V	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0
Erstattungen und Rückzahlungen	8.924	5,0	8.2925	5,0	7.845	5,2	7.015	4,6
abzgl. Weiterreichungen	-2.940	-1,7	-2.851	-1,7	-2.615	-1,7	-2.752	-1,8
übrige	633	0,4	619	0,4	506	0,3	506	0,3
	176.795	100,0	164.519	100,0	152.261	100,0	152.667	100,0
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	0		0		0		0	

Die an der Summe der operativen Aufwendungen bzw. Erträge gemessene statistische Materialaufwandsquote beträgt 85,8 % (Vorjahr 85,3 %), die Personalaufwandsquote 11,9 % (Vorjahr 12,3 %).

Weiterführend wird auf die Anlagen A und B zum Lagebericht verwiesen, in denen die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der Finanzierungssystematik nach Produkten aufgliedert wird bzw. eine Gegenüberstellung mit dem Wirtschaftsplan 2024 erfolgt.

d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des EB JC V-R als stabil eingeschätzt.

4. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung: Prognosebericht

a) Gesetzesänderungen

Mit der Einführung des Bürgergeldes 2023 wurde eine ganzheitliche und aufsuchende Betreuung gesetzlich verankert - §16k SGB II. Damit soll die Möglichkeit einer intensiveren Betreuung im Rahmen der Freiwilligkeit zwischen den Bürgern und dem Jobcenter angeboten werden. Durch eine gezielte Unterstützung auch außerhalb der behördlichen Räumlichkeiten, durch Beratungen nicht nur mit oder für einzelne Personen, sondern aller Familienangehörigen soll ein vertrauensvollerer Umgang zwischen Bürgern und Mitarbeitenden herbeigeführt werden. Die Umsetzung der ganzheitlichen Betreuung erfolgt grundsätzlich durch das Jobcenter mit eigenen Mitarbeitenden und einem neuen Beratungs- und Betreuungskonzept. Zusätzlich wurde am 01.05.2024 ein eigenständiges Coaching-Team gebildet.

Der gesetzliche Mindestlohn wurde zum 01.01.2025 auf 12,82 EUR je Zeitstunde festgelegt. Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns wird alle zwei Jahre von einer ständigen Kommission der Tarifpartner (Mindestlohnkommission) überprüft und kann durch Rechtsverordnung der Bundesregierung geändert werden. Vom Mindestlohn profitieren konnten insbesondere die Bereiche Verkauf, Reinigung, Gastronomie, Transport, Gesundheit und Pflege und insgesamt geringfügig Beschäftigte. Bis dato sind keine negativen Auswirkungen der in den letzten Jahren erfolgten Anpassungen zu verzeichnen.

b) ESF Plus 2021 - 2027

Der Europäische Sozialfonds (ESF) bleibt auch künftig als "ESF Plus" wichtigstes Finanzierungs- und damit auch Förderinstrument der EU für Investitionen in Menschen. In der aktuellen Förderperiode sollen insbesondere die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung und die soziale Integration von Benachteiligten und die am stärksten benachteiligten Personen gefördert werden. Der EB JC V-R wird seine bisherige Unterstützung erneut im Bereich der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung konzentrieren. Die Förderung im Rahmen der Kofinanzierung solcher Maßnahmen hat sich bereits in der Vergangenheit bewährt.

Mit dem Projekt JobVital werden seit 2023 ganzheitlich die Teilhabechancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie der „gefährdete“ Gesundheitszustand von Teilnehmenden verbessert werden. Die Motivation und Orientierung sollen gefördert werden. Dabei wird ein beschäftigungsorientiertes Integrationscoaching mit einer sozialpädagogischen & gesundheitsorientierten Ausrichtung kombiniert.

Im Rahmen einer Projektförderung nach § 16f SGB II geht der EB JC V-R zusammen mit den Kooperationspartnern BiLSE und Barmer neue Wege, um auch Personengruppen mit verstärkten multiplen Hemmnissen eine Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im Projektzeitraum von 2 Jahren stehen 96 Teilnehmerplätze bereit. Ziel des Projektes ist eine Integrationsquote der Teilnehmenden in Arbeit, geringfügige Beschäftigung und weiterführende Maßnahmen von über 25 %.

c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung

Die Wirtschaftsgutachten, die der Planung Ende 2023 zu Grunde lagen, wiesen noch einen deutlichen Anstieg der Wirtschaftsleistung aus. Diese Prognosen wurden dann quartalsweise nach unten korrigiert und wiesen zum Ende 2024 Tendenzen einer Rezession aus. Trotz rückläufiger Inflationswerte und hoher Tarifabschlüsse konnten keine signifikanten Impulse für den privaten Konsum erreicht werden. Der Ausgang der US-Wahl im Herbst des Jahres führt zu weiteren Unsicherheiten im Hinblick auf die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen wann auftreten, ist aktuell nicht abzusehen. Daher ist auch 2025 von einem sehr volatilen Umfeld auszugehen.

Die wirtschaftliche Entwicklung war in den letzten Jahren durch eine Vielzahl von äußeren Einflüssen geprägt und verzeichnet einen unsteten Verlauf. Äußere negative und belastende Einflussfaktoren nehmen weiter zu. Insbesondere die US-amerikanische Zollpolitik und die daraus entstehenden Handelsbeschränkungen führen zu spürbaren negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Tätigkeit. Aus heutiger Sicht bestehen erst mittelfristig wieder gute Wachstumschancen.

Eine zuverlässige Einschätzung der wahrscheinlichen Entwicklungen am Arbeitsmarkt ist vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen weiterhin nicht möglich. Grundsätzlich sind jedoch ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit und bereits aus demografischen Gründen eine Stagnation bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen zu erwarten. Besonders die kleineren Unternehmen verfügen im Regelfall nicht über ausreichende Rücklagen zur Überbrückung von Krisenzeiten. Auch die Nutzung staatlicher Hilfen ist für Klein- und Kleinstunternehmen im Vergleich zu mittleren oder großen Unternehmen eine besondere Herausforderung.

d) Ziele 2025

Mit dem Land M-V wurde für 2025 eine Zielvereinbarung zu folgenden Indikatoren abgeschlossen:

- Rückgang der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um höchstens 0,5 %,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: Anstieg des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um 3,8 %,
 - Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt soll der Bestand von Frauen um durchschnittlich höchstens 3,0 % steigen und der von Männern um mindestens 4,6 % sinken.
- die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt werden im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Über die Zielerreichung werden regelmäßige Dialoge mit dem zuständigen Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit geführt. Hier hat sich über die Jahre hinweg eine vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit entwickelt.

Erneut prägten deutliche Unsicherheiten den Planungsprozess 2025. Vor allem die unklaren politischen Verhältnisse im Bund, der Ausgang der US-Wahl und die Erwartungen in der Bevölkerung hinsichtlich einer deutlich strafferen Migrationspolitik haben weitreichende Auswirkungen. Verlässliche Daten für Planungen konnten auf Basis der sich immer wieder verschiebenden Rahmenbedingungen kaum noch erhoben werden

e) Ausblick Geschäftsverlauf 2025

Die wirtschaftliche Stagnation ist zwischenzeitlich auch auf dem regionalen Arbeitsmarkt spürbar. Einstellungen und freie Arbeitsstellen verringern sich. Prognosen zur Beschäftigungsentwicklung sehen in Mecklenburg-Vorpommern einen leichten Rückgang für 2025 voraus bei gleichzeitig steigender Arbeitslosigkeit. Inwieweit die früheren Entkopplungen von der überregionalen Betroffenheit im Beschäftigungs- und Arbeitsmarkt auch 2025 für Vorpommern-Rügen zutreffen, bleibt abzuwarten. Im regionalen Arbeitsmarkt rechnet der EB JC-VR auch 2024 mit einem schwierigen Umfeld. Die Prognosen sind ggü. denen des Bundeslandes M-V nochmals schlechter. Dem Fortgang des Fachkräftemangels ist durch den EB JC-VR kaum etwas entgegenzusetzen. Potentiale für den Arbeitsmarkt können nur mittelfristig gehoben werden. Motivation, fehlende Sprachkenntnisse, Qualifikation und Mobilität im ländlichen Raum Die Saisonalität in den Verläufen der Bestände der Bedarfsgemeinschaften (BG) und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) mit hohen Rückgängen im Frühjahr und moderaten Steigerungen zum Jahresende haben sich zunehmend verwaschen. Es werden durch den EB JC-VR zwar weiterhin Abnahmen im Frühjahr / Sommer und Zunahmen im Herbst / Winter erwartet. Jedoch werden sich die Schwankungen dazwischen weiter reduzieren. Unklar bleibt nach dem politischen Wechsel in Berlin der Verbleib der ukrainischen Geflüchteten und deren Zugehörigkeit zum Rechtskreis des SGB II. Der erhebliche Zugang bei den Langzeitleistungsberechtigten wird sich 2025 nicht in vollem Umfang wiederholen. Hier erwarten wir zwar noch weitere Zunahmen am Anfang des Jahres, jedoch spätestens ab Mitte 2025 sollten sich die Werte wieder normalisieren. Aber auch hier kann die Zugehörigkeit der ukrainischen Geflüchteten zum Rechtskreis SGB II erhebliche Auswirkungen haben. Dennoch rechnet der EB JC-VR auf Basis der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einem strukturellen Aufwuchs bei den Langzeitleistungsberechtigten.

Mit einer langen Phase der vorläufigen Haushaltsführung aufgrund des nicht beschlossenen Bundeshaushaltes und einer voraussichtlich sehr hohen Mittelreduzierung im Bereich der Verwaltungskosten wird eine vollumfängliche Aufgabenerledigung weiter erschwert. Auch der noch nicht vollständig umgesetzte Aufbau einer IT-Infrastruktur mit der gleichzeitigen Implementierung einer neuen Fachsoftware tragen zu dem herausfordernden Umfeld 2025 bei.

5. Chancen- und Risikobericht

a) Tätigkeit als Kommunales Jobcenter

Insgesamt betrachtet steht der EB JC V-R auch in den folgenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen. Die seit dem 01.01.2013 gesammelten Erfahrungen als Optionskommune, die Nutzung der kommunalen Strukturen im Landkreis V-R und die weitere ständige Optimierung der internen Prozesse im Eigenbetrieb sollen auch in den Folgejahren genutzt werden, sich diesen Herausforderungen zu stellen und die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern vereinbarten Ziele zu erreichen.

Mit der Hilfe aus einer Hand ist es dem EB JC V-R möglich, den Kunden direkt mit den Leistungen zum Lebensunterhalt, der Arbeitsvermittlung und den flankierenden Leistungen zu unterstützen, dabei immer persönlich ansprechbar zu sein und bürgernah zu arbeiten. Dabei wird die arbeitsmarktpolitische Verbindung zur Region als einer der großen Schlüssel zum Erfolg, sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft, gesehen. Nicht ohne Grund gilt der EB JC V-R als verlässlicher Partner für Gemeinden, Vereine, Arbeitgeber, Maßnahme- und Bildungsträger sowie Bürgerinnen und Bürger.

Grundsätzlich kann die Leistungsfähigkeit der Jobcenter anhand der in Abschnitt 2 aufgeführten Kennzahlen beurteilt werden. Hier sieht sich der EB JC V-R im Vergleich zu anderen Jobcentern solide aufgestellt, es wird dennoch stets eine Verbesserung angestrebt.

Mit Hinblick auf die geänderten politischen Ausrichtungen der Bundespolitik werden in den kommenden Jahren erneute Änderungen der Fokussierungen der Jobcenter erwartet. Grundlegende gesetzliche Änderungen sind ab 2026 denkbar.

b) Organisation und Personalstruktur

Die Entwicklung des Personalkörpers wird auch zukünftig wesentlich durch die Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften und die gesetzlich definierten Aufgabeninhalte bestimmt. Aufgrund der in der Eingliederungsmittel-Verordnung definierten Verteilungsmaßstäbe für die Zuteilung von Mitteln für das Verwaltungskostenbudget bestehen unmittelbare Wechselwirkungen zwischen den zu betreuenden Hilfebedürftigen und der Finanzausstattung.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt seit 2024 unterhalb der Betriebsleitung in fünf Fachdiensten, denen jeweils als kleinste Organisationseinheit Fachgebiete zugeordnet sind. Die Aufgaben in den Bereichen „Beratung und Integration“ sowie „Leistungsgewährung“ werden nun funktional unter einheitlicher Leitung wahrgenommen. Daneben wird die Betriebsleitung durch Stabsstellen unterstützt. Mit der Organisationsveränderung wurde die Führungsstruktur durch den Wegfall einer Führungsebene gestrafft und den gestiegenen Anforderungen an den behördlichen Datenschutz und der IT-Sicherheit Rechnung getragen.

Dabei ist der EB JC V-R weiterhin an allen vier Standorten mit Mitarbeitern aus dem Integrationsbereich und der Leistungsgewährung präsent und hält das vollständige Dienstleistungsangebot vor Ort aufrecht.

c) Finanzierung und Abrechnung

Die finanzielle Situation des EB JC V-R ist auch zukünftig über die Refinanzierung durch den Bund (BMAS) bzw. dem Landkreis V-R abgesichert. Der EB JC V-R bzw. die Finanzierung des Leistungsvolumens sind insofern von der finanziellen Situation der zuständigen Gebietskörperschaften abhängig.

Die Finanzsituation des Landkreises V-R wird in Verbindung mit dem SGB II insbesondere durch zwei wesentliche Faktoren beeinflusst:

- Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) in Verbindung mit der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Höhe der Durchschnittskosten je Fall;
- Entwicklung der Finanzströme zwischen Bund, Land M-V und Landkreis V-R.

Die zukünftigen Budgets sind neben anderen Einflussfaktoren auch von der Haushaltssituation des Bundes abhängig. Insofern sind auch, sowohl im Laufe der einzelnen Geschäftsjahre als auch bei entsprechenden Veränderungen des Bundeshaushalts, unterjährig Veränderungen der dem EB JC V-R zur Verfügung stehenden Finanzmittel möglich. Diesen Tatbestand gilt es bei der Planung der Eingliederungsmaßnahmen und der Planung der Personalausstattung des EB JC V-R hinreichend zu berücksichtigen.

Als weiterer Faktor ist zu beachten, dass der EB JC V-R auch zukünftig mit Forderungsausfällen rechnen muss. Da es sich bei den Kunden des EB JC V-R um Personen handelt, die nur über geringe bis gar keine sonstigen Einnahmen bzw. finanzielle Rücklagen verfügen, besteht das

Risiko, dass Forderungen uneinbringlich sind bzw. werden. Der sich daraus ergebende wirtschaftliche Effekt wird jedoch letztlich gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R abgerechnet, sodass hieraus für den EB JC V-R selbst kein Risiko erwächst.

Weitere, gesondert zu erwähnenden Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht erkennbar.

Bemerkungen des Beteiligungsmanagements:

Zusätzliche Haushaltsmittel aus dem Kernhaushalt zur Finanzierung des Eigenbetriebes waren nicht erforderlich. Mit der Haushaltsplanung 2026 des Kernhaushaltes ist erkennbar, dass das vom Bund ermittelte Verwaltungskostenbudget nicht ausreicht, den laufenden Verwaltungsaufwand zu decken. Zum Ausgleich der Deckungslücke werden Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel hin zum Verwaltungskostenbudget erforderlich sein. Bei einer Kostenbeteiligung des Landkreises am Verwaltungskostenbudget i. H. v 15,2 % führen diese Umschichtungen zu steigenden Kostenbeiträgen des Landkreises. Unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen (Ukrainekrieg, Inflation, Einführung Bürgergeld und sinkende Bundesmittel) und der IT-Sicherheit wird sich die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes in den nächsten Jahren nicht verbessern.

2.11 Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Unternehmenssitz:	18311 Ribnitz-Damgarten, Sandhufe 2a
Rechtsform:	Sondervermögen des Landkreises Vorpommern-Rügen
Betriebssatzung	gültig in der Fassung vom 27. Juni 2019
Stammkapital:	0,00 EUR
Organe des Eigenbetriebes:	Betriebsleitung Betriebsausschuss Kreistag
Betriebsleitung:	Steffen Albrecht

Gegenstand der Gesellschaft:

Sicherstellung der flächendeckenden, bedarfsgerechten und fachgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes i. S des § 2 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz M-V.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag noch kein geprüfter Jahresabschluss 2024 vor. Insoweit wird auf den vorläufigen Jahresabschluss 2024 Bezug genommen.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2024 in EUR

Aktiva	2024	2023	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.518,00	21.157,00	-11.639,00
Sachanlagen	5.030.908,83	4.675.097,70	355.811,13
Umlaufvermögen			0,00
Vorräte	9.205,51	9.045,51	160,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.759.023,26	5.086.560,82	672.462,44
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	468,52	3.267.961,31	-3.267.492,79
Rechnungsabgrenzungsposten	391.943,00	374.211,07	17.731,93
Bilanzsumme	11.201.067,12	13.434.033,41	-2.232.966,29

Passiva	2024	2023	Veränderung
Eigenkapital			
Kapitalrücklage	2.861.461,02	4.135.986,41	-1.274.525,39
Gewinnvortrag	150.000,00	100.000,00	50.000,00
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	50.000,00	50.000,00	0,00
Rückstellungen			0,00
Sonstige Rückstellungen	3.066.517,63	7.203.320,42	-4.136.802,79
Verbindlichkeiten			0,00
Gegenüber Kreditinstituten	4.292.399,92	2.346.684,12	1.945.715,80
Aus Lieferung und Leistungen	612.065,84	718.159,27	-106.093,43
Sonstige	168.622,71	154.408,58	14.214,13
Bilanzsumme	11.201.067,12	14.708.558,80	-3.507.491,68

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in EUR

	2024	2023	Veränderung
Erträge aus Leistungen	39.054.283,58	35.477.231,85	3.577.051,73
Personalkostenerstattung	12.000,00	8.120,00	3.880,00
Sonstige betriebliche Erträge	66.631,85	43.092,12	23.539,73
Personalaufwand	-6.367.317,32	-5.853.885,60	-513.431,72
Kfz-Aufwand	-515.879,38	-521.532,50	5.653,12
Gebäudeaufwendungen	-485.307,44	-486.526,75	1.219,31
Sanitätsmaterial	-178.104,54	-153.467,76	-24.636,78

	2024	2023	Veränderung
Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf	-456.383,62	-494.710,23	38.326,61
Abschreibungen	-1.436.900,55	-1.365.284,37	-71.616,18
Erträge aus Sonderposten	0,00	29,00	-29,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-29.549.896,15	-26.583.343,81	-2.966.552,34
Betriebliches Ergebnis	143.126,43	69.721,95	73.404,48
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-563,02	12.603,28	-13.166,30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-92.563,41	-32.325,23	-60.238,18
Finanzergebnis	-93.126,43	-19.721,95	-73.404,48
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	50.000,00	50.000,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	50.000,00	50.000,00	0,00

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen aus dem Kernhaushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden 2024 nicht getätigt.

Lagebericht zum 31. Dezember 2024

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport) im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50) wahr. Er ist vollständig durch Entgelte, die vertraglich mit den Sozialleistungsträgern (Krankenkassen) vereinbart werden, finanziert.

Die Angelegenheiten des Rettungsdienstes werden von der Betriebsleitung sowie von Kreisausschuss und Kreistag wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb betreibt in Abstimmung mit den Kostenträgern zur Absicherung des Rettungsdienstes Rettungs- bzw. Notarztwachen in Barth, Bad Sülze, Dierhagen, Ribnitz-Damgarten und Stralsund.

Weitere Rettungs- und Notarztwachen werden im Landkreis Vorpommern-Rügen im Auftrag des Landkreises durch die Leistungserbringer DRK KV Nordvorpommern e.V. (in Bartmannshagen, Grimmen, Grammendorf, Miltzow und Richtenberg), DRK KV Rügen-Stralsund e.V. (in Stralsund, Bergen, Saßnitz, Baabe, Garz, Kluis und Binz), ASB Regionalverband Nord-Ost (in Stralsund, Schlemmin, Prerow sowie der Nebenstandort der Rettungswache Prerow in Zingst) und die JUH (in Altenkirchen und Vitte) betrieben.

Alle durch die Leistungserbringer erbrachten Einsätze werden über den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen bei den Kostenträgern abgerechnet.

Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst verfügt über keine eigenen Grundstücke, Gebäude und bauliche Anlagen. Anlagen im Bau sowie geleistete Anzahlungen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes 27,3 %.

Rücklagen bestehen wie im Vorjahr in Höhe von 2.861,4 TEUR.

Die Rückstellungsbeträge belaufen sich auf 3.066,5 TEUR.

Der Cash Flow aus der laufenden Wirtschaftstätigkeit beträgt -3.325,1 TEUR.

Liquiditätsprobleme haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Investitionen wurden im Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 1.795,1 TEUR für Fahrzeuge sowie für Einrichtungen und Ausstattungen getätigt.

Im Jahr 2024 wurden fünf Rettungswagen und drei Notarzteinsatzfahrzeuge beschafft. Der Gesamtwert der Neufahrzeuge beträgt T€ 1.295,8 und wird durch Darlehen mit einer Laufzeit von jeweils 60 Monaten finanziert.

Weitere für 2024 geplante Fahrzeugbeschaffungen können auf Grund von sehr langen Lieferzeiten und Ausschreibungsmodalitäten erst in 2025 getätigt werden.

Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem positiven Ergebnis von 50 TEUR.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 48.479 Einsätze bei den Kostenträgern abgerechnet.

Für die Benutzung der Rettungsmittel wurden mit den Kostenträgern für 2024 folgende Benutzungsentgelte vertraglich vereinbart:

	Benutzungsentgelte	
	01.01.2024-31.08.2024	Ab 01.09.2024-lfd.
Krankentransportwagen	158,00 EUR	180,00 EUR
Rettungstransportwagen	816,00 EUR	980,00 EUR
Noteinsatzfahrzeuge	571,00 EUR	695,00EUR
Notarztwagen	950,00 EUR	1.050,00 EUR

Die Anzahl der abgerechneten Einsätze haben sich wie folgt entwickelt:

	2023	2024
Krankentransportwagen	7.891	7.274
Rettungstransportwagen	31.140	32.030
Notarzteinsatzfahrzeuge	9.590	9.174
Notarztwagen	5	1
Intensivtransportwagen	0	0
Abgerechnete Einsätze insgesamt:	48.626	48.479

Demnach hat sich die Anzahl der abgerechneten Einsätze in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 147 verringert.

Die Entwicklung der Vollkräfte und der Personalkosten des Eigenbetriebes zeigt folgendes Bild:

		2023	2024	Veränderung
Vollkräfte (Anzahl)		76	76	0
Verwaltung		7	7	1
Notarzt/Ärztlicher Leister Rettungsdienst		2	2	
Auszubildende		13	15	2
Löhne und Gehälter	TEUR	4.772,4	5.160,9	388,5
Sozialabgaben und Altersversorgung	TEUR	1.081,4	1.206,4	125,0
Personalkosten gesamt	TEUR	5.853,8	6.367,3	513,5

Der Anstieg der Personalkosten ist auf tarifliche Entgelterhöhungen zurückzuführen. Zudem erhöhte sich die Anzahl der höher eingruppierten Notfallsanitäter um vier, während sich die Anzahl der Rettungsanitäter/Rettungsassistenten um vier VK verringerte. Des Weiteren hat sich die Zahl der Auszubildenden um zwei erhöht.

Plan-Ist-Vergleich 2024

	Plan in TEUR	Ist in TEUR	Abweichung in TEUR
Erträge aus Leistungen	44.301,7	39.054,2	- 5.247,5
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	66,6	66,6
Zinserträge	0,0	0,6	0,6
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,0	0,0	0,0
Personalkostenerstattungen	0,0	12,0	12,0
	44.301,7	39.133,4	-5.168,3
	-----	-----	-----
Materialaufwand (KfZ, Gebäude, Sanitätsmaterial)	2.294,5	1.635,7	-658,8
Personalaufwand	6.382,0	6.367,3	-14,7
Sonst. betriebl. Aufwendungen	33.102,5	29.549,8	-3.552,7
Abschreibungen	2.181,1	1.436,9	-744,2
Zinsaufwendungen	291,6	92,5	-199,1
	44.251,7	39.082,2	-5169,5
	-----	-----	-----

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit Erträgen aus Leistungen des öffentlichen Rettungsdienstes in Höhe von 44.301,7 T€ geplant. Die Gesamtaufwendungen planten wir mit 43.960,1 T€, wobei die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 33.102,5 T€ den größten Anteil haben. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen der für den Landkreis tätigen Leistungserbringer, der Integrierten Leitstelle sowie die Aufwendungen für die Notarztgestellung.

Die Planansätze und die Ist-Werte für das Jahr 2024 sind nur eingeschränkt vergleichbar, da die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Handelsgesetzbuch gegliedert ist und die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2024 nach der Rettungsdienstbuchführungsverordnung. Darüber hinaus bestanden im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes relativ hohe Unsicherheiten hinsichtlich der zu erwartenden Aufwendungen des Jahres 2024, wodurch die Planansätze einzelner Kostenarten von den Ist-Aufwendungen abweichen. Die Unsicherheiten resultierten insbesondere daraus, dass man zum einen die Entwicklung der

Einsatzzahlen nicht verlässlich einschätzen konnte. Zum anderen war die Entwicklung der Preise im Bereich des Materialaufwandes, insbesondere für Verbrauchsmaterial und Treibstoff im Zusammenhang mit der Inflation weiterhin schlecht kalkulierbar. In diesem Bereich zeigte sich, dass die Kostensteigerungen geringer ausfielen, als prognostiziert. Des Weiteren konnten durch eine optimierte (digitalisierte) Materialbeschaffung/Materialvorhaltung Kosten reduziert werden. Auch die Leistungserbringer konnten in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb diesbezüglich Einsparpotentiale realisieren.

Entwicklung, Risiko- und Chancenbericht

Die Betriebsstruktur des Eigenbetriebes Rettungsdienst sowie die vertraglichen und rechtlichen Grundlagen lassen für den zukünftigen Zweijahresprognosezeitraum eine stabile Aufgabenerfüllung und eine günstige Geschäftsentwicklung erwarten. Der aktuell gültige Vertrag über die Entgelte im Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und den Landesverbänden der Sozialleistungsträger mit Laufzeitbeginn vom 15. Juli 2025 wurde den Ansprüchen der Kostenträger sowie des Eigenbetriebes entsprechend gestaltet und ist durch eine interessengerechte Flexibilität gekennzeichnet. Mit Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2025 war eine weitere Entgelterhöhung und somit eine Vertragsanpassung notwendig.

Grundvoraussetzung für die zukünftige Liquidität des Eigenbetriebes Rettungsdienst bleibt weiterhin eine zeitnahe Abrechnung der rettungsdienstlichen Leistungen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes sowie eine stabile Entwicklung der Einsatzzahlen.

Die gewählte Vertragsform mit den Leistungserbringern wirkt sich weiter positiv auf die sparsame Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes aus und gewährleistet eine bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Das Ziel des Eigenbetriebes ist es, einen qualitativ sehr hochwertigen Rettungsdienst durchzuführen, dessen Kosten sich insbesondere im Personalbereich an den tariflichen Vorgaben orientiert und der die arbeits- und arbeitszeitrechtlichen Vorschriften umsetzt. Die Versorgung der Notfallpatienten erfolgt stets bedarfsgerecht und muss dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen.

Bestandsgefährdende Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bestanden am Bilanzstichtag, 31. Dezember 2024 nicht.

Prognosebericht

Die Anzahl der abgerechneten Einsätze vom 01.01.-30.06.2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	2024	2025	Abweichung
Krankentransportwagen (KTW)	3.675	3.930	255
Rettungswagen (RTW)	15.425	15.669	244
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	4.526	4.034	-492

	2024	2025	Abweichung
Notarztwagen (NAW)	1	4	3
Gesamt	23.627	23.637	10
Erlöse in TEUR	15.891,9	19.027,3	3.135,4

Im ersten Halbjahr 2025 wurden 10 Einsätze mehr abgerechnet als im Vergleichszeitraum des Jahres 2024. Somit sind die Einsatzzahlen annähernd auf dem Vorjahresniveau verblieben. Der Anstieg der Erlöse um 3.135,4 T€ ist auf die Erhöhung der Benutzungsentgelte ab dem 01.09.2024 zurückzuführen.

Nach unserer aktuellen Hochrechnung (Stand 30. Juni 2025) ist davon auszugehen, dass der Eigenbetrieb Rettungsdienst das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem mit einem Fehlbetrag von 632,2 T€ abschließt. Bei dieser Prognose wurden die Ist-Einsatzzahlen des ersten Halbjahres 2025 berücksichtigt sowie die prognostizierten Einsatzzahlen für das zweite Halbjahr anhand der Entwicklung der Vorjahre.

Für den Ausgleich des Defizites werden die mit den Krankenkassen vereinbarten Rücklagen verwendet. Des Weiteren wurden für die Benutzung der vom Vertrag erfassten Rettungsmittel folgende Entgelterhöhungen für das laufende Wirtschaftsjahr ab dem 1. Juli 2025 mit den Kostenträgern vereinbart:

	01.01.2025- 31.08.2025	ab 01.07.2025- 31.12.2025.
KTW	180,00 EUR	250,00 EUR
RTW	980,00 EUR	1.145,00 EUR
NEF	695,00 EUR	1.000,00 EUR
NAW	1.050,00 EUR	1.500,00 EUR

Der Vertrag nach § 12 Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes wurde entsprechend angepasst und ist ab dem 1. September 2025 wirksam.

Bemerkungen des Beteiligungsmanagements:

Zusätzliche Haushaltsmittel aus dem Kernhaushalt zur Finanzierung des Eigenbetriebes waren 2024 nicht erforderlich.

Ziel in den nächsten Jahren ist die Stabilisierung der Liquidität des Eigenbetriebes. Hier kam es 2025 zu Liquiditätsengpässen beim Eigenbetrieb. Aus dem Kernhaushalt mussten vorübergehend 2,0 Mio. EUR bereitgestellt werden, die nach der Genehmigung des

Kassenkreditrahmens durch die Obere Rechtsaufsichtsbehörde wieder zurückgezahlt werden konnten. Durch zeitnahe Krankenkassenverhandlungen und durch die konsequente Beitreibung offener Forderungen sollte sich Liquidität dann wieder stabilisiert haben.

2.12 Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen

Unternehmenssitz:	18528 Bergen auf Rügen, Störtebekerstraße 30
Rechtsform:	Sondervermögen des Landkreises V-R
Betriebssatzung:	gültig in der Fassung vom 20. Mai 2019
Stammkapital:	25.564,59 EUR
Organe des Eigenbetriebes:	Betriebsleitung Betriebsausschuss Kreistag
Betriebsleitung:	Kay-Uwe Hermes

Gegenstand der Gesellschaft

Zweck des Unternehmens ist die Verwaltung, Sicherung und Entwicklung des gemäß Übertragungsvertrag vom 22. Juli 1995 zwischen der DB AG und dem Landkreis Rügen übertragenen Vermögens der Rügenschon Kleinbahn. Grundlegendes Ziel ist die Erhaltung des historischen Dampfzugbetriebes auf der Schmalspur 750 mm als Aktives Technisches Denkmal und touristische Attraktion. Weitere Zwecke sind die Gewährleistung der Bewirtschaftung des Verkehrslandeplatzes Güttin, der Fähranleger Wittower Fähre Nord und Süd sowie Schaprode und Vitte.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag noch kein geprüfter Jahresabschluss 2024 vor. Insoweit handelt es sich bei den nachfolgenden Angaben aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2024.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2024 in EUR

Aktiva	2024	2023	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	15.702.319,31	15.960.226,30	-257.906,99
Umlaufvermögen			0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	383.151,32	663.965,22	-280.813,90
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.803.953,39	1.474.452,89	329.500,50
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	17.889.424,02	18.098.644,41	-209.220,39

Passiva	2024	2023	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	0,00
Kapitalrücklage	822.490,53	822.490,53	0,00
Gewinnvortrag	628.044,70	482.068,47	145.976,23
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	76.037,96	145.976,23	-69.938,27
Sonderposten für Investitionszuschüsse	14.993.178,45	15.202.517,52	-209.339,07
Rückstellungen			0,00
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	893.771,18	893.771,18	0,00
Verbindlichkeiten			
gegenüber aus Transferleistungen	45.000,00	164.483,19	-119.483,19
gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	397.547,90	345.409,45	52.138,45
Aus Lieferung und Leistungen	5.018,23	9.535,52	-4.517,29
Sonstige	2.770,48	6.827,73	-4.057,25
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	17.889.424,02	18.098.644,41	-209.220,39

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in EUR

	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	566.429,66	692.383,74	-125.954,08
Sonstige betriebliche Erträge	575.106,56	229.884,75	345.221,81
Materialaufwand	-80.065,69	-80.415,11	349,42
Personalaufwand	-238.750,69	-223.281,64	-15.469,05
Abschreibungen	-505.388,99	-326.389,53	-178.999,46
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-188.677,22	-112.600,23	-76.076,99
Betriebliches Ergebnis	128.653,63	179.581,98	-50.928,35
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-378,18	-639,11	260,93
Finanzergebnis	-378,18	-639,11	260,93
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-49.253,20	-29.982,35	-19.270,85
Ergebnis nach Steuern	79.022,25	148.960,52	-69.938,27
Sonstige Steuern	-2.984,29	-2.984,29	0,00
Jahresüberschuss	76.037,96	145.976,23	-69.938,27

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen aus dem Kernhaushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden 2024 nicht getätigt.

Lagebericht zum 31. Dezember 2024

1. Allgemeine Angaben

Der Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn hat zum 01. Januar 2018 mittels Satzungsänderung eine Aufgabenerweiterung erfahren. Hierzu wurden zwei neue Bereiche in das Sondervermögen durch den Landkreis übertragen. So gliedert sich der Eigenbetrieb „Infrastrukturverwaltungsbetrieb“ in drei Bereiche:

Bereich 1 Rügensch Kleinbahn "Rasender Roland"

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat gemäß der Vereinbarung vom 22. Juli 1995 mit der Deutschen Bahn AG das gesamte Vermögen der Rügensch Kleinbahn "Rasenden Roland" ab dem 01. Januar 1996 in sein Eigentum übernommen und die Infrastrukturverwaltung dem Eigenbetrieb übertragen.

Das beim Landkreis verbleibende Vermögen des "Rasenden Roland" beinhaltet alle übertragenen Grundstücke und Gebäude entsprechend der Vereinbarung vom 22. Juli 1995. Der Grundstücksvertrag zwischen Deutsche Bahn AG und dem Landkreis wurde am 04. November 1996 unterzeichnet und notariell beglaubigt.

Der Kreistag hat zur gezielten und effektiven Verwaltung der Immobilien des "Rasender Roland" einen Eigenbetrieb gegründet. Die wesentlichen Geschäftstätigkeiten beinhalten:

- Schaffung von Voraussetzungen, welche die langfristige Entwicklung hinsichtlich Infrastruktur, touristischer Vermarktung sowie Unterhaltung der Rügensch Kleinbahn gewährleisten, den Abschluss und die Kontrolle von Miet- und Pachtverträgen,
- die Entwicklung und Vorbereitung von Investitionen in die Liegenschaften des "Rasender Roland".

Diese Tätigkeiten wurden mit Kreistagsbeschluss Nr. 327 - 15/96 vom 19. September 1996 einem Mitarbeiter der Kreisverwaltung als Leiter des Eigenbetriebes übertragen.

Ausschreibung

Die Sicherung eines attraktiven und zeitgemäßen Verkehrsangebotes beim "Rasenden Roland" unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen liegt im gemeinsamen Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreises Vorpommern-Rügen.

In einem Vergabeverfahren sind aufgrund der Zusammensetzung des zu vergebenden Auftrages sowohl das Land Mecklenburg-Vorpommern als auch der Landkreis Vorpommern-Rügen Auftraggeber.

Auch unter den beim "Rasenden Roland" gegebenen Besonderheiten des Betriebes einer Schmalspurbahn mit historischen Fahrzeugen im Dampfbetrieb haben sich die Auftraggeber entschieden, den Auftrag für den Betrieb des "Rasenden Roland" in einem transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren zu vergeben.

Mit der Vergabe von SPNV-Leistungen (Schienenpersonennahverkehr) im Wettbewerb werden folgende grundlegende Ziele verfolgt:

- a) Steigerung der Attraktivität und Qualität im SPNV,
- b) Steigerung der Fahrgastzahlen,
- c) Begrenzung der Finanzbelastung zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im SPNV,
- d) Stärkung der unternehmerischen Verantwortung der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU).

Mit dieser Vergabe hat das Eisenbahnunternehmen im Falle der Zuschlagserteilung insgesamt drei Verträge (Auftragsbestandteile), die nachfolgend erläutert sind, über die maßgebende Vertragslaufzeit abzuschließen. Die Vertragslaufzeit beträgt für alle Verträge einheitlich 20 Jahre. Das gesamte Vertragswerk kommt mit der Zuschlagserteilung zustande.

Verkehrsvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist ein Verkehrsvertrag. Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (Auftragnehmer) und dem Land Mecklenburg-Vorpommern (Auftraggeber).

Der Verkehrsvertrag regelt die Bestellung, Erbringung und Abrechnung der nachgefragten SPNV - Leistungen. Es handelt sich dabei um einen "Vertrag über Verkehrsdienste aufgrund von Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes" im Sinne von Artikel 14 VO (EWG) Nr. 1191/69 in der Fassung VO (EWG)1893/91.

Pachtvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist ferner ein Infrastrukturvertrag. Es handelt sich dabei um einen Pachtvertrag über die Nutzung sowie den Betrieb und die Unterhaltung der Eisenbahninfrastruktur sowie weiterer für die Verkehrsleistungen benötigter Immobilien. Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (Pächter) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen (Verpächter).

Fahrzeugleihvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist außerdem ein Fahrzeugleihvertrag, der die Nutzung der dem Auftragnehmer beigestellten Fahrzeuge regelt. Es handelt sich dabei um einen "Vertrag über die Leihe von historischen Eisenbahnfahrzeugen".

Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (EVU) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen (Eigentümer). Die Fahrzeuge werden dem Eisenbahnunternehmen im Wege der Leihe unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Beauftragt werden vom Landkreis auch die Leistungen zur Wartung und Instandhaltung der verliehenen historischen Fahrzeuge, so dass die diesbezüglichen Rechte und Pflichten des Auftragnehmers ebenfalls im Fahrzeugleihvertrag geregelt werden.

Die o. g. Verträge wurden durch den Kreisausschuss mit Nummer KA 069 - 17/07 am 27. September 2007 beschlossen. Somit wurden diese Verträge Bestandteile der

Ausschreibungsunterlagen (Neuvergabe der Verkehrsleistungen des "Rasenden Roland" durch das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Am 05. Oktober 2007 erfolgte der Versand der endgültigen Verfahrensunterlagen an die Bieter.

Durch einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses mit Nummer KA 075-18/07 am 06. Dezember 2007 erhielt die Eisenbahn -Bau -und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH, Am Bahnhof 78, 09477 Jöhstadt den Zuschlag für das "Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr sowie das Betreiben der Eisenbahninfrastruktur sowie für Instandhaltungsleistungen an historischen Eisenbahnfahrzeugen" für den Vertragszeitraum vom 01. Januar 2008 - 31. Dezember 2027.

Im Wirtschaftsjahr 2021 begannen die Arbeiten zur Umgestaltung des Bahnhofs- und Werkstattbereichs. Die Investition „Erlebnislandschaft 1“ wurde zum Jahresende 2023 in förder technischer Hinsicht abgeschlossen. Somit wurden die bereitgestellten Fördermittel in voller Höhe abgerufen. Nicht förderfähige Restarbeiten werden im Laufe des Jahres 2024 im Rahmen des Gesamtaufschrittes mit der Press beendet. Für die Erlebnislandschaft 2 wurde ein Fördermittelantrag im Rahmen des EU Programms „Interreg Via“ in 2024 vorbereitet. Eine Übergabe der Betriebswerkstatt erfolgte in 2024 noch nicht, da die Werkstatt erst in 2025 in Betrieb genommen wurde.

Bereich 2 Verkehrslandeplatz Güttin

Der Verkehrslandeplatz Güttin wurde im Jahr 1992 durch den damaligen Landkreis Rügen erworben.

Im Jahr 1992 genehmigte das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Änderung der bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Genehmigung zum Betrieb eines Sonderlandeplatzes am Standort Güttin in eine Genehmigung zum Betrieb eines Landeplatzes mit der Bezeichnung "Verkehrslandeplatz Rügen-Güttin" (VLP). Um den Platz entsprechend zu ertüchtigen, waren mehrere Maßnahmen notwendig.

Die Start- und Landebahn des VLP wurde 1993 als erster Bauabschnitt, und die Anflugbefeuerung 1995 als 2. Bauabschnitt im Auftrag des Landkreises hergestellt.

Die Fertigstellung des Tower und des Abfertigungsgebäudes erfolgte im Jahr 1998.

Der wesentliche Vertrag im Bereich VLP ist ein Betreibervertrag mit der Ems AG, der seit dem 02. April 1992 besteht und unter anderem regelt, dass der Landkreis alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Verkehrslandeplatzes auftreten, trägt. Der Landkreis erhält vom Betreiber die Einnahmen aus den Lande- und Stellplatzgebühren.

Im Jahr 2018 wurde in Zusammenarbeit mit dem Betreiber festgestellt, dass in den nächsten Jahren umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen notwendig werden. Nur so sind die gesetzlichen Sicherheitsvorgaben für einen Verkehrslandeplatz zu erfüllen. Unter anderem mussten die Automatiktüren im Abfertigungsgebäude ertüchtigt werden. Mit diesen Arbeiten wurde schon im Jahr 2018 begonnen. Außerdem wurden umfangreiche Arbeiten im Bereich der Start- und Landebahn notwendig, welche in den Folgejahren geplant und durchgeführt worden sind.

Neben dem Betreibervertrag gibt es noch mehrere Erbbaurechtsverträge über Teilflächen auf der Fläche des Verkehrslandeplatzes.

Zur Erhaltung der Flugsicherheit wurde in den vergangenen Jahren die Start- und Landebahn und deren Markierung überholt und eine Holzung vorgenommen. Um weitere Einnahmen zu

generieren, wird eine Teilfläche des VLP an einen Investor verpachtet, der hier Solarpaneele errichten wird. Das Vorhaben befindet sich in der Genehmigungsphase. Gegenwärtig erfolgt die 2. Auslegung des B-Planes. Eine Beschlussfassung seitens der Gemeinde Dreschwitz ist noch nicht erfolgt.

Bereich 3 Fähranleger

Der Landkreis Rügen stellte im Jahr 1993 den Antrag auf Eigentumszuordnung der Anleger Wittow Nord, Wittow Süd, Schaprode und Vitte. Alle Anleger befinden sich inzwischen im Eigentum des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Die Anleger Schaprode und Vitte wurden 1992 erneuert und für die Anleger Wittow Nord und Wittow Süd erfolgte 1994 ein Neubau. Die aufgeführten Anleger sind verpachtet.

Der Pachtvertrag mit der Gemeinde Schaprode (Anleger Schaprode) besteht seit dem 4. Februar 2000, der Pachtvertrag mit der Gemeinde Wittow sowie der Gemeinde Trent seit dem 1. Januar 2000 (Anleger Wittow Nord und Wittow Süd) und der Pachtvertrag mit der Hafen- und Touristik GmbH seit dem 1. Januar 2013 (Anleger Vitte).

In diesem Bereich laufen die planerischen Vorarbeiten zur Sanierung der Fähranleger Schaprode und Vitte.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes entsprach den Erwartungen.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Jahr 2024 gewährleistet. Das Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 76.037,96 EUR abgeschlossen.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein Eigenkapital in Höhe von 1.552.137,78 EUR (für alle drei Teilbereiche) zum 31. Dezember 2024.

Das Eigenkapital teilt sich auf die 3 Teilbereiche wie folgt auf:

Bereich Verkehrslandeplatz Gütin	413.260,52 EUR
Bereich Fähranleger	412.199,60 EUR
Bereich Kleinbahn	726.677,66 EUR.

Bei dem Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2024 verzeichnen wir im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 einen Zugang von 76.037,96 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit 573 TEUR eine Pachtrückstellung, mit 315 TEUR Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und 5,5 TEUR die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung.

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage blieben in 2024 unverändert und der Gewinnvortrag beträgt 628.044,70 EUR.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wird auch für das Wirtschaftsjahr 2024 als positiv beurteilt.

Der Eigenbetrieb plant mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis und gesteigerten Gesamterträgen i. H. v. 1.204 TEUR im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2024 mit 1.034 TEUR.

Durch Anpassung des Erbbaurechtsvertrages am Kleinbahnhof Göhren sind für die Zukunft Rechte und Pflichten des Pächters und Verpächters noch genauer geregelt. Weiterhin wurde

die Umgestaltung des gesamten Bahnhofs- und Werkstattbereiches in Putbus in 2023 förder-technisch abgeschlossen. Die Umbaumaßnahmen erfolgten während des laufenden Betriebes. Das geplante Investitionsvolumen für die Erlebnislandschaft, für das der EB ISVB verantwortlich zeichnet, wurde ausgeschöpft.

Wegen der erheblichen Steigerung der Baukosten wird der geplante Bau des Museums im Bereich der Erlebnislandschaft bis zur Gewährleistung einer weiteren Förderung bis auf weiteres noch nicht fertiggestellt. Ende 2023 war die Investition in den ersten Teilabschnitt abgeschlossen.

Um auf dem VLP Güttin weitere Einnahmen generieren zu können, ist die Vermietung von Flächen, welche nicht für den Flugverkehr benötigt werden, an einen Betreiber für eine Solar-Freiflächenanlage geplant. Entsprechende Schritte wurden im Jahr 2019 eingeleitet. Es erfolgte eine Ausschreibung und es gab 2020 einen Investor für diese Anlage. Allerdings konnte dieser den Vertrag auf Grund verschiedener Genehmigungsverzögerungen noch nicht so erfüllen wie geplant. Die für den Investor nutzbare Fläche wird erneut überprüft und so können Einnahmen leider erst später als geplant generiert werden. Die geplante Freiflächenanlage konnte weder 2023 noch in 2024 installiert werden. Dies sollte nun in 2025 erfolgen.

Für den Bereich Fähranleger ist unter Einbeziehung von Fördermitteln eine Investition von ca. 3,7 Mio. Euro zur Ertüchtigung der Fähranleger Schaprode und Vitte geplant. Die Arbeiten dazu sollen in den Jahren 2025 bis 2026 durchgeführt werden. Auch hier hat sich die Durchführung in Bezug auf die ursprüngliche Planung verzögert, da Abstimmungen mit der weißen Flotte diesen Bauzeitraum vorgeben. Die ursprünglich geplante Ertüchtigung des Reserveliegeplatzes wird nicht erfolgen, da dafür keine Fördergelder in Aussicht gestellt wurden.

Diese Anleger können nach der Ertüchtigung durch größere auch durch eine Hybridfähre, welche die Reederei zukünftig einsetzen will, genutzt werden. Da diese geplante Hybridfähre sowohl schwerer als auch andere Abmaße aufweisen wird als die derzeitig betriebene Fähre und seit den 90er Jahren auch keine größeren Sanierungsarbeiten stattfanden, ist diese Ertüchtigung notwendig. Des Weiteren wird der Landkreis hiermit einen wichtigen Teil zur Erfüllung der Ziele aus dem Klimaschutzkonzept beitragen.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die touristische Erlebnislandschaft wurde in dem mit der Förderung durch das Land festgelegten Umfang realisiert. Dabei ist festzustellen, dass das Vorhaben wesentlich teurer geworden ist als geplant. Zur Komplettierung der Erlebnislandschaft am Kleinbahnhof in Putbus ist für das Jahr 2026 die Errichtung eines Museums geplant. Die Umsetzung ist jedoch nur möglich, wenn seitens Dritter ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage ist es dem Landkreis nicht mehr möglich, die Maßnahme aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Für die kommenden Jahre sind weitere Investitionen zum Erhalt des Infrastrukturvermögens erforderlich, insbesondere in den Bereichen der Fähranleger und des Flugplatzes. Da es sich entgegen der Erlebnislandschaft bei den Fähranlegern um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge handelt (die Versorgungssicherheit der Insel Hiddensee) sind die Investitionen durch den Landkreis zu finanzieren, ggf. durch Kredite.

Bei der Finanzierung der Vorhaben auf dem Verkehrslandeplatz Güttin ist aufgrund der Freiwilligkeit der Maßnahmen die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises zu berücksichtigen.

Für die laufende Finanzierung des Eigenbetriebes werden Betriebskostenzuschüsse aus dem Kernhaushalt gewährt. Die Höhe ergibt sich aus dem jährlichen Wirtschaftsplan. 2024 lag der Betriebskostenzuschuss bei 356 TEUR. Mit den aus der Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Flugplatz Güttingen generierten Erträgen soll der Zuschuss langfristig abgesenkt werden. Trotz dieser Erträge wird der Eigenbetrieb dauerhaft defizitär bleiben.